

Jahresbericht 2004

Gliederung

1.	Einrichtung.....	2
1.1.	Beratungsstelle/Verwaltung.....	2
1.2.	Hauswirtschaftlicher Bereich.....	2
1.3.	Finanzen.....	3
1.4.	Arbeitsbereiche	4
1.5.	Öffentlichkeitsarbeit.	5
1.5.1.	MitternachtsClub.....	6
1.6.	Vereinsarbeit/Ehrungen	6
2.	Personalsituation.....	6
2.1.	Mitarbeiterinnen.....	7
2.2.	Praktikantinnen	7
2.3.	Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen	7
2.4.	Fortbildung/Supervision/Qualifikation	8
3.	Klientel/Statistik	8
3.1.	Probleme des Klientels.	9
3.2.	Sozialarbeiterische Hilfen.....	11
3.3.	Ziele der Sozialarbeit	11
3.4.	Schwierigkeiten bei der Sozialarbeit	11
3.5.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	13
4.	Berichte aus den Arbeitsbereichen.....	14
4.1.	Linienstraße	14
4.2.	Bordellähnliche Betriebe	17
4.2.1.	Kneipenprostitution.....	22
4.3.	Ausländische Prostituierte.....	23
4.4.	Hilfen für Opfer von Menschenhandel (HOM)	24
4.5.	AIDS- und STD-Beratung/Gesundheitsprophylaktisches Angebot	38
4.6.	Straßenprostitution.....	42
4.6.1.	Volljährige Straßenprostituierte.....	45
4.6.2.	Beschaffungsprostitution	45
4.7.	Kinder und Jugendliche in der Prostitution	52
4.8.	Nachgehende Ausstiegshilfen.....	58
4.9.	Ehemaligenarbeit	64
4.9.1.	Gruppenangebote	66
5.	Veränderungen.....	66
6.	Prognosen.....	71
7.	Prostitutionsgesetz	73
8.	Stellungnahme zu Menschenhandel, Arbeitsmigration und Prostitution nach ProstG	75

1. Einrichtung

Die Mitternachtsmission ist ein eingetragener Verein und arbeitet seit 1918 in Dortmund. Sie unterhält eine Beratungsstelle für Prostituierte und Opfer von Menschenhandel:

Dudenstraße 2-4, Ecke Hohe Straße

44137 Dortmund

Tel.: 0231/14 44 91/92

Fax.: 0231/14 58 87

E-mail: mitternachtsmission@gmx.de

Internet: www.standort-dortmund.de/mitternachtsmission

Der Schwerpunkt liegt in der aufsuchenden Sozialarbeit und in der Einzelfallhilfe.

Von montags bis freitags ist die Beratungsstelle ab 10.00 Uhr besetzt.

Zu anderen Zeiten können Nachrichten auf einem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Die Mitarbeiterinnen vereinbaren Termine mit Klientinnen an deren Arbeitsplätzen, in der Beratungsstelle, in Cafés, Restaurants oder suchen sie zu Hause auf.

1.1. Beratungsstelle/Verwaltung

Zur Büroverwaltung/-organisation gehört unter anderem:

- zu Kernarbeitszeiten die Präsenz in der Beratungsstelle sicherstellen
- Terminabsprachen und -planung für die abwesenden Mitarbeiterinnen treffen
- Beratungsgespräche einleiten und vorbereiten (Informationen an Klientinnen, welche Unterlagen mitzubringen sind, welche ersten Schritte erledigt werden sollten, z.B. mit Ämtern und Behörden), evtl. erste Ansprechpartnerin der Klientinnen in Krisen und Notfällen sein
- Schriftwechsel nach Diktat, aber überwiegend selbstständig erledigen (z.B. für und mit Klientinnen, Ämtern, Behörden, Hilfeorganisationen und Selbsthilfen), aber auch mündliche Verhandlungen eigenständig führen
- ggf. an Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Konferenzen, Diskussionen und Informationsveranstaltungen teilnehmen
- an der Erstellung von Jahresberichten und Konzeptionen für die Öffentlichkeitsarbeit mitarbeiten
- die Führung des Büroetats
- eigenverantwortlich mit Handwerkern und Lieferanten verhandeln
- Buchführung des Geschäftskontos und der Vereinskonten
- an Teamgesprächen und Supervisionen teilnehmen und flexibel für gelegentliche Abend- und Wochenendtermine sein

1.2. Hauswirtschaftlicher Bereich

Das Aufgabengebiet der Mitarbeiterinnen für den hauswirtschaftlichen Bereich umfasst:

- Einkäufe, z.B. Büromaterial, Fachbücher, Lebensmittel
- Vorbereitung von offiziellen Terminen in der Beratungsstelle
- Vorbereitung von Gruppennachmittagen und -gesprächen, z.B. Herrichten der Räume bei Gruppenfeiern, Vorstandssitzungen, Bereitlegen von Arbeitsmitteln, Aufräumen nach Gruppenarbeit
- Reinigungsdienste
- Botengänge, z.B. dringend benötigte Kleidung zu Klientinnen ins Krankenhaus bringen, Abholen von Schriftstücken von Ämtern und anderen Einrichtungen

- Postgänge, z.B. Päckchen und Pakete für Klientinnen, Einschreibebriefe an Ämter zur Post bringen, Abholen der Post aus dem DW-Postfach
- Fotokopieren
- Hilfe bei Informationsveranstaltungen (Aufbau von Informationsständen)
- Annahme und Sortieren von Kleiderspenden

1.3. Finanzen

Die Beratungsarbeit der Mitternachtsmission unterliegt einer "Geh-Struktur". Beratungen "vor Ort" sind weitaus kostenaufwändiger als in der Beratungsstelle. In Cafés muss mindestens ein Getränk eingenommen werden; bei Besuchen in Bordellen, Bars oder Apartments müssen hin und wieder Kaffee, Kekse oder Saft mitgebracht werden. Besuche in Krankenhäusern und Haftanstalten verursachen Ausgaben.

Hinzu kommt, dass Prostituierte, die sich an die Beratungsstelle wenden, zumeist hohe Schulden haben und über keinerlei Rücklagen verfügen. Besonders Frauen, die zum Ausstieg entschlossen sind, stehen oft vor einer finanziell desolaten Situation und völliger psychischer Verzweiflung. Während dieser Zeit muss die Klientin nicht nur therapeutisch, sondern auch materiell unterstützt werden.

Erfolgversprechende Sozialarbeit im Prostitutionsbereich ist kostenaufwändig, aber es ist u.E. auch ökonomisch sinnvoller, den Klientinnen zu helfen, ein eigenständiges, selbst verantwortliches Leben zu führen und letztlich auch für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen, als abzuwarten, bis körperlich und seelisch völlig ruinierte Menschen für immer von öffentlichen Mitteln abhängig werden.

Die Kosten für die milieubedingten Ausgaben, Beihilfen und Ausstiegshilfen sind hoch. Hinzu kommen die Ausgaben für den Arbeitsbereich „Hilfen für Opfer von Menschenhandel“. Die jungen Frauen und Mädchen, die mit falschen Versprechungen auf legale Arbeit nach Deutschland gelockt und hier zur Prostitution gezwungen werden, haben bei ihrer Flucht aus den Bordellen oder ihrer Befreiung durch die Polizei häufig nur die Kleidung, die sie gerade tragen. Die Ausstattung mit Kleidung können wir überwiegend durch Kleiderspenden vornehmen. Es entstehen uns jedoch auch hohe Ausgaben für Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Telefon- und Fahrtkosten, Medikamente und Kosten für Helferinnen, die diese Frauen in die dezentralen Unterkünfte, zu Flughäfen, Botschaften und Gerichtsprozessen begleiten.

Die Finanzplanung und die Deckung des Etats machen uns große Sorgen.

Die Mitarbeiterinnen halten in ihrer Freizeit Referate und Vorträge, nehmen an Radio- und Fernsehsendungen teil, schreiben Artikel für Fachzeitschriften und gestalten Gottesdienste, Basare und Benefizveranstaltungen (s. auch Punkt 8. MitternachtsClub). Diesbezügliche Einnahmen gehen sofort auf das Spendenkonto der Mitternachtsmission.

Wir sind froh und dankbar dafür, dass uns im Jahr 2004 so viele Firmen, Kirchengemeinden und Institutionen mit Spenden und Zuschüssen bedacht haben. Unbürokratisch und spontan haben uns auch Privatleute, Gruppen, Geschäftsleute und Serviceclubs (die Rotarier, Soroptimistinnen, die Lions und die Freimaurerinnen) z.B. durch Spenden von Geld, Kleidung, Hygieneartikeln, Konserven, Büchern, Spielzeug, Reisetaschen, Reiseproviant usw. unterstützt.

Wir möchten allen Helfenden herzlich danken. Beispielhaft erwähnen möchten wir die Firma e-m-s, die uns anlässlich der deutschen Uraufführung des Films „Monster“ einen namhaften Betrag zur Verfügung stellten. Außerdem erwähnen möchten wir die CDU-Frauen-Union des Kreises Unna: Mit ihrer Aktion „Menschenhandel – Mensch handel“ haben sie unermüdlich Sach- und Geldspenden gesammelt, die vielen unserer Klientinnen zugute kommen konnten.

Trotz all dieser und vieler anderer Hilfen mussten wir Geld aus Rücklagen entnehmen, die aus dem Verkauf des Bodelschwingh-Heimes 1985 resultieren und für die Sicherstellung der Ausgaben für Miete und Versicherungen gedacht sind.

1.4. Arbeitsbereiche

Im Jahr 2000 liefen Verhandlungen über die Aufteilung der Prostituiertenarbeit in Dortmund zwischen dem Gesundheitsamt, der Mitternachtsmission, dem Diakonischen Werk Dortmund und dem Sozialdienst Katholischer Frauen (Kober), die wie folgt festgeschrieben ist:

Kober:

volljährige, nicht drogenabhängige Straßenprostituierte, Projekt Ravensberger Straße

Dortmunder Mitternachtsmission:

Linienstraße, Bars, Bordellähnliche Betriebe, Beschaffungsprostitution, Kinder und Jugendliche in der Prostitution, ausländische Prostituierte und Hilfen für Opfer von Menschenhandel.

Linienstraße

Die Linienstraße ist die Bordellstraße in Dortmund. Es befinden sich dort 16 Häuser, in denen bis zu 300 Frauen der Prostitution nachgehen können.

Bordellähnliche Betriebe

Dazu zählen Bars mit Séparées, Sauna- und FKK-Clubs, Partnervermittlungen, Begleitservices, so genannte Sonnenstudios, Callgirl-Vermittlungen, Apartmentprostitution, Prostitution in Hotels usw.

Kneipenprostitution

Hierzu gehören Kneipen, Teestuben, Internetcafés und Wettstuben, in denen Prostitution angebahnt wird.

Beschaffungsprostitution

drogenabhängige Frauen, die sich prostituieren, um ihren Drogenkonsum zu finanzieren

Kinder und Jugendliche in der Prostitution

Projekt (Febr.2004-Jan.2007)

Ausländische Prostituierte

Hilfen für Opfer von Menschenhandel

Nachgehende Ausstiegshilfen

Beratung, Begleitung und intensive Hilfen bei der Wiedereingliederung von ausstiegswilligen und ehemaligen Prostituierten

AIDS- und STD-Beratung, Gesundheitsprophylaxe

Ehemaligenarbeit

Beratende und begleitende Sozialarbeit mit "Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten" (§72 BSHG), überwiegend ehemalige Bewohnerinnen des Bodelschwingh-Heimes, die weiterhin ambulante Hilfen benötigen. Ein großer Teil der Frauen ist früher, zumindest gelegentlich, der Prostitution nachgegangen.

1.5. Öffentlichkeitsarbeit

Sensibilisierung Außenstehender für die Problematik der Prostituierten findet in der Regel nur dann statt, wenn sich die Beteiligten intensiv auf eine Auseinandersetzung mit der eigenen Einstellung zu Prostitution und Sexualität und mit ihren Vorbehalten in diesem Bereich einlassen und wenn sie gewillt sind, eigene Abhängigkeiten zu prüfen.

Öffentlichkeitsarbeit der Mitternachtsmission:

- Information und Bekanntmachung der Beratungsstelle bei Frauen im Milieu. Wichtigste Mittel, um Kontakte zu den Frauen im Milieu zu bekommen, sind nach wie vor die regelmäßigen Besuche in den Bordellen, Clubs, Milieukneipen und auf dem Straßenstrich, wie in den Arbeitsbereichen beschrieben, und das Erarbeiten und Verteilen von Infoblättern.
- Die regelmäßig erscheinenden Anzeigen der Beratungsstelle (Sprechzeiten und Telefonnummer), Artikel über die Arbeit der Mitternachtsmission in allen Dortmunder Zeitungen, "UNSERE KIRCHE", in überregionalen Zeitschriften und anderen Zeitungen, Filmberichte und Radiosendungen über die Mitternachtsmission trugen zum Bekanntwerden der Arbeit der Mitternachtsmission bei Prostituierten und in der Öffentlichkeit bei.
- Die Mitarbeiterinnen referierten in Schulen und Hochschulen, Kirchengemeinden, vor Parteien, Arbeitsgemeinschaften, Serviceclubs etc. über die Arbeit und das Klientel der Mitternachtsmission.
- Die Mitarbeiterinnen gaben, bezüglich ihrer Arbeitsbereiche, Interviews bei verschiedenen Radio- und Fernsehsendern.
- Die Mitarbeiterinnen nahmen teil an Informationsveranstaltungen und Informationsständen im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungen (z.B. Internationaler Frauentag), an Hurenkongressen und Expertenhearings, am Nordstadtforum, an Predigten in Kirchengemeinden, an Informationsständen bei Nachbarschaftsfesten,
- Kooperation mit dem Quartiersmanagement Borsigplatz, Hafen und Nordmarkt,
- Organisation und Referate bei Fachtagungen,
- Gestaltung von Gottesdiensten in der Reinoldikirche und der Johanneskirche,
- Im Jahr 2004 wurde das im Jahr 2000 gegründete Benefizprojekt MitternachtsClub weitergeführt.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen führen diese Veranstaltungen in ihrer Freizeit durch, da die umfangreiche soziale Arbeit und die steigende Anzahl der Klientinnen dies in der Dienstzeit nicht erlaubt.

Die Mitternachtsmission setzt sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene stark für die sozialrechtliche Gleichstellung von Prostituierten ein und hat beratende Funktionen in Ausschüssen und Gremien, die an der Entwicklung und Durchsetzung des Prostitutionsgesetzes arbeiten.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Rolf Mohr von MMworx, der unsere stark frequentierte **Internetseite** www.standort-dortmund.de/mitternachtsmission kostenlos eingerichtet hat und regelmäßig aktualisiert.

1.5.1. Benefizprojekt MitternachtsClub - Mit Vergnügen Gutes tun

Ins Leben gerufen wurde der MitternachtsClub von einer Gruppe Privatpersonen aus der Dortmunder Kultur- und Gastronomie-Szene.

Ihre Kontakte zu Theatern oder anderen Veranstaltern sichern die Qualität des Programms.

Der Club hat zwei Ziele. Erstens soll er der Unterhaltung dienen. Zweitens aber, und das war der eigentliche Gründungsanlass, soll Geld für die Mitternachtsmission eingespielt und über die Arbeit der Mitternachtsmission informiert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Homepage der Mitternachtsmission:

www.standort-dortmund.de/mitternachtsmission

1.6. Vereinsarbeit/Ehrungen

	2004
Vorstandssitzungen:	5
Mitgliederversammlungen:	1

Die Arbeit der Dortmunder Mitternachtsmission wurde ausgezeichnet:

1994	mit dem Förderpreis „Konziliarer Prozess“ der Evangelischen Kirche von Westfalen
1995	mit dem „Fritz-Henßler-Preis“ der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund
1999	mit dem Preis „Frauen helfen Frauen“ des Konzerns Johnson & Johnson
1999	erhielt Jutta Geißler-Hehlke, die Leiterin der Mitternachtsmission, den „Eisernen Reinoldus“ des Pressevereins Ruhr
2001	erhielt Jutta Geißler-Hehlke den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland, verliehen durch den Bundespräsidenten
2003	mit dem Sozialpreis „Innovatio“ gestiftet von der HUK-Coburg und der Bruderhilfe
2003	erhielt Jutta Geißler-Hehlke den CityRing

2. Personalsituation 2004

Leitung der Mitternachtsmission: Jutta Geißler-Hehlke, Sozialarbeiterin

Stellvertretende Leitung: Andrea Hitzke, Sozialarbeiterin

Regine Uysal, Sozialarbeiterin

Gerlinde Iking, Diplompädagogin

Katja Barthel, Diplompädagogin (bis 30.09.04)

Steffi Frey, Sozialarbeiterin

Gisela Zohren, pädagogische Mitarbeiterin

Viktoria Wortmann, pädagogische Mitarbeiterin (bis 31.03.04)

Nadine Pickard, Sozialarbeiterin (01.10.04 – 31.12.04)

Sibylle Kreuzner-Tripke, Verwaltungsangestellte (bis 29.02.04)

Zusätzlich absolvierten 10 Praktikantinnen ihr Praktikum in der Dortmunder Mitternachtsmission, 24 Honorarkräfte und 36 Ehrenamtliche wurden eingesetzt.

2.1. Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen arbeiten sowohl allein in ihren Arbeitsbereichen als auch gemeinsam im Team. Um Sozialarbeit bei einer so schwierigen Randgruppe effizient leisten zu können, ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen sich verstehen und vertrauen, gemeinsam reflektieren und einander in Krisensituationen beistehen. Supervisionen, Teamsitzungen und regelmäßiger Austausch von Erfahrungen sind unverzichtbar.

2.2. Praktikantinnen

Im Jahr 2004 leiteten wir 10 Praktikantinnen an.

Der Zusammenarbeit mit Hoch- und Fachschulen messen wir große Bedeutung bei, da sich hierdurch auch zukünftige Sozialarbeiterinnen/Pädagoginnen/Ärztinnen mit der Problematik und den Konzepten der Sozialarbeit auf dem Gebiet der Prostitution vertraut machen können. Zu diesem Zweck führten wir mehrmals Informationsveranstaltungen für Hoch- und Fachschulen durch.

Wir halten es für notwendig, die Arbeit mit Praktikantinnen kontinuierlich weiterzuführen, um auch hier das Verständnis für die vernachlässigten Randgruppen der Prostituierten und Opfer von Menschenhandel zu fördern und die Studentinnen mit der Praxis vertraut zu machen.

2.3. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Der Einsatz in der Mitternachtsmission stellt hohe Anforderungen an die Ehrenamtlichen, da das Klientel zu einer gesellschaftlich ausgegrenzten und tabuisierten Randgruppe gehört. Es ist z.T. Opfer massiver Gewalt geworden, z.T. HIV-infiziert und suchtabhängig und/oder leidet an schweren psychischen Erkrankungen. Um sich in diesem Bereich engagieren zu können, ist eine intensive Anleitung und Begleitung der Ehrenamtlichen durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin zwingend notwendig.

2004 hat die Mitternachtsmission wieder über das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen einen Zuschuss (aus Landesmitteln) erhalten, um eine **Schulung für Ehrenamtliche** durchführen zu können.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Schulung stand die Neustrukturierung der Arbeit der Ehrenamtlichen. Daneben konnte das Thema „Gesprächsführung“ speziell im Bereich Öffentlichkeitsarbeit vertieft werden.

In enger Rücksprache mit den hauptamtlichen Kolleginnen sind die Ehrenamtlichen schon in verschiedenen Bereichen tätig geworden: die Gruppe packte zu Ostern und zu Weihnachten sehr liebevoll kleine Päckchen, die auf dem Straßenstrich, in der Linienstraße und in den Clubs verteilt wurden. Eine chronisch schwer kranke Klientin kann nun regelmäßig zum Arzt begleitet werden; mehrere Ehrenamtliche halfen beim Adventsbasar. Eine Gruppe von Ehrenamtlichen machte Prozessbeobachtungen bei Menschenhandelsprozessen, bei denen unsere Klientinnen als Zeuginnen aussagten. Krankenhausbesuche, Begleitung von Ämtergängen wurden durch Ehrenamtliche vorgenommen. Sie sortierten eingehende Kleiderspenden, andere werteten Zeitungsartikel nach geeigneten Wohnungen und Stellenangeboten aus, organisierten Basare, erstellten Informationsflyer und halfen psychisch kranken Klientinnen bei der Freizeitgestaltung und waren Mitorganisatorinnen der regelmäßig stattfindenden Gruppe im Ehemaligenbereich.

Um in diesem schwierigen Arbeitsfeld auch zukünftig tätig sein zu können, brauchen die Ehrenamtlichen weiterhin Anleitung und Reflexionsmöglichkeit. Wir hoffen, auch im nächsten Jahr eine weitere Schulungsmaßnahme durchführen zu können.

Unser herzlicher Dank geht an die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen, ohne deren Einsatz die Arbeit nicht in diesem Umfang und so erfolgreich geleistet werden könnte. Sie haben sich -wie die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen auch- bis an die Grenzen ihrer Kraft und Leistungsfähigkeit eingesetzt und so zum Erfolg unserer Arbeit wesentlich beigetragen.

2.4. Fortbildung/Supervision/Qualifikation

2004 wurden 5 Teamsupervisionen und 9 Einzelsupervisionen durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen haben an Fortbildungen zu folgenden Themenbereichen teilgenommen:

- Fachtagung Prostitution
- Zeitmanagement
- Grundsicherung
- Datenschutz
- Regionale Arbeitsvermittlung
- Hartz-Konzept
- STD Tagung in Berlin
- Gesprächsführung, Prozessberatung, Konflikt- und Verhandlungsstrategien
- Fortbildung der Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen
- Fachtagung: „Besser als ihr Ruf“- Schwangerschaft von Minderjährigen
- „Selbstverletzendes Verhalten“
- „Sexuelle Gewalt – Kindeswohl und Opferschutz im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe und Strafjustiz
- Fachtagung Stopp Kinderhandel
- Deutscher Kinderjugendhilfetag
- Fachtagung „Häusliche Gewalt“

Die wichtigen Supervisionen und Fortbildungen der Mitarbeiterinnen hätten ohne den Zuschuss des Frauenbüros der Stadt Dortmund in Höhe von 2.000 Euro nicht stattfinden können. Wir sind sehr dankbar dafür.

3. Klientel/Statistik

Arbeitsbereich	Klientel	in Betreuung	Aus Vorjahr	Opfer von Menschen-Handel	Kinder und Jugendliche gemäß KJHG	Aussteigerinnen 2004 neu	zusätzlich Kinder	zusätzlich andere Angehörige
Linienstraße	75	41	16	-	-	5	14	11
Bordellähnliche Betriebe	453	259	99	11	9	30	59	44

Kneipen	68	25	12	10	8	-	6	5
Opfer von Menschenhandel	109	109	48	109	13	-	28	23
Straßenprostitution	120	-	-	-	-	-	-	-
Beschaffungsprostitution	54	11	4	-	-	-	6	4
Projekt Minderjährige	38	38	3	-	38	9	5	18
Nachgehende Ausstiegshilfen	57	42	28	-	-	14	19	8
Ehemalige	23	23	23	-	-	-	5	3
Gesamt	997	548	233	130	68	58	142	116

Die Zahlen benennen nicht die Anzahl der Kontakte, sondern die Anzahl der KlientInnen, zu denen die Mitternachtsmission Kontakt hatte bzw., die in Betreuung waren.

Außerhalb des Bereichs Hilfen für Opfer von Menschenhandel hatten wir Kontakt zu 360 ausländischen Frauen, die in Dortmund der Prostitution nachgehen/nachgingen.

Im Jahr 2004 stiegen insgesamt 58 Klientinnen mit Hilfe der Mitternachtsmission aus. Seit 1986 sind 687 Frauen mit Hilfe der Mitternachtsmission aus der Prostitution ausgestiegen.

3.1. Probleme des Klientels

Viele Frauen arbeiten zunächst nur gelegentlich und mit der Hoffnung, dass sie, nachdem eine gewisse Geldsumme verdient und Schulden abgetragen wurden, sofort mit der Prostitution aufhören könnten (siehe Punkt 4.2. Bordellähnliche Betriebe und Punkt 4.2.1. Kneipenprostitution). Nachdem Einstiegshemmungen abgebaut sind und anfangs gut verdient wird, stellt sich eine gewisse Euphorie ein (ein Tabu wurde überwunden und profitabel übertreten), die unterstützt wird durch z.B. Alkohol, Tabletten, rauschartige Einkäufe von Kleidern, Schmuck, Kosmetik etc..

Die Anfangseuphorie lässt spätestens nach einigen Monaten nach, und die Frauen finden sich isoliert im Prostitutionsmilieu. Die Art ihrer Erwerbstätigkeit (gesellschaftliches Tabu) hat sie zur Kontaktaufgabe mit alten Freunden gezwungen, zumindest aber zu Lügen oder zu einem Doppelleben. Zudem ergeben sich emotionale Abhängigkeiten (z.B. auch von Personen, die vom Prostitutionslohn profitieren) und finanzielle Verpflichtungen (Ratenkäufe, Versicherungen, hohe Kosten für Lebensführung), die die Frauen im Prostitutionsmilieu halten.

Allen uns bekannten Frauen ist der Einstieg in die Prostitution nicht leicht gefallen, und die Erkenntnis, sie nicht weiter ausführen zu können, ist begleitet von Gefühlen der Angst, Unsicherheit und des "Versagthabens". Aus Furcht davor, sich völlig wertlos zu fühlen, wird der Gedanke an die Inanspruchnahme professioneller Hilfe häufig lange verworfen. Auch scheint der Schritt zum Aufsuchen einer Beratungsstelle -zumindest anfangs- ungeheuer schwierig zu sein.

Die am häufigsten an die Beratungsstelle herangetragenen Probleme der Klientinnen sind:

- finanzielle Sorgen und mangelnde Fähigkeit, angemessen damit umzugehen;
- Unsicherheit und Ängste im Umgang mit offiziellen Stellen, Gesetzen und Vorschriften;
- Isolation, fehlende Kontakte zu Personen außerhalb des Milieus (z.B. Eltern, Geschwistern und alten Freunden) und die Unfähigkeit, diese (wieder-) herzustellen;
- Verlust (Furcht vor Verlust) der Achtung und Zuneigung anderer Menschen auf Grund ihrer Tätigkeit als Prostituierte, Gefühle von Schuld, eigener Wertlosigkeit, Verlassenheitsgefühle;
- Probleme mit Partnern, Eltern und Kindern, ehemaligen Zuhältern;
- finanzielle und emotionale Abhängigkeiten, Abhängigkeit von Alkohol, Tabletten und anderen Suchtmitteln;
- Angst vor Krankheit, vor dem Alter, vor dem Tod, vor Arbeitslosigkeit und dadurch bedingte Mittellosigkeit;
- die Furcht, unfähig zu sein, sich völlig aus dem Milieu zu lösen und ein neues Leben anzufangen;
- Schulden und Angst vor der Vorgehensweise von Gläubigern;

- Todesängste auf Grund von Bedrohungen durch Kriminelle aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität oder durch Lebenspartner und Zuhälter.

Viele Frauen haben keinen Krankenversicherungsschutz. Das hat zur Folge, dass sie im Krankheitsfall keine ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen können. Häufig werden Krankheiten nicht rechtzeitig und fachgerecht behandelt, und es kommt zu Noteinweisungen in Krankenhäuser (z.B. bei Unterleibsentzündungen, zu hohem Blutdruck, Diabetes und Zahnerkrankungen). In diesen Fällen müssen Verhandlungen mit dem Sozialamt geführt werden mit der Zielsetzung, eine Übernahme der Krankenhaus- und ggf. auch Arztkosten zu erreichen.

Nach wie vor ist es wichtig für die Frauen, dass Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte durch eine Krankenversicherung finanziell abgedeckt sind und notwendige Medikationen ermöglicht werden. Krank zu sein bedeutet für Prostituierte weiterhin, dass sie genau abwägen müssen, ob sie die Krankheit auskurieren können, wenn es neben dem Prostitutionslohn keine weiteren finanziellen Absicherungen gibt. Besonders schwierig gestaltet sich die Situation für Frauen, die auch an ihrer Arbeitsstelle wohnen, da sie ihr Arbeitszimmer nicht kündigen können ohne obdachlos zu werden. Zudem haben die Frauen keine Möglichkeit, sich bis zur Genesung zurückzuziehen und die Krankheit auszukurieren.

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt hat sich entspannt, aber die Suche nach angemessenem Wohnraum für Prostituierte ist immer noch erschwert dadurch, dass Verdienstbescheinigungen nicht vorliegen und Nachweise von Arbeitgebern nicht erbracht werden können. Viele preisgünstige Wohnungen befinden sich im Dortmunder Norden, einem Bereich, der von ausstiegswilligen Prostituierten, auf Grund der Milieunähe, nicht bevorzugt wird. Diese Situation erschwert in vielen Fällen die Beratung erheblich, besonders dann, wenn sich Klientinnen im Verlauf des Beratungsprozesses dazu entschließen, sich von ihrem Partner zu lösen, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Bei Klientinnen, die an ihrem Arbeitsplatz auch wohnen, kann der Ausstieg blockiert werden, denn die Alternative wäre Wohnungslosigkeit.

Viele Prostituierte sind überschuldet. Teilweise war die Überschuldung bzw. Verschuldung schon ein Grund für die Aufnahme der Tätigkeit. Vielen Frauen gelingt es in der Prostitution nicht, ihre Schulden abzutragen. Oft kommen neue Schulden hinzu. Gemeinsam mit den Frauen müssen Entschuldungspläne erarbeitet, Verhandlungen mit Banken, Versandhäusern und Dienstleistungsbetrieben geführt, Stundungen und Ratenzahlungen abgesprochen und Vergleiche geschlossen werden. Die Entschuldung ist eine wichtige Voraussetzung für den sofortigen oder zu einem späteren Zeitpunkt anvisierten Ausstieg aus der Prostitution. Der erfolgreiche Aufbau einer neuen Existenz hängt in vielen Fällen nicht unerheblich von der vorangegangenen Bewältigung der finanziellen Probleme ab.

Einige Frauen sind aus Gewaltsituationen entflohen oder nach erlittenen erheblichen körperlichen und seelischen Qualen gerade nochmal mit dem Leben davongekommen. Die Klientinnen müssen in dieser Zeit intensiv begleitet werden.

Da einige dieser Probleme unseren Erfahrungen nach auch Gründe für die Aufnahme der Tätigkeit als Prostituierte sind (z.B. mangelnde Fähigkeit, mit finanziellen Schwierigkeiten angemessen umzugehen; emotionale Abhängigkeiten), ist es in den meisten Fällen nötig, über einen längeren Zeitraum in intensiver Einzelberatung mit den Klientinnen diese Defizite aufzuarbeiten.

Über die besonderen Probleme der Opfer von Menschenhandel berichten wir unter Punkt 4.4..

3.2. Sozialarbeiterische Hilfen

die von der Beratungsstelle zur Bewältigung dieser Probleme am häufigsten geleistet werden:

- intensive Einzelgespräche in der Beratungsstelle, im Milieu, bei Hausbesuchen oder an anderen Orten (z.B. Lokalen, Cafés);
- Schuldnerberatung;
- Begleitung zu Ärzten, anderen Beratungsstellen (z.B. Verbraucherberatung; Drogenberatung), Rechtsanwälten, Ämtern, Behörden, Gerichtsterminen;
- Gesundheitsvorsorge, Begleitung bei Krankheiten und Krankenhausbesuche;
- Begleitung und Beratung bei Einkäufen;
- Hilfen bei der Wohnungssuche, bei Möbeltransporten und Umzügen;
- Verhandlungen mit Vermietern, potentiellen Arbeitgebern, DEW, Banken, etc.;
- Aufarbeitung der Erinnerungen und Schuldgefühle;
- Abbau von Ekel und Selbstverachtung;
- Hilfen beim Aufbau des Selbstwertgefühls;
- Beratung und Begleitung von Klientinnen bei Zeugenschutzmaßnahmen;
- Ausstiegsberatung:
Existenzsicherung, Schuldnerberatung, Erarbeitung von Zukunftsperspektiven, u.a. in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit (Abklärung von Ansprüchen und Berufsförderungsmöglichkeiten);
- Hilfen für Opfer von Menschenhandel (s. Punkt 4.4.).

Frauen, die aus Gewaltsituationen entflohen sind, müssen intensiv begleitet werden. Viele dieser Frauen beschließen letztendlich, sich gegen ihre Peiniger zur Wehr zu setzen und machen eine Aussage bei der Polizei. Das kann bedeuten, dass sich die Frauen in bedrohliche Situationen begeben. Die Mitarbeiterinnen müssen dann weitere zusätzliche Arbeitsschritte unternehmen, z.B.:

- Einleitung von Auskunftssperren bei den Meldebehörden;
- fernmündliche und schriftliche Informationen an alle beteiligten Stellen bzw. Institutionen;
- Begleitung zu Gerichtsverhandlungen und zur Polizei;
- regelmäßige Gespräche zur Aufarbeitung des Erlebten mit der Frau und ggf. betroffenen Familienangehörigen;
- Beratung zur Veränderung der äußeren Erscheinung;
- Vermittlung von und Begleitung zu sicheren Unterkünften.

3.3. Ziele der Sozialarbeit sind:

- den Klientinnen zu helfen, ein gesundes, selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben in Sicherheit zu führen, angstfrei und ohne finanzielle und emotionale Abhängigkeiten
- sozialrechtliche Gleichstellung von allen in der Prostitution arbeitenden Menschen
- Beendigung von Diskriminierung und Kriminalisierung

3.4. Schwierigkeiten bei der Sozialarbeit

Die aufgeführten sozialarbeiterischen Hilfen müssen unter extrem schwierigen Bedingungen geleistet werden:

- Beratungszeit und -ort werden von den Bedürfnissen der Klientinnen bestimmt. Anfangs scheuen viele Prostituierte den Gang in eine Beratungsstelle und finden sich erst nach dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zur Beraterin dazu bereit. Möglichkeit für beratende Gespräche ist häufig erst nachts zum Ende der

Arbeitszeit am Arbeitsplatz der Klientin oder in ihrer Wohnung, an ihren arbeitsfreien Tagen/Nächten auch in Cafés, Kneipen, Restaurants.

- Termine bei Ämtern und Behörden müssen häufig in den frühen Morgenstunden wahrgenommen werden. Für die Sozialarbeiterin bedeutet dies Arbeit zu unregelmäßigen Zeiten an wechselnden Orten. Erschwerend kommen Störungen hinzu: Lärm, z.B. Musik, andere Menschen, z.B. Kellner, Gäste am Nebentisch in Cafés; andere Prostituierte und Kunden, Betreiber in bordellähnlichen Betrieben; Kinder und Lebenspartner in der Wohnung der Klientin.
- Auf dem Straßenstrich kommt hinzu, dass die Streetworkerinnen von Kunden, Anwohnern, Passanten und der Polizei häufig für Prostituierte gehalten werden. So sind auch sie der Verachtung der Passanten und Anwohner ausgesetzt, werden von den Kunden angesprochen oder verfolgt und gelegentlich von der Polizei kontrolliert.
- Es kann zur Bedrohung durch Personen, die vom Prostitutionslohn profitieren (z.B. Zuhälter, Menschenhändler) oder der Drogenszene und anderen Randgruppen angehören, kommen.
- Im Arbeitsbereich Hilfen für Opfer von Menschenhandel entstehen -auf Grund der dezentralen Unterbringung der Klientinnen- häufig sehr lange Wegzeiten.
- Sozialarbeit mit einer tabuisierten Randgruppe kann zur Isolation der Sozialarbeiterin führen. Prostituierte geraten häufig in eine Isolation, weil sie keine Möglichkeit haben, Menschen, die nicht zum Milieu gehören, von ihrer Tätigkeit zu erzählen, ohne Achtung und Zuneigung zu verlieren, aber auch, weil sie durch ihre Arbeitszeiten den Kontakt zu anderen Menschen nur schwer aufrecht erhalten können. Sozialarbeiterinnen haben hier ähnliche Probleme, da das Thema "Prostitution" den Rahmen der meisten Unterhaltungen übersteigt oder häufig von Außenstehenden schlüpfrig behandelt wird, und weil sie aus Gründen der Diskretion (und ihrer persönlichen Sicherheit) nicht über ihre Klientinnen und deren Umfeld reden können. Außerdem werden private Verabredungen den Bedürfnissen der Klientinnen untergeordnet. Hinzu kommt, dass die gesellschaftliche Unsicherheit Prostituierten gegenüber häufig auf die Sozialarbeiterinnen übertragen wird. Es ist wichtig, dass sich Sozialarbeiterinnen dieser Gefahr bewusst sind, Spannungen und Frustrationen, z.B. in der Supervision, abbauen und Isolation und Einseitigkeit vorbeugen.
- Viele Klientinnen stammen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen. Die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission sprechen zwar mehrere Sprachen, insbesondere osteuropäische, und einige können wegen ihrer Herkunft als Mittlerinnen hinsichtlich der Probleme, die auf Grund der unterschiedlichen kulturellen Hintergründe auftreten, fungieren. Sind keine einschlägigen Sprachkenntnisse im Team vorhanden, müssen DolmetscherInnen beauftragt werden. Dies erschwert die sozialarbeiterischen Hilfen erheblich.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen leisten viele unbezahlte Überstunden und halten oftmals in ihrer Freizeit und an Wochenenden Referate und Vorträge oder leiten Arbeitsgruppen und Seminare. Diesbezügliche Anfragen von den unterschiedlichsten Organisationen und Gruppierungen nehmen besonders auch im Bereich „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ und bezüglich der Umsetzung des Prostitutionsgesetzes zu.

3.5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Beratungsstellen wurde vertieft und an vielen Stellen neu aufgebaut. In der Folge wurden ratsuchende Frauen von dort an uns verwiesen. Gemeinsames Vorgehen mit anderen Institutionen konnte abgesprochen werden.

Punktuelle Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch fanden statt mit anderen Institutionen, z.B. den sozialen Diensten des Diakonischen Werkes, dem "Weißen Ring", der Drogenberatungsstelle (DROBS), der Krisenhilfe Bochum, dem Cafe Kick, Therapieeinrichtungen z.B. Busmannshof in Bochum, dem BTZ (Methadonmaßnahme), der Zuverdienstwerkstatt, den Streetworkern der Stadt Dortmund, der Dobeq GmbH, der Bewährungshilfe, dem VSE (Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen), dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt, dem Jugendamt, dem Wohnungsamt, der Agentur für Arbeit, der Verbraucherberatung, dem Frauenbüro, der Dortmunder AIDS-Hilfe e.V., dem SKF/Kober, der Ausländerbehörde, der Polizei, dem Rechtsamt, dem Bundesgrenzschutz, der Bahnhofsmision, dem Ordnungsamt, den Sozialdiensten der Krankenhäuser, der Psychiatrie, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, der Methadonambulanz, dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands (DW EKD), dem Diakonischen Werk von Westfalen (DW EKvW), den Prostitutionseinrichtungen auf Landes- und Bundesebene, den Ministerien auf Landes- und Bundesebene, der Elisabeth-Klinik (Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie), dem Christlichen Jugenddorf e.V. (CJD), der Ärztlichen Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V., der AWO, Bella Donna (Drogenhilfe Essen), dem Kinderschutzbund, dem DPWV, dem Schulverwaltungsamt, den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, dem Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V., Ver.di, De roode Draad (Niederlande), CCME (Christian Churches for Migrants in Europe), Projekt: CAT (Christian Action against Trafficking in Human Beings), dem Psychologischen Krisenzentrum St.Petersburg.

Die Mitarbeiterinnen engagierten sich in folgenden Arbeitskreisen und Fachgremien:

- Arbeitsgemeinschaft der Ev. Beratungsstellen im Bereich Menschenhandel, Prostitution, ausländische Prostituierte und Heiratsmigration in der EFD
- Arbeitsgemeinschaft zu Prostitution und Menschenhandel im DW EKD
- Bundesweiter Koordinierungskreis (KOK) zum Thema Menschenhandel in der BRD
- Ev. Frauenberatungsstellen im Diakonischen Werk von Westfalen
- LAG Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- NRW-Vernetzung zu Heiratsmigration, Arbeitsmigration und Menschenhandel
- Runder Tisch NRW/Menschenhandel
- Runder Tisch zur sicheren Unterbringung von Opfern von Menschenhandel in Dortmund
- Ständiger Ausschuss Prostitution und Menschenhandel im DW EKD
- Arbeitsgemeinschaft Recht
- Arbeitsgemeinschaft Fachtagung Prostitution
- Regionaler Runder Tisch zum Prostitutionsgesetz
- Prostitutionsgesetz (Beratungsstellen NRW)
- Workshop der NRW-Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Prostitutionsgesetz
- Prostitutionsgesetz (Bundestag)
- AK Prostitution Ver.di (Bundesebene)

- Runder Tisch Prostitutionsausübung in Dortmund
- Arbeitskreis zur Besteuerung von Prostituierten beim Finanzamt Dortmund
- LAG Recht Prostitution/NRW
- Internationaler Arbeitskreis Prostitution, Sitz Amsterdam
- Workshop des BMFSFJ zum Prostitutionsgesetz
- Arbeitsgemeinschaft STD-Fachkräfte Gesundheitsämter NRW
- LAG Frauen und AIDS
- Regionaler Runder Tisch AIDS
- Netzwerk Frauen und Gesundheit
- Drogen, Prostitution und AIDS
- Rund um die Platte – S1 Schiene
- Hilfen zur Erziehung nach §78 BSHG
- Kampagne gegen Kinderprostitution
- Kommunaler Runder Tisch Minderjährigenprostitution
- Polizei und Jugendhilfe
- LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit
- AK Streetwork/Mobile Jugendarbeit
- AK 78: Hilfen bei sexueller Gewalt
- Nordstadtforum
- Ordnungspartnerschaft Kirche/Stadt Dortmund
- Sozialhilferecht
- Ständiger Ausschuss Frauen der VKK
- Ständiger Ausschuss Frauen der EkvW
- Arbeitsgemeinschaft Dortmunder Frauenverbände
- Deutscher Frauenrat
- Dortmunder Opferhilfe
- Flüchtlingsrat
- Frauenrechte-Menschenrechte
- Frauen in NRW

4. Berichte aus den Arbeitsbereichen

4.1. Linienstraße

Die Linienstraße ist die Bordellstraße in Dortmund. Sie liegt in der nördlichen Innenstadt hinter dem Hauptbahnhof. Sie gehört nicht zum Sperrbezirk. Die Bordellstraße wird im Norden durch das Parkhaus des Dietrich-Keuning-Hauses (Leopoldstraße) und im Süden durch einen Sichtschutz zur Steinstraße begrenzt.

Ca. 300 Frauen können in den 16 Häusern der Linienstraße der Prostitution nachgehen (2004 durchschnittlich ca. 150).

	2004
Der Mitternachtsmission bekannte Frauen, die in der Linienstraße arbeiteten	75
davon in Beratung und Betreuung über einen längeren Zeitraum	41
davon in Betreuung aus dem Vorjahr	16
Aussteigerinnen	5
zusätzlich mit in die Beratung einbezogen werden mussten:	
Kinder	14
andere Angehörige	11

Die Häuser in der Linienstraße wurden mindestens zwei mal im Quartal (Tages- und Nachtschicht) aufgesucht, um über sexuell übertragbare Krankheiten (STD) aufzuklären und zu informieren. Die aufsuchende Sozialarbeit zu allen Tages- und Nachtzeiten und an unterschiedlichen Wochentagen sowie am Wochenende gewährleistet, möglichst vielen Frauen zu begegnen. In einzelnen Häusern mit erhöhtem Informationsbedarf war die Streetworkerin regelmäßig 2 bis 3 mal wöchentlich vor Ort. Durch dieses kontinuierliche und verlässliche Beratungsangebot konnte im Jahr 2004 zu allen 16 Häusern ein guter Kontakt gehalten werden.

Folgendes gesundheitsprophylaktisches Leistungsangebot wurde unter Berücksichtigung des § 19 Infektionsschutzgesetz in der Linienstraße durchgeführt:

AIDS-/STD-/Sucht-Beratung/Prävention: Alle 16 Häuser der Linienstraße wurden aufgesucht und 75 Frauen persönlich informiert.

Das Beratungsangebot wurde in allen Häusern bekannt gemacht und durchgeführt.

Ein Faltblatt zum Thema Infektionsschutzgesetz und sexuell übertragbare Krankheiten wurde in allen Häusern verteilt.

In der Linienstraße sind ca. 60 WirtschaftlerInnen (überwiegend Frauen) und Putzfrauen beschäftigt. Die WirtschaftlerInnen werden von den Betreibern der einzelnen Häuser eingestellt und sind neben Mahlzeitenzubereitung und Getränkeausgabe auch für den organisatorischen Ablauf in den jeweiligen Häusern (z.B. Mietabrechnung, Einkäufe und Büroarbeit, Abrechnung mit den Betreibern) zuständig. Die ständige Anwesenheit der WirtschaftlerInnen erhöht auch das Sicherheitsgefühl der Prostituierten, da sie im Falle von gewaltsamen Übergriffen seitens der Kunden schnellstmöglich handeln können (z.B. Notruf bei der Polizei). Sie sind häufig erste AnsprechpartnerInnen bei Problemen der Frauen und daher wichtige Kontaktpersonen für die Mitarbeiterin der Mitternachtsmission. Einige dieser Frauen waren früher selbst als Prostituierte tätig.

Neben dem Beratungsangebot werden die Frauen auch über weitere, für sie wichtige Themen informiert (z.B. Hurenkongresse, Krankenversicherung für Prostituierte, Prostitutionsgesetz, Steuergesetz und das Infektionsschutzgesetz).

Arbeitsbedingungen der Prostituierten in der Linienstraße

Die Frauen, die in der Linienstraße arbeiten, haben sich in der Regel bewusst für die Prostitution in der Bordellstraße entschieden. Im Gegensatz zu einigen Bars gibt es in der Linienstraße keine Verpflichtung für die Frauen, Alkohol zu konsumieren. Die sexuelle Dienstleistung wird, meist schnell erledigt. Am Fenster der "Koberräume" werden die ersten geschäftlichen Verhandlungen geführt. Für den Erfolg spielt die persönliche Anziehungskraft und Erfahrung der Frauen eine entscheidende Rolle.

Für ein Prostitutionszimmer in der Linienstraße hinterlassen die Frauen eine Kautionszahlung und zahlen bis zu 150 EUR täglich, (incl. Putzgeld, Verzehr, Wäsche, Heizung), unabhängig davon, ob gearbeitet wird oder nicht. Hinzu kommt das "Spargeld" in unterschiedlicher Höhe, um eventuelle Mietschulden aufzufangen. Frauen, die am Monatsende keine Mietschulden haben, bekommen die angesparte Summe ausgezahlt, andernfalls wird sie für entstandene Mietschulden vom Haus einbehalten. Die durchschnittliche Arbeitszeit liegt zwischen 8 und 14 Stunden an 5 bis 7 Tagen in der Woche. Einige Prostituierte nutzen die Zimmer nicht nur als Arbeitsraum, sondern wohnen auch dort.

Die in der Linienstraße stattfindende Prostitution ist, was Übergriffe von Kunden angeht, relativ sicher. Allerdings hören wir, dass in der letzten Zeit zunehmend Gewalt von Kunden an Prostituierten ausgeübt wird. Die Polizei fährt regelmäßig Streife, und bei Problemen mit Kunden ist die Hilfe von Kolleginnen und WirtschaftlerInnen meist gegeben. Diese können über ein Telefon, einen Alarmknopf oder durch Hilferufe alarmiert werden.

Wie beschrieben, entstehen für Frauen, die in der Bordellstraße der Prostitution nachgehen, vorab hohe Kosten. Die sich verschlechternden Verdienstmöglichkeiten führen bei einem Anteil der Frauen zu einem Anstieg der „Blockschulden“. Wenn diese (auch durch Krankheit oder Urlaub anfallenden) Miet- und Verzehrschulden einen bestimmten Betrag überschreiten, wird den Frauen das Zimmer gekündigt. Die Höhe dieses Betrages ist in den einzelnen Häusern unterschiedlich und wird von den jeweiligen Besitzern, Pächtern oder Verwaltern bestimmt.

Da die Frauen versuchen, die Blockschulden möglichst gering zu halten, vernachlässigen sie Schulden außerhalb des Milieus (z.B. bei Banken, Versandhäusern, Dienstleistungsbetrieben, Finanzämtern und Privatpersonen).

Weitere milieubedingte Schulden sind Zahlungsrückstände, z.B. für Möbel, Kleidung, Schmuck, Unterhaltungselektronik, die von Kolleginnen, Freunden und Bekannten (z.T. Zuhälter) aus zweiter Hand auf Ratenbasis gekauft wurden, "Abstandsgelder", mit denen sich Prostituierte von Zuhältern freikaufen und Kredite von Personen aus dem Milieu.

Die Schulden im Milieu erschweren in einigen Fällen die Beratungsarbeit erheblich. Sie werden in der Regel mit massivem Druck und Wucherzinsen eingefordert. Für viele der Klientinnen ist es deshalb oft vorrangig, die Schulden im Milieu zu begleichen, bevor andere dringende Probleme angegangen werden können (z.B. Suchtmittelabhängigkeit, Wohnungssuche, Ausstiegswunsch). Wenn es nicht gelingt, die ausstehenden Forderungen zu begleichen, kann der Druck durch die Gläubiger zur völligen psychischen und physischen Erschöpfung der Klientin führen.

Viele Frauen, insbesondere Ausländerinnen, vernachlässigen aufgrund der hohen milieubedingten Kosten die notwendigen Zahlungen für Krankenversicherung und Altersvorsorge und geraten dadurch in kurzer Zeit in Armut und Abhängigkeit von öffentlicher Unterstützung.

Veränderungen

Hohe Arbeitslosigkeit und sinkendes Einkommen in der Bevölkerung wirken sich auch auf die finanziellen Möglichkeiten der Prostitutionskunden aus und haben - neben Konkurrenz und Preisverfall - zur weiteren Abnahme der Verdienstmöglichkeiten der Prostituierten in der Linienstraße geführt. Erheblich mehr Dienstleistungen werden für geringere Entlohnung als noch vor einigen Jahren durchgeführt. Einige Frauen verlassen zeitweilig die Linienstraße in der Hoffnung, in anderen Städten mehr Geld zu verdienen und die in der Linienstraße angehäuften Mietschulden nicht zahlen zu müssen. Manche arbeiten zusätzlich am Wochenende nachts in Clubs oder auf dem Straßenstrich, um die verringerten Einnahmen aufzubessern.

Allerdings beobachteten wir zeitweilig eine größere Auslastung in einigen Häusern. Teilweise waren die Zimmer komplett oder sogar doppelt vermietet, allerdings an Frauen, die sich kurzfristig in Dortmund aufhalten. Der Anteil von ausländischen Frauen liegt unseres Erachtens bei ca. 80 %. Die Zahl der Frauen, die von Zuhältern kontrolliert werden, ist ebenfalls gestiegen. Bei den ausländischen Frauen handelt es sich überwiegend um EU-Bürgerinnen, Osteuropäerinnen und Afrikanerinnen, die mit deutschen Männern oder EU-Angehörigen verheiratet sind. Ein zunehmendes Konkurrenzverhalten den Kolleginnen gegenüber wird deutlich.

Die Arbeitszeiten werden länger, der Verdienst geringer und der psychische Druck, unter dem die Frauen arbeiten, nimmt zu. Diesen Umstand machen sich die Kunden zu Nutze und versuchen, die Frauen gegeneinander auszuspielen. Sie fordern mehr Leistung für immer weniger Geld und ohne Kondom. Ihr Verhalten den Frauen gegenüber ist insgesamt aggressiver und verächtlicher geworden.

Ungewöhnliche Sexualpraktiken (u.a. sado-masochistische Wünsche, Kliniksex) werden von den Kunden häufig angefragt. Ein großer Teil der Frauen bietet diese speziellen sexuellen Dienstleistungen an.

Einige, vor allem jüngere Prostituierte (18- bis ca. 25jährige), werden mit psychischem und physischem Druck von Zuhältern zur Prostitution angehalten. Hierbei werden zunehmend subtile Praktiken eingesetzt, d. h. die Frauen werden von den Männern zuvorkommend und gut behandelt, können häufig in ihre Heimat und Geld für die Angehörigen mitnehmen. Sie müssen allerdings dafür Doppelschichten in unterschiedlichen Etablissements leisten. Überwiegend handelt es sich hierbei um ausländische Prostituierte und Zuhälter.

Einige Frauen versuchen immer mehr den auf ihnen liegenden Druck durch Einnahme von Drogen (z.B. Alkohol, Haschisch, Kokain) zu lindern und ihre Stimmung aufzuhellen. Es besteht seit einiger Zeit aber ein Trend zu „Drogenfreiheit am Arbeitsplatz“, weil auch die Personen, die von den Einnahmen aus der Prostitution profitieren inzwischen erkannt haben, dass drogenabhängige Prostituierte nicht zur Steigerung ihres Einkommens beitragen.

Um der Konkurrenz von nachrückenden jüngeren und schöneren Frauen standhalten zu können, entscheidet sich eine wachsende Zahl von Prostituierten zu Operationen im Bereich der plastischen Chirurgie (z.B. Fettabsaugen, Brustvergrößerungen, Gesichtskorrekturen).

Bei der Beratung der Frauen in der Linienstraße fällt auf, dass die Frauen trotz noch bestehender Unsicherheiten wie das Gesetz in die Praxis umgesetzt werden kann inzwischen eine positive Einstellung hierzu zeigen. Einige Frauen schlossen Mietverträge, einige Arbeitsverträge in der Form eines Werkvertrages ab.

Viele Frauen haben ihre Tätigkeit durch Anmeldung beim Finanzamt, Abschluss von Sozialversicherung und Eingehen von festen Arbeitsverhältnissen abgesichert.

Trotzdem besteht weiterhin die Notwendigkeit zu einer umfassenden Aufklärung über Rechte und Pflichten in diesem Bereich.

Aus diesem Grund führt die Mitternachtsmission weiterhin Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit, aber vor allem für die Betroffenen (Prostituierte, Betreiber der Häuser, Clubbesitzer) durch, um zu erarbeiten, wie das Gesetz in die Praxis umgesetzt werden kann.

4.2. Bordellähnliche Betriebe

Zu den bordellähnlichen Betrieben gehören z.B. Clubs, Partnerdirektvermittlungen, Begleitservices, Callgirl-Vermittlungen, Wohnungsprostitution. In unsere Beratung kommen auch Telefonsex- und Internetanbieterinnen.

Die Zahl der ausländischen Prostituierten nimmt auch hier mehr und mehr zu. Es schließen ständig Clubs, andere werden eröffnet und der Druck auf die dort arbeitenden Frauen ist groß.

Ein genaues Festsetzen der Anzahl ist schwer und dadurch, dass ständig Clubs schließen, andere eröffnet werden, ist die Fluktuation bei den Frauen groß. Viele arbeiten nur gelegentlich und unregelmäßig oder wechseln von einer Einrichtung zur anderen, zum Teil auch in andere Städte oder Bundesländer.

	2004
Der Mitternachtsmission bekannte Frauen, die in bordellähnlichen Betrieben und Kneipen arbeiten/arbeiteten	453
in Betreuung und Beratung über einen längeren Zeitraum	259
davon Aussteigerinnen	30
Zusätzlich in die Beratungsarbeit einbezogen werden mussten:	
Kinder	59
andere Angehörige	44

Durch die umfassende Beratung in den Bereichen Prostitutionsgesetz, Infektionsschutzgesetz, Steuergesetzgebung, Ausländergesetz und bezüglich der Arbeitsbedingungen für Frauen aus den neuen EU-Beitrittsländern und der sich daraus ergebenden Rechtslage konnten wir Zugang auch zu Betrieben finden, die vorher skeptisch gegenüber Beratung von Hilfeeinrichtungen waren.

Ostern und Weihnachten wurde in allen bordellähnlichen Betrieben Informationsmaterial verteilt.

In 102 Betrieben wurden z.B. mehrfach ausführliche Informationsgespräche durchgeführt und dabei 453 Klientinnen erreicht.

Außerdem wurden regelmäßig 30 Milieukneipen aufgesucht und dabei 68 Frauen, die sich dort prostituieren, erreicht. (siehe Punkt 4.2.1.).

Das Interesse der Klientinnen an der Aufklärung über sexuell übertragbare Krankheiten ist groß. Sie wissen um ein erhöhtes Berufsrisiko und gehen regelmäßig zu Testungen und Untersuchungen.

2004 entschlossen sich aufgrund der Beratung viele Frauen zu umfangreichen AIDS-Tests, Impfungen gegen Hepatitis und Untersuchungen bei FrauenärztInnen (insbesondere wegen Gebärmutterhalskrebs).

Im Bereich der Wohnungsprostitution wechseln die Frauen nicht mehr so häufig. Die Wohnungen und Apartments sind überwiegend von den Frauen selbst gemietet. Sie mieten aber nicht von den Hausbesitzern direkt, sondern von Hauptmietern, die häufig täglich die Miete kassieren und nach Belieben kündigen und anderweitig weiter vermieten.

Viele Ausländerinnen, die in diesem Bereich arbeiten, werden von den Nutznießern der Prostitution völlig abgeschirmt.

Die Zahl der im Bereich bordellähnlicher Betriebe in Dortmund arbeitenden Frauen ist u.E. im Jahre 2004 gleich geblieben.

Im Bereich der FKK-Clubs finden nicht mehr so häufig Betreiberwechsel statt.

In manchen FKK-Clubs arbeiten bis zu 25-30 Frauen. Arbeiten in FKK-Clubs bedeutet für Prostituierte eine psychisch und physisch besonders anstrengende Tätigkeit.

Es arbeiten zunehmend junge Frauen in diesem Bereich. Hier setzt sich die Praxis durch, dass die Betriebe einen Eintritt verlangen in dem zum Teil nicht alkoholische Getränke, Saunabnutzung, Whirlpool etc. eingeschlossen sind. Die dort arbeitenden Frauen können zum Teil den Preis mit den Kunden selbst verhandeln. In einigen Betrieben halten sich die Frauen ständig unbekleidet auf. In anderen Bereichen wird ein Festpreis für den Verkehr mit einer unbegrenzten Anzahl von Frauen angeboten, die dann ihren Anteil teilen müssen.

Kunden der bordellähnlichen Betriebe sind zumeist Männer, die bereit sind, größere Summen für sexuelle Dienstleistungen zu zahlen und über "Tagesfreizeit" verfügen, d.h. sie können unbehelligt, auch während der üblichen Bürozeiten, ihre

Firmen und Betriebe verlassen und nehmen ggf. Geschäftsfreunde oder potenzielle Auftraggeber mit. Allerdings macht sich auch hier ein „Geiz-Ist-Geil-Trend“ bemerkbar. Vermutlich durch die schlechtere wirtschaftliche Lage werden durch die Kunden häufiger Bordelle mit günstigen Pauschalangeboten aufgesucht.

Umworben wird im Clubbereich der "anspruchsvolle Herr", d.h. in erster Linie solvent, aber auch, dass der Kunde ggf. besondere Wünsche (nach speziellen Dienstleistungen) hat. Die Intimität der Clubs und Apartments lockt Prostitutionskunden an, denen Anonymität wichtig ist. Auch benötigen sie z.T. für eine befriedigende Ausführung der gewünschten besonderen sexuellen Dienstleistungen ein aufwändigeres Interieur als in anderen Prostitutionsbereichen verfügbar ist.

Im Bereich der Vermittlung von Frauen in diese Clubs arbeiten überwiegend ausländische Männer. Sie profitieren vom Prostitutionslohn und verhandeln direkt mit den Betreibern dieser Clubs. Sie haben somit einen genauen Überblick über die Verdienste der Frauen.

Der Anteil von ausländischen Frauen, die der Prostitution nachgehen, steigt weiterhin. Schwerpunktmäßig beobachten wir dies bei Migrantinnen aus den neuen EU-Beitrittsländern und den GUS-Staaten, Türkei, Afrika, Asien, insbesondere Thailand.

Prostituierte aus anderen Ländern werden von Deutschen als Konkurrenz empfunden und bekämpft.

Nach wie vor hält sich der Trend zu außergewöhnlichen Sexualpraktiken (Sado-Maso-Bereich). Hier scheint für Prostituierte, die sich spezialisiert haben, ein einigermaßen gesicherter Einkommensbereich zu bestehen; allerdings auch nur dann, wenn sie bereit sind, besondere Leistungen wie Klinik- und Fäkaliensex (Natursekt/Kaviar) anzubieten. Die Anbieterinnen vermuten, dass der Bedarf nach größeren Freizügigkeiten in den Medien geweckt bzw. forciert wird. Hier fällt besonders auf, dass jüngere Prostitutionskunden (20-40 Jahre) diese Praktiken häufiger nachfragen. Auch wird die Grenze zu schwerer Körperverletzung häufiger (und entgegen der vorherigen Absprache) überschritten.

Prostituierte in bordellähnlichen Betrieben

Der unter Punkt 4.1. beschriebene „Schmusekurs“ einiger Betreiber und Zuhälter bringt die Frauen häufig dazu, ihre reale Situation nicht richtig einzuschätzen und Ausbeutung nicht zu erkennen. Diese Praxis hinterlässt ein diffuses Unbehagen bei den Frauen.

Die Auswahlkriterien, welche Frau in welchem Betrieb für wie viel Geld arbeiten kann, sind hart. Um in den bordellähnlichen Betrieben zu arbeiten genügt es nicht, hübsch zu sein. Es ist notwendig, sich durchgängig freundlich und charmant zu zeigen; d.h. auch vor und nach den eigentlichen Dienstleistungen mit den Kunden zu flirten, zu plaudern oder sexuelle Manipulationen hinzunehmen. Außerdem wird die Bereitschaft/Fähigkeit zu speziellen Dienstleistungen (z.B. Oral- und Analverkehr) und das schnelle Überwechseln in andere Clubs verlangt. Frauen, die profitabel arbeiten, werden häufig abgeworben.

Den Frauen entstehen hohe Ausgaben für Kosmetik und Arbeitskleidung, um ihre Attraktivität zu steigern. Die ständige Freundlichkeit und Konzentration auf die Wünsche der Kunden während der gesamten Arbeitszeit üben starken psychischen und physischen Druck auf die Frauen aus, den sie durch Einnahme von Drogen zu lindern versuchen. Der Schwerpunkt liegt in diesem Bereich verstärkt auf Kokain und Designerdrogen sowie Pillen. Die Kunden bringen die Drogen häufig schon mit oder verlangen in den Clubs danach. Sie wünschen, dass auch die Frauen diese ein

nehmen. Die Frauen willigen zumeist ein, weil die Drogen die Sexarbeit erleichtern, die Dauer der Dienstleistung verlängern und dadurch die Einkommen erhöht werden. Drogengebrauch hilft vielen dieser Frauen, sich auch außerhalb der Arbeitszeiten zu entspannen und von der Sexarbeit zu distanzieren. Besonders in „In-Lokalen“ und „Schickeria-Gastronomie“, aber auch in den so genannten „Muckibuden“ (Sportstudios), in denen sie (häufig mit Freunden, die ihren Lebensunterhalt im Prostitutionsmilieu verdienen) ihre Freizeit verbringen, sind Drogen leicht zu erwerben.

Auch 2004 mussten Prostituierte bezüglich ihrer häufig schwer wiegenden Drogenproblematik verstärkt beraten werden.

Deutsche und europäische Frauen werden zu Ungunsten von Afrikanerinnen, Asiatinnen und Osteuropäerinnen beeinflusst. Ausländische Frauen arbeiteten zum Teil für weniger Geld bzw. und/oder ohne Kondom zu arbeiten.

Hinzu kommen Probleme und Auseinandersetzungen mit Lebenspartnern und Freunden (z.T. mit schweren Körperverletzungen), die verstärkt werden durch die beeinträchtigten Verdienstmöglichkeiten, Schwierigkeiten bei der Erziehung von (heranwachsenden) Kindern, ungewollte Schwangerschaften und die zunehmende Konkurrenz.

Die Verschuldung der Klientinnen nimmt zu und damit der Wunsch, schneller Geld zu verdienen. Die Frauen willigen in schmerzhaftere Praktiken ein, werden Opfer von dubiosen Geldverleihern, brutalen Inkasso-Diensten oder lassen sich leichtgläubig auf Geschäfte am Rande oder außerhalb der Legalität ein. Das hindert sie dann, ihren rechtlichen Pflichten nachzukommen, die notwendig für die legale Ausübung ihrer Arbeit sind und verstärkt ihre Probleme und führt oftmals zu Gerichtsverfahren mit anschließender Haftstrafe.

Eine auffällige und sich verstärkende Realitätsferne einiger Klientinnen wurde beobachtet. Eine den Erfahrungen völlig widersprechende Hoffnung auf plötzlichen Verdienstanstieg und die Überschätzung der eigenen Macht und Möglichkeiten, sich gegenüber Ausbeutern aus dem Prostitutionsmilieu durchzusetzen, wechselt sich ab mit tiefer Apathie und „Befreiungsfantasien“.

Eigene Aktivitäten, sich aus dieser Situationen zu lösen, werden auf unbestimmte Zeit verschoben. Anzeigen bei der Polizei, die von Misshandlern, Vergewaltigern und von physischem Druck befreien könnten, werden nicht erstattet. Es scheint uns, als ob Brutalität, Härte und Gewalt die Kraft zum Widerstand bei vielen Frauen gebrochen haben. Sie glauben nicht, dass die Polizei ihnen helfen wird oder sie schützen kann. Sie fürchten sich nur noch vor den Verbrechern, die zunehmend die Prostitution kontrollieren und halten sie für übermächtig.

An die Mitternachtsmission werden zunehmend Ausstiegswünsche herangetragen.

Allerdings sehen wir, dass Frauen aufgrund der wirtschaftlichen Lage keine Perspektive in anderen Berufen sehen und lieber in der Prostitution ausharren, als öffentliche Mittel zu beantragen. Hier konnten 2004 allerdings gute Erfolge erzielt werden (siehe Punkt 4.8.).

Es ist sehr zeitaufwändig, hier nachhaltig erfolgreich sozialarbeiterisch und beratend tätig zu sein. Erschwerend kommen steigende Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit hinzu, durch die die Klientinnen aufgeben. Um hier wieder Motivation und Selbsthilfepotenzial zu wecken, haben wir verstärkt individuell auf die Frauen

eingewirkt. Es ist uns gelungen eine große Anzahl von Aussteigerinnen in Jobs und Weiterbildungsmaßnahmen zu vermitteln.

Damit vermieden wird, dass Prostituierte die Lösung ihrer Probleme (z.B. Schulden, Familienkonflikte, ernste Erkrankungen) aufschieben, bis sie psychisch und physisch am Ende sind, ist es notwendig, dass die Sozialarbeiterin sich regelmäßig im Milieu aufhält.

2004 sind 30 Frauen, die vorher in längerer Beratung in diesem Arbeitsbereich waren, mithilfe der Mitternachtsmission ausgestiegen.

Einsteigerinnen, die hoffen, drückende finanzielle Probleme durch das in der Prostitution verdiente Geld zu lösen, rücken allerdings ständig nach.

Männer, die vom Prostitutionslohn profitieren, verstärken ihre Aktivitäten, um Frauen in das Prostitutionsmilieu zu drängen.

Es ist uns bekannt, dass sich in den neuen EU-Beitrittsländern „Arbeitsteams“ gebildet haben. Diese Teams arbeiten mit deutschen Gruppierungen zusammen, die hier die Frauen in die Bordelle weitervermitteln. Frauen, die mit Besuchervisa aus den assoziierten Beitrittsländern (verstärkt Rumänien u. Bulgarien) nach Deutschland kommen und hier der Prostitution illegal nachgehen, werden von Gruppierungen auf Effizienz geprüft und falls profitabel mit deutschen oder EU-Männern verheiratet. Diese „Ehen“ dienen nur dem Zweck, den Aufenthalt der Frauen zu legalisieren, damit sie in der Prostitution arbeiten können.

Veränderungen in bordellähnlichen Betrieben

Deutsche Frauen in der Wohnungsprostitution verdienen immer schlechter durch die preisdrückende Konkurrenz der FKK-Clubs. Für sie entstehen z.B. Mietschulden, Schulden bei Banken, Kreditgebern, Energieunternehmen usw..

Ältere, schlecht verdienende Frauen arbeiten zusätzlich in der Straßenprostitution mit dem Wunsch, Verdienstaufwände auszugleichen. Andere versuchen zwischenzeitlich in anderen Städten oder anderen europäischen Ländern als Prostituierte zu arbeiten.

Eine Verlagerung im Bereich der Apartment- und Hotelprostitution wurde beobachtet. Durch Vermittlung von Clubs und Agenturen werden Prostituierte über Handy benachrichtigt. Sie treffen ihre Kunden teilweise in Gaststätten und führen ihre Dienstleistungen in der eigenen Wohnung oder Hotels aus. Andere, zunehmend Gelegenheitsprostituierte, kontaktieren ihre Kunden in Gaststätten, Bars und Diskotheken und nehmen sie für die Dienstleistungen mit in die eigene Wohnung. Diese Frauen arbeiten überwiegend, um finanzielle Engpässe aufzubessern. Wir befürchten allerdings, dass ein Übergang in das feste Prostitutionsmilieu vorprogrammiert ist, da Personen, die vom Prostitutionslohn profitieren, diese neue Erwerbsquelle für sich erschlossen haben.

Bei deutschen Prostituierten steigen der Ausstiegswunsch und die Bestrebungen nach beruflicher Veränderung.

Es ist erkennbar, dass immer mehr ausländische Frauen der Prostitution nachgehen. Dabei handelt es sich, sowohl um Frauen, die mit dem Wunsch hier als Prostituierte zu arbeiten, herkommen, als auch um Frauen, die unter falschen Voraussetzungen hergelockt und zur Prostitution gezwungen werden. Bei ausländischen Frauen ist die Ausstiegshilfe schwieriger, da Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialleistungen häufig nicht vorliegen (z.B. illegaler Aufenthalt, noch bestehende Ehen mit deutschen Männern, die vom Prostitutionslohn profitieren).

Prostituierte aus anderen Ländern werden von den deutschen als Konkurrenz empfunden und bekämpft (s. Punkt 4.3.).

Hierbei handelt es sich in Dortmund nicht ausschließlich um Frauen aus Staaten, die das Schengen-Abkommen unterzeichnet haben oder Osteuropäerinnen, sondern zunehmend auch um Asiatinnen und Südamerikanerinnen, die deutsche Ehemänner haben und legal der Prostitution nachgehen können oder um illegal eingeschleuste Frauen aus unterschiedlichen Ländern.

Eine besondere Problematik sind junge Ausländerinnen der zweiten Generation, besonders Türkinen, die der Prostitution nachgehen. Sozialarbeiterische Hilfe ist hier besonders schwierig, da das Selbstwertgefühl dieser jungen Frauen häufig so gedrückt ist, dass sie nicht glauben, dass sie Hilfe verdienen, oder dass Schutz vor ihren (teilweise unglaublich brutalen) Zuhältern möglich ist. Sie trauen sich nicht, polizeilichen Schutz in Anspruch zu nehmen oder Aussagen zu machen, weil sie polizeiliche Möglichkeiten zu ihrem Schutz oder zur Strafverfolgung der Täter nicht für möglich halten.

Bei den Kunden besteht eine ausgeprägte Tendenz zu Forderungen nach erhöhter Leistung für weniger Bezahlung.

4.2.1. Kneipenprostitution

Zu den Kneipen zählen Gaststätten, Teestuben und Internetcafes. Schon in den vergangenen Jahren beobachteten wir, dass die Anbahnung zur Prostitution in diesen Einrichtungen immer mehr zunimmt. Durch Hinweise von Kneipenwirten und aus dem Milieu wurden uns immer mehr Einrichtungen benannt, so dass im Jahr 2004 insgesamt 30 Gaststätten und Cafes in unregelmäßigen Abständen aufgesucht wurden. Während die Zahl der deutschen Frauen, die nur gelegentlich der Prostitution nachgehen, etwa um bestimmte Zahlungen leisten zu können wie Strom, Miete, Familienfeiern, konstant geblieben ist, nahm die Zahl der ausländischen Frauen enorm zu. Vor allem Frauen aus Bulgarien und Rumänien, aber auch aus Restjugoslawien, also vorwiegend armen Ländern, halten sich in den Kneipen und Internetcafes auf, um hier potentielle Kunden anzusprechen. Sie können nicht in den bordellähnlichen Einrichtungen oder der Linienstraße arbeiten, da sie nur über ein Touristenvisum verfügen. Rechtlich und sozial sind sie in ihrer Situation reglementiert aber als Arbeitsmigrantinnen den Gesetzen unterworfen wie andere auch (siehe Pkt. 8). Diese Frauen sehen keine anderen Möglichkeiten ihre Familien zu ernähren. Die Beratung ist hier besonders schwierig, da die Frauen uns zunächst mit Misstrauen begegnen und Sprachbarrieren abgebaut werden müssen. Hier sind uns die Wirte aber auch Personen aus dem Milieu eine große Hilfe, die uns anrufen und um Rat bitten.

Unsere Beratung konzentriert sich in erster Linie darauf, die Frauen zu beraten, wie sie sich, gerade wegen ihres illegalen Aufenthaltsstatus, vor sexueller Ausbeutung und Gewalt schützen können. Ebenso umfassend ist die Beratung hinsichtlich sexuell übertragbarer Erkrankungen (STD). Hier sind unsere mehrsprachigen Broschüren sehr hilfreich. Sehr häufig müssen wir mit den alltäglichen Dingen des Lebens, wie Lebensmittel und Kleidung, aber häufig auch mit Medikamenten, bei leichten Erkrankungen, helfen.

Bei den deutschen Frauen ist die Situation ähnlich. Die meisten Frauen sind alleinerziehend und bekommen keinen Unterhalt bzw. nur den Unterhaltsvorschuss des Jugendamtes. Unsere Hilfe ist besonders z.B. bei Ereignissen wie Konfirmationen, Kommunionen und Einschulungen gefragt. Schon oft konnten wir mit Sachspenden helfen.

Dieser Arbeitsbereich ist dadurch, dass sich immer mehr Frauen aus Armut prostituieren, sehr zeitaufwändig geworden. Die aufsuchende Arbeit muss überwiegend in den Abend- und Nachtstunden ausgeführt werden. Mit den zur Zeit

vorhandenen Mitteln ist die Arbeit kaum zu leisten, vor allem sind sprachkundige Mitarbeiterinnen wichtig um mit den Frauen in Kontakt zu kommen. Hier fehlen uns in erster Linie finanzielle Mittel für Honorare.

4.3. **Ausländische Prostituierte**

Die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission hatten Kontakt zu 360 ausländischen Prostituierten. Opfer von Menschenhandel sind hier nicht berücksichtigt.

Der Anteil der ausländischen Frauen in der Prostitution hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dies trifft besonders auf die bordellähnlichen Betriebe, inzwischen 70 % und auf die Linienstraße, 80 %, zu. Aber auch in den anderen Arbeitsbereichen stieg die Zahl der ausländischen Prostituierten, zu denen die Mitternachtsmission Kontakt hatte. Einige ausländische Prostituierte wandten sich direkt an die Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Nachgehende Ausstiegshilfen“ mit dem Wunsch, aus der Prostitution auszusteigen.

Bei den Ausländerinnen handelt es sich sowohl um Frauen, die mit dem Wunsch hier als Prostituierte zu arbeiten, herkommen, als auch um Frauen, die unter falschen Voraussetzungen hergelockt und zur Prostitution gezwungen werden. Bei ausländischen Frauen ist die Ausstiegshilfe schwieriger, da Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialhilfe häufig nicht vorliegen (z.B. illegaler Aufenthalt, noch bestehende Ehen mit deutschen Männern, die vom Prostitutionslohn profitieren).

Hierbei handelt es sich in Dortmund nicht ausschließlich um Frauen aus Staaten, die das Schengen-Abkommen unterzeichnet haben oder Osteuropäerinnen, sondern zunehmend auch um Asiatinnen, Afrikanerinnen und Südamerikanerinnen, die deutsche Ehemänner haben und legal der Prostitution nachgehen können oder um illegal eingeschleuste Frauen aus unterschiedlichen Ländern (siehe auch Punkt 4.2.). Seit Beitritt der neuen EU-Länder ist der Anteil der Frauen insbesondere aus Polen, den baltischen Ländern und Tschechien erheblich größer geworden. Die Verständigung mit diesen Frauen ist in der Regel nur über Dolmetscher möglich.

Prostituierte aus anderen Ländern werden von den deutschen als Konkurrenz empfunden und bekämpft.

Junge Frauen, die nach Deutschland kamen, um hier der Prostitution nachzugehen, und nun feststellen, dass sie dem Druck und der Ausbeutung nicht gewachsen sind, wünschen sich häufig, einen Deutschen zu heiraten. Einigen gelingt es, Prostitutionskunden zu heiraten. Es handelt sich z.T. um Männer, die eine attraktive Frau „vor der Prostitution retten“ wollen (hier spielt auch manchmal der Wunsch mit, siegreich einen Kampf gegen Zuhälter zu gewinnen oder diese auszutricksen) oder die Vorstellung, eine gedemütigte Frau würde in der Ehe eine besonders willige Partnerin sein.

Andere Frauen nehmen die Dienste von dubiosen Heiratsvermittlern in Anspruch bzw. werden von ihren Zuhältern an diese verkauft.

Hier handelt es sich meist um Opfer von Menschenhandel. Oft sind das Ehen, die geschlossen werden (häufig auch schon in den Heimatländern), damit die Frau hier legal der Prostitution nachgehen kann. Diese „Ehen“ sind von langer Hand vorbereitet und dienen nur dem Zweck, den Aufenthalt der Frauen zu legalisieren, damit sie in den Bordellen arbeiten können.

Hinzu kommt, dass viele Ausländerinnen, die in diesem Bereich arbeiten, von den Nutznießern der Prostitution völlig abgeschirmt werden, z.T. arbeiten sie mit falschen Pässen.

Während früher in den bordellähnlichen Betrieben „willige und dankbare Frauen, die alles billig tun“ aus dem Ausland angeboten wurden, werden nun organisierte

Gruppierungen von Betreibern beauftragt, ausländische Frauen in den Herkunftsländern anzuwerben und nach Deutschland zu bringen, insbesondere aus den neuen Beitrittsländern, da diese hier als selbstständige Prostituierte legal arbeiten dürfen. In einigen Einrichtungen, in denen überwiegend ausländische Frauen arbeiten, die z.T. durch Menschenhändler eingeschleust worden sind, werden Frauen durch physische Gewalt zur Prostitution gezwungen und massiv daran gehindert, aus der Prostitution auszusteigen.

Hier sind Betreiber, Kunden und Prostituierte meist ausländischer Herkunft. Die dort arbeitenden ausländischen Prostituierten sind nicht mehr fast ausschließlich osteuropäischer Herkunft. Wir treffen nun auch zunehmend Afrikanerinnen, Asiatinnen, Türkinnen zweiter Generation und Frauen aus dem früheren Jugoslawien. In den letzten Jahren ist eine große Anzahl der Teestuben und anderen Einrichtungen, in denen illegale Prostitution stattfindet, in gemeinsamen Aktionen der Dortmunder Polizei und der Ordnungsbehörde geschlossen worden. Das hatte Signalwirkung auf die Betreiber, die sich nun bevorzugt außerhalb der Stadtgrenzen von Dortmund niederlassen.

Eine große Anzahl von ausländischen Frauen, die hier illegal der Prostitution nachgehen, arbeiten aber auch auf der Straße (überwiegend im Sperrbezirk) und in anliegenden Gaststätten und Wohnungen. Sie werden in der Regel von ausländischen Zuhältern kontrolliert. Die Polizei und die Mitternachtsmission gehen davon aus, dass die meisten Opfer von Menschenhandel sind (siehe auch Punkt 4.4.).

4.4. Hilfen für Opfer von Menschenhandel (HOM)

Ende des Jahres 2004 wurden die Strafrechtsparagrafen zu Menschenhandel (bisher: §§ 180 b, 181 StGB) geändert. Im Strafgesetzbuch wird nun Menschenhandel definiert in den § 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, § 233 StGB (Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft) und § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels). Die Mitternachtsmission betreut Opfer von Menschenhandel nach § 232 StGB. Dies sind Frauen und Mädchen, die in der Regel mit falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt und hier mit psychischem und/oder physischem Druck zur Prostitution gezwungen werden. Menschenhandel in die Prostitution (Zwangsprostitution) ist sexuelle Gewalt an Frauen und ein Straftatbestand. Es handelt sich hier um ein schweres Verbrechen.

Seit dem 01.01.96 fördert das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW 1,5 Stellen bis zu 85% in diesem Arbeitsbereich.

Opfer von Menschenhandel kommen überwiegend aus Ost- und Mitteleuropa (an erster Stelle aus Litauen, gefolgt von Bulgarien und Rumänien), aber wir können feststellen, dass sich das Spektrum der Herkunftsländer stetig erweitert. Es gibt zunehmend Frauen aus Süd- und Mittelamerika, aus Asien und Afrika. Ein erheblicher Teil der Klientinnen hat einen deutschen Pass, sind aber ausländischer, zumeist türkischer Herkunft.

Diese Entwicklung bringt Sprachprobleme mit sich und erfordert von den Sozialarbeiterinnen neue Strategien im Umgang mit den Frauen aus fremden Kulturen.

Inzwischen gibt es Sprachprobleme mit Frauen aus den ehemaligen Ostblockstaaten, die häufig kein Russisch mehr sprechen. Die Sprachbarrieren erschweren die Beratung und Betreuung der Klientinnen. Für einige Sprachen, z.B. die Baltischen, sind nur schwer geeignete Dolmetscherinnen zu finden.

	2004
Opfer von Menschenhandel	130
davon in den anderen Arbeitsbereichen	21
davon Minderjährige	13
In die Beratung mit einbezogen werden mussten:	
Kinder	28
andere Angehörige	23

Ursprungsländer der Frauen, die im Arbeitsbereich „Opfer von Menschenhandel“ betreut wurden:

	Frauen	Kinder	Angehörige
Polen	7	2	
Russland	8	2	1
Ukraine	5		3
Litauen	10	1	3
Rumänien	9	1	2
Weißrussland	5		2
Bulgarien	9	2	
Nigeria	4		
China	2	1	1
Tschetschenien	1		
Sierra Leone	2	1	
Dominikanische Rep.	2	2	1
Brasilien	1	1	
Guinea	1	1	
Afghanistan	1	1	1
ehem. Jugoslav.	3	2	
Deutschland	10	5	5
Albanien	2		
Kamerun	1	1	
Moldawien	2	1	1
Ghana	3	2	2
Griechenland	1		
Spanien	1		
Thailand	3		
Senegal	1		
Kroatien	1		
Türkei	5		
Bosnien	1		
Serbien	2		
Liberia	1		
Mazedonien	1		
Marokko	1	1	
Slowakei	1		
Estland	1	1	1
Belgien	1		
Insgesamt :	109	28	23

Die sich in den vergangenen Jahren abzeichnende Entwicklung bei der Kontaktaufnahme zu von Menschenhandel betroffenen Frauen hat sich fortgesetzt. In den vergangenen Jahren lernten wir die Hälfte der Frauen und Mädchen über die verschiedenen Polizeidienststellen oder Ausländerämter kennen. 2004 kamen dagegen nur 20 % der Klientinnen über die Polizei, 20 % über das Milieu und 60 % der Frauen über Dritte (z.B. andere Beratungsstellen, Nachbarn von Wohnungen, in denen Opfer festgehalten wurden Prostitutionskunden, das Bundesamt für Asyl, Pfarrer und Krankenhäuser) in die Beratung der Mitternachtsmission. Wir führen diese Entwicklung auf die vermehrte Sensibilisierung der Öffentlichkeit zurück. Dazu gehören auch in diesem Jahr wieder Selbstmelderinnen, die z.B. über das Hilfeangebot der Mitternachtsmission in ihrem Herkunftsland durch Partnerorganisationen erfahren hatten.

Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW gewährte Mittel zur Deckung der Unterbringungskosten für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen und Mittel für Dolmetscher-, Rechtsanwalts- und Honorarkosten.

Während die Kosten für Rechtsanwälte (z.B. bei der Erstberatung) häufig mithilfe des Weißen Ringes gedeckt werden konnten und Nebenklagevertretungen über Prozesskostenhilfe finanziert wurden, setzten wir die Mittel des Ministeriums überwiegend für Honorarkosten ein, die besonders umfangreich waren, wenn wir eine größere Anzahl von Opfern an unterschiedlichen Orten unterbringen und betreuen mussten. Im Berichtsjahr waren die Honorarkosten für die muttersprachliche Betreuung und Dolmetscher höher als in den Vorjahren.

Die tatsächlich von der Mitternachtsmission aufgewandten Honorarkosten waren höher als der vom Ministerium erstattete Betrag. Ein erheblicher Restbetrag musste von der Mitternachtsmission erbracht werden.

Der **Weißer Ring** hat in schwierigen Situationen von uns betreuten Opfern von Menschenhandel schnell und unbürokratisch Hilfe geleistet.

In den bordellähnlichen Betrieben, in denen überwiegend osteuropäische Frauen arbeiten, die durch Menschenhändler mit falschen Versprechungen auf legale Arbeit hierher gelockt oder verschleppt wurden, werden diese Frauen durch psychische und physische Gewalt zur Prostitution gezwungen. Die Einrichtungen, in denen sie zur Prostitution gezwungen werden, sind unseren Beobachtungen nach zum großen Teil in den Händen von ausländischen Betreibern. Die Frauen haben für Visa und Pass bezahlt oder sich verpflichtet, die Zahlungen vom Arbeitslohn in Deutschland vorzunehmen. Sie sind hilflos, haben überwiegend keine deutschen Sprachkenntnisse und werden durch sexuelle Misshandlungen und Demütigungen, Prügel, Folter (z.B. Brandwunden, Messerschnitte), Drogen, Alkohol, Medikamente und Drohungen gefügig gemacht. Den eingeschüchterten Frauen und Mädchen werden durch die Menschenhändler alle Hoffnungen auf Hilfe durch deutsche Behörden genommen.

Viele ausländische Frauen, die hier als Prostituierte arbeiten, sind in ihrer Heimat bereits der Prostitution nachgegangen und kommen nun mit einem Besuchervisum, um hier profitabler zu arbeiten und so ihre Familien in den Heimatländern zu unterstützen. Die oftmals katastrophalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen im Heimatland zwingen sie dazu, mit der Prostitutionstätigkeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Der ungewisse Weg ins westliche Ausland verspricht einen Verdienst, der im Heimatland nicht zu erwirtschaften ist. Diese Frauen wissen, dass sie sexuelle

Dienstleistungen erbringen müssen. **Trotzdem werden auch sie häufig Opfer von Menschenhandel gemäß StGB.**

Die Frauen werden massiv an der Aufgabe der Prostitution gehindert. Von ihnen werden sexuelle Praktiken erzwungen, die sie freiwillig nicht verrichten würden. Sie werden mit Drohungen und List dazu gebracht, den größten Teil ihres Prostitutionslohnes abzugeben, und mit falschen Ausweispapieren und Visa ausgestattet. Die Hilflosigkeit, bedingt durch den Aufenthalt in einem für sie fremden Land wird ausgenutzt, um sie auszubeuten und zu demütigen. Gelegentlich werden sie durch Druck und Drohungen dazu veranlasst, andere Frauen zur Prostitutions-tätigkeit zu bewegen und den Menschenhändlern zuzuführen. Hierdurch bedingte Ekel- und Schuldgefühle werden bestärkt dadurch, dass die Schlepper und Zuhälter betonen, dass sie sich nun auch strafbar gemacht und somit ein großes Interesse daran haben müssen, nicht gegen die Menschenhändler auszusagen.

Wir treffen immer wieder auf Frauen, die scheinbar freiwillig als Prostituierte arbeiten. Wenn diese Frauen Vertrauen zu den Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission aufgebaut haben, stellt sich jedoch häufig heraus, dass sie zunächst Opfer von Menschenhandel waren. Sie konnten sich dann mithilfe von Prostituierten oder Prostitutionskunden aus der Zwangssituation befreien, ohne zunächst mit Behörden oder Hilfeeinrichtungen in Kontakt zu kommen. Da sie illegal in Deutschland sind, ohne gültige Papiere, mittellos und in ihrer Heimat stark gefährdet, haben sie keine andere Wahl, als ihr Überleben durch Prostitution zu sichern. Wenn sie z.B. bei Razzien von der Polizei kontrolliert werden, entsteht der Eindruck, dass sie ohne Zwang illegal der Prostitution nachgegangen sind und viele werden deshalb ausgewiesen und abgeschoben.

Auch 2004 haben wir festgestellt, dass zahlreiche Bulgarinnen und auch Frauen und Mädchen aus anderen Ländern auf dem Straßenstrich im Bereich der nördlichen Innenstadt und in sich dort befindenden Gaststätten und Wohnungen der Prostitution nachgegangen sind. Wir gehen davon aus, dass die meisten Opfer von Menschenhandel sind. Wir haben beobachtet, dass sie während ihrer Tätigkeit auf der Straße von bulgarischen oder türkischen Männern überwacht werden. Unsere Einschätzung wird auch von der Polizei Dortmund vertreten. Da den betroffenen Frauen in der Regel kein rechtswidriges Verhalten nachgewiesen werden kann, hat die Polizei nur wenige Möglichkeiten, sie festzunehmen. Die Mitternachtsmission hat einen **Informationsflyer zur Gesundheitsvorsorge** in verschiedenen Sprachen erstellt, der **im Rahmen der Streetwork** auf dem Straßenstrich, in Gaststätten und Telecafés und durch die Polizei an die Frauen und Mädchen verteilt wird. Das wird gefördert durch das ZSP-Projekt „HIV- und AIDS-Prävention und Beratung von ausländischen Prostituierten und Opfern von Menschenhandel in der Straßenprostitution, Gaststätten und Wohnungen“ durch die AIDS-Hilfe NRW. Damit soll das Beratungs- und Hilfeangebot der Mitternachtsmission bekannt gemacht werden. Im Rahmen einer großen Aktion verteilte die Polizei Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen, mit denen die auf dem Straßenstrich angetroffenen Frauen zur rechtlichen Situation belehrt wurden. Zusätzlich wurden die Personalien der Frauen festgestellt. Bei wiederholtem Antreffen wurden sie in Polizeigewahrsam gebracht und vernommen. Die meisten dieser Frauen sind nicht bereit, gegen die Schleuser, Zuhälter und Menschenhändler auszusagen. Aufgrund der polizeilichen Maßnahmen erfolgte teilweise eine Verschiebung der Szene in andere Straßen, Wohnungen und Gaststätten.

Opfer von Menschenhandel sagen bei Vernehmungen nach Polizeirazzien häufig aus, dass sie freiwillig der Prostitution nachgegangen sind, weil sie durch die Drohungen der Menschenhändler verängstigt sind und starke Repressalien befürchten. Auch bei einfühlsamen Vernehmungen durch die Polizei bleiben sie bei ihrer Aussage. Somit fallen sie nicht unter die Erlasse des Innenministers NRW und werden in Abschiebehaft genommen. Seit einigen Jahren haben wir guten Kontakt zu den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Haftanstalt Neuss, die uns benachrichtigen, wenn sich ihnen Opfer von Menschenhandel aus der Umgebung von Dortmund anvertrauen.

Die Mitternachtsmission überprüft in solchen Fällen die Hilfemöglichkeiten und stellt den Kontakt zu Polizei und Ausländerbehörden her, wenn diese Frauen aussagen wollen. Sie können dann ggf. aus der Haftanstalt entlassen werden.

Von Menschenhandel betroffene Frauen sind häufig verunsichert, verängstigt und haben keine deutschen Sprachkenntnisse, benötigen medizinische Versorgung, Nahrung, Bekleidung, Hygieneartikel, psychosoziale Betreuung und sichere Unterbringungsmöglichkeiten. Sie misstrauen der Polizei, den Ausländerbehörden und leben berechtigt in großer Angst vor der Verfolgung durch Menschenhändler und "Vermittler".

Laut Runderlassen des Innenministers NRW seit 1989 (Maßnahmen gegen den Prostitutionstourismus, Menschenhandel mit ausländischen Frauen und Mädchen) besteht die Möglichkeit, die Abschiebung dieser Frauen zu verhindern und vorübergehend eine Duldung solange zu erteilen, wie sie als Zeuginnen in einem Strafverfahren in diesem Zusammenhang benötigt werden und aussagen wollen. Danach sind die meisten zur freiwilligen Ausreise verpflichtet.

Unabhängig davon ist in denjenigen Fällen, in denen die Umstände ihres Antreffens durch die Polizei dafür sprechen, dass eine Ausländerin als Opfer von Menschenhandel in Betracht kommt - ggf. nach Ablauf einer vorherigen Duldung - durch entsprechende Bemessung der Frist zur freiwilligen Ausreise für die Dauer von mindestens vier Wochen von einer Abschiebung abzusehen. In dieser Zeit können die Frauen (mithilfe qualifizierter Beratungsstellen) ihre freiwillige Ausreise organisieren und persönliche Angelegenheiten erledigen. Ausländische Frauen, die z.B. auf Grund der Umstände ihres Antreffens durch die Polizei als Opfer von Menschenhandel in Betracht kommen, sind über die Möglichkeit der Betreuung und Unterstützung durch Beratungsstellen zu informieren. Auf ihren Wunsch ist eine Beratungsstelle zu unterrichten.

Die Zusammenarbeit zwischen Mitternachtsmission, Polizei, Ausländerbehörde und Sozialamt in Dortmund ist sehr kooperativ. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten setzen sich die zuständigen MitarbeiterInnen engagiert dafür ein, die Situation der betroffenen Frauen zu erleichtern.

Auch wenn die Unterstützung durch Polizei und Ausländerbehörden, insbesondere in Dortmund, gut ist und die Frauen sicher untergebracht und versorgt werden, müssen wir sie nach Ablauf der Duldung in eine manchmal lebensbedrohliche, menschenunwürdige und perspektivlose Situation entlassen. Oft werden die Frauen in ihren Heimatländern wieder aufgegriffen, misshandelt, vergewaltigt und wieder zur Prostitution (z.B. in Westeuropa, Asien, Israel oder in den Arabischen Emiraten) gezwungen.

Oftmals verliert sich die Spur der Frauen, die mit Hilfe der Mitternachtsmission in ihre Heimatländer zurückgereist sind. Wir empfinden diese Situation als sehr unbefriedigend und belastend. Erfreulicherweise steigt die Zahl der Frauen, von denen wir verbindlich wissen, dass sie wohlbehalten an ihrem Zielort angekommen

sind. Dazu tragen auch die guten Kontakte zu NGOs (Nichtregierungs-Organisationen) in einigen Heimatländern bei.

Fast alle Frauen und Mädchen, die in unsere Beratung kommen, sind in einem sehr schlechten gesundheitlichen Zustand und/oder haben große psychische Probleme. Die Sozialarbeiterinnen mussten häufig Erste Hilfe leisten und Wunden der Frauen und Mädchen versorgen.

Die meisten Frauen leiden unter schweren **gesundheitlichen Folgen** (z.B. Infektions- und Mangelkrankungen, Verletzungen) aus der Zwangsprostitution. In solchen Fällen haben wir ÄrztInnen hinzugezogen, die auch außerhalb ihrer Sprechzeiten verletzte und kranke Frauen behandelten, ohne auf vorheriger Kostenklärung zu bestehen.

Die **psychischen Probleme** der Frauen sind zum Teil auf die Erfahrungen zurückzuführen, die sie als Opfer von Menschenhandel machen mussten. Sie haben Gewalt und Verachtung von den Tätern erfahren und ihre Hoffnungen und Wünsche wurden brutal zerstört. Sie sind in einer schlechten psychischen Verfassung, z.T. suizidgefährdet, und benötigen oft dringend die Hilfe von PsychotherapeutInnen. Die Vermittlung in Therapie gestaltet sich weiterhin sehr schwierig.

In diesem Zusammenhang ist auf ungewollte Schwangerschaften auch durch Zwangsprostitution und Vergewaltigungen hinzuweisen. Neben Beratungen bzgl. Schwangerschaftsabbruch und Adoption wurden mehrere Frauen über die Geburt ihrer Kinder hinaus von der Mitternachtsmission betreut. In einem Fall wurde das Kind kurz vor dem Geburtstermin tot geboren. Hier musste die Mutter anschließend intensiv betreut werden.

Einige Frauen kehrten nach einer kurzen Zeit der Erholung mit ihrem Kind in ihr Heimatland zurück. Die Rückkehr der Frauen mit einem Kind zwingt sie dazu, für ihre Familie und später auch für ihr Kind eine glaubwürdige Herkunftsgeschichte zu erfinden. In einzelnen Fällen war es möglich, die Vaterschaft zu klären. Aufgrund des Aufenthaltstatus des Vaters oder seiner deutschen Staatsangehörigkeit sind die Kinder deutsch. Die Mütter konnten aus diesem Grund bei ihren Kindern in Deutschland bleiben. Bei einer Frau, die bereits lange mit ihren Kindern in Deutschland lebt, musste die Betreuung vorübergehend intensiviert werden, da ein Kind bei einem Unfall tödlich verunglückte.

In diesem Jahr kamen wieder Minderjährige in die Beratung der Mitternachtsmission. Die Betreuung der Minderjährigen, die Opfer von Menschenhandel sind, stellt eine spezielle Problematik dar. Die Motivation bei Minderjährigen, nach Deutschland zu kommen, kann eine andere sein als die bei Erwachsenen. Jugendliche in diesem Alter befinden sich in einem Identitätsfindungsprozess, wobei sie kennen gelernte Werte und Normen hinterfragen und auf der Suche nach einem selbstbestimmten Leben in finanzieller Sicherheit sind. Sie möchten die Armut und Perspektivlosigkeit in ihrer Heimat hinter sich lassen und sind risikobereiter. Ihre mangelnde Lebenserfahrung und Naivität erleichtern den Menschenhändlern, die jungen Frauen und Mädchen für sich zu gewinnen, um sie dann psychisch und physisch unter Druck zu setzen. Die sexuelle Gewalterfahrung in der Zwangsprostitution wirkt sich bei Minderjährigen, in einem höheren Maße als bei Erwachsenen, negativ auf ihre gesamte persönliche Entwicklung aus.

Auf Grund dieser Tatsache bedürfen die Minderjährigen einer intensiveren Betreuung und einer besonderen Form der Unterbringung (z.B. Heim, Pflegefamilie).

Hierbei müssen sowohl pädagogische als auch rechtliche Aspekte berücksichtigt werden. Somit ergeben sich bei der Arbeit mit Minderjährigen andere Arbeitsinhalte und Schwerpunkte. Für eine angemessene Betreuung und Beratung muss ein kontinuierlicher Austausch zwischen den unterbringenden Stellen und der Mitternachtsmission gewährleistet sein. Hinzu kommen langfristige Verhandlungen mit Jugendämtern, Sozialämtern und Vormundschaftsgerichten, die Kooperation mit den Vormündern und die Kontaktaufnahme zu Eltern und Angehörigen in den Heimatländern. **Besonders problematisch ist die Situation Jugendlicher, die bei der Einreise bereits 16 Jahre alt sind. Sie fallen nicht unter das Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (KJHG), wenn kein besonderer erzieherischer Bedarf festgestellt wird.** Um diese Jugendlichen in einer Jugendhilfeeinrichtung unterzubringen, müssen z.T. langwierige Verhandlungen mit Jugendämtern geführt werden. Mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund konnte eine gute Lösung des Problems gefunden werden.

Spätestens nach dem Abschluss von Gerichtsprozessen sind auch Minderjährige ausreisepflichtig. Es kommt vor, dass unbegleitete Minderjährige ausgewiesen und abgeschoben werden. Wir halten es für dringend erforderlich, dass bei der Umsetzung der Ausreisepflicht die zuständigen Behörden dafür Sorge tragen, dass eine angemessene Unterbringung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Heimatland gewährleistet wird.

Neben der Erstversorgung mit Lebensmitteln und Kleidung, der Sicherstellung von ärztlicher Hilfe, der sicheren Unterbringung, der psychosozialen Betreuung und der Prozessbegleitung gehören die Kostenklärung für die Versorgung während des Aufenthaltes, die Beantragung von Passersatzpapieren und Duldungen und die Organisation der Heimreise (incl. Begleitung zu Bahnhöfen und Flughäfen) zu den sozialarbeiterischen Tätigkeiten der Mitternachtsmission.

Für die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission ist die Arbeit mit Opfern von Menschenhandel insgesamt sehr zeitaufwändig, da zusätzlich häufig auch Sprachbarrieren vorhanden sind. Die Frauen und Mädchen benötigen viel Zeit, Zuneigung und menschliche Wärme, um sich den Helferinnen anvertrauen zu können.

Bei Klientinnen, die über einen längeren Zeitraum bleiben können, haben wir uns verstärkt für deren Integration eingesetzt. Auch in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit war es möglich, Klientinnen in Arbeit oder auch in Ausbildungsstellen zu vermitteln. Somit sind sie nicht mehr auf die Sozialhilfe angewiesen. Einige Frauen haben erfolgreich Sprachkurse absolviert, so dass sie sogar bei kleinen Übersetzungen für uns einspringen können.

Die ungewisse Verweildauer in Deutschland bereitet den betroffenen Frauen und Mädchen große Probleme. Der Zeitpunkt der Ausreise hängt davon ab, ob sie eigene Papiere haben oder ob Passersatzpapiere beantragt werden müssen und wann die richterliche Vernehmung oder der Prozess stattfinden. Dies kann mehrere Monate dauern. In dieser Zeit setzen sie sich mit ihren Gewalterfahrungen, aber auch mit ihrer Rückkehr ins Heimatland und ihren begründeten Ängsten vor dem erneuten Zugriff der Menschenhändler und deren Rache auseinander. Die Gewalterfahrungen werden als beschämend und entehrend erlebt und z.T. verdrängt. Es kann schon während des Ermittlungsverfahrens oder beim Prozess zu Erinnerungslücken und schamhaftem Verschweigen kommen, aber auch zu Unwillen, sich weiterhin mit diesen Demütigungen auseinander zu setzen. Unseres Erachtens wäre es für die Wahrheitsfindung förderlich, wenn die Ermittlungsverfahren in einem angemessenen

Zeitraum nach der Befreiung der Opfer durch die Polizei, abgeschlossen werden könnten.

Besonders wichtig ist die **Begleitung von Opferzeuginnen bei Gerichtsprozessen**. Ein solcher Prozess ist für die Frauen enorm belastend und kann, besonders ohne eine intensive Begleitung durch Sozialarbeiterinnen, traumatisierend sein. Die Frauen werden erneut mit den Erlebnissen der Zwangsprostitution konfrontiert, diesmal sogar in aller Öffentlichkeit und in Anwesenheit der Täter. Sie sind der Verachtung und dem Hohn der Täter und deren Freunden ausgesetzt. Dieses verächtliche Verhalten kann sich auch auf andere Zuschauer der Gerichtsverhandlung übertragen.

Zwar ist uns klar, dass auch die Verteidiger von Menschenhändlern und Vergewaltigern alles tun, um sich für ihre Mandanten einzusetzen. Es ist uns jedoch unverständlich, dass dies für den überwiegenden Teil der Verteidiger bedeutet, die Opfer zusätzlich herabzuwürdigen, ihre Qualen der Lächerlichkeit preiszugeben und ihre Tätigkeit als Zwangsprostituierte als Mitschuld und Charakterfehler darzulegen. Hierdurch vermitteln sie den Eindruck, dass das Opfer durch die Gewaltausübung ihrer Mandanten der menschlichen Würde rechtmäßig beraubt und die Tat nicht bestrafenswert sei. Wir wünschen uns, dass die Vorsitzenden Richter, in noch stärkerem Maße als bisher, diesem abwertenden und verletzenden Verhalten der Verteidiger und Zuschauer entgegenzutreten.

Es muss bzgl. der Situation von Opfern von Menschenhandel darauf hingewiesen werden, dass die Zwangslage, in der die Frauen sich befinden, nicht immer durch massive körperliche Gewaltausübung entsteht, sondern häufig auch durch Einschüchterungen (z.B. Körpersprache, Drohgebärden, Anschreien, erzwungener Anwesenheit bei Vergewaltigungen und Misshandlungen anderer Frauen) geschieht. Es wird mit "Verkaufen" in andere Bordelle, in denen es angeblich noch härter zugehen soll, gedroht und mit Trennung von Frauen, zu denen Freundschaften entstanden sind. Gute Verbindungen zu Polizei und Ausländerbehörden werden vorgetäuscht, um so ein umfassendes Machtgefüge darzustellen, demgegenüber die Frauen alle Hoffnung auf Entkommen aufgeben. **So kommt es nach einiger Zeit dazu, dass die Opfer nicht mehr mit brutaler physischer Gewalt überwacht und eingesperrt werden müssen. Die Fesseln befinden sich im Kopf der Opfer.** Zu diesem Zeitpunkt ist es dann möglich, die Bewachung zu lockern. Die Frauen dürfen eigenständig zum Einkaufen gehen oder zu mehreren kleine Mahlzeiten außer Haus einnehmen, ohne dass die Bewacher Anlass zu Befürchtungen haben müssen. Hinzu kommt, dass auch Opfer sich bekanntermaßen nicht immer solidarisieren, sondern dass auch hier Einzelne sich im Laufe der Zeit stärker mit den Bewachern identifizieren, um Vorteile zu erlangen oder Nachteilen zu entgehen. Durch diese Täter-Opfer-Dynamik bleibt die Überwachung lückenlos und effizient, obwohl der physische Druck fast völlig eingestellt werden kann. Die Situation für die Opfer ist hierdurch nicht weniger ausweglos. Eine Flucht und Rückkehr in das Herkunftsland ist ihnen zudem dadurch verwehrt, dass sie entweder keine oder gefälschte Papiere haben und dass die Anwerber Landsleute sind, denen die genaue Situation der Opfer vor Ort bekannt ist. Sie kennen deren Familienhintergrund und können mit Schädigung der Angehörigen drohen oder auch nur mit Informationen über die Prostitutionstätigkeit. Dies allein würde schon genügen, um die Frau aus ihrem Familien- und Freundeskreis auszugrenzen. Ihr bliebe buchstäblich nichts, für das es sich zurückzukehren lohnt. Reichen diese Drohungen nicht aus, kommt es unseren Erfahrungen nach gelegentlich auch zu Maßnahmen wie Entführungen der Kinder

des Opfers, Vergewaltigungen von Müttern und Schwestern, Misshandlungen von Vätern, Brüdern und anderen Verwandten. So wurden uns in 2004 Fälle bekannt, bei denen der Vater und die Mutter der Klientinnen so schwer misshandelt wurden, dass sie über einen längeren Zeitraum im Krankenhaus behandelt werden mussten. Es wird dann dafür gesorgt, dass die Frauen durch ihre Angehörigen selbst oder Nachbarn von diesen Vorkommnissen erfahren. Damit ist jeglicher Widerstand gebrochen und die Frauen fügen sich in ihr vermeintliches Schicksal.

Nur wenn diese Hintergründe bekannt sind, ist verständlich, dass Frauen vor Gericht gar nicht oder nur zögerlich aussagen und dass ihre Lebenssituation vor Polizeirazzien und richterlichen Vernehmungen den Außenstehenden als relativ freizügig und freiwillig erscheint.

Die immer subtiler werdenden Methoden, mit denen die Frauen eingeschüchtert und unter Druck gesetzt werden, sind vor Gericht zudem nur sehr schwer nachzuweisen. Dies führt zu einer Frustration bei den HelferInnen und bei den Strafverfolgungsbehörden, vermittelt den Frauen zum anderen das Gefühl der Mitschuld. Sie glauben, sie hätten sich stärker zur Wehr setzen müssen und sich nicht mit der Situation abfinden dürfen. Das Selbstbild und Selbstwertgefühl der Frauen verändert sich. Sie empfinden sich nicht mehr als Opfer, sondern ihr Abfinden mit der Situation als Charakterschwäche. Die Befreiung durch die Polizei wird nicht nur als rein positives Ereignis erlebt, denn sie fühlen sich mitschuldig und können ihre ambivalenten Gefühle und das daraus resultierende Verhalten nur schlecht erklären. Die Situation ist für die Frauen sehr belastend, sie wissen oft nicht mehr, auf welcher Seite sie stehen und warum.

Opfer von Menschenhandel sind eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Hintergründen, Handlungskompetenzen und Bewältigungsstrategien. Sie entsprechen nicht immer dem typischen Opferbild des „hilflosen, gequälten, verstörten und bemitleidenswerten kleinen Mädchens“. Auf Grund ihrer ambivalenten Gefühle verhalten sich viele Frauen nicht so, wie es von Opfern von Menschenhandel erwartet wird. Unverständnis und Unbehagen steigen auf beiden Seiten und die Gefahr, den betroffenen Frauen den Opferstatus abzuerkennen, ist groß.

So kommt es beispielsweise immer wieder zu Schwierigkeiten mit den unterbringenden Einrichtungen und Stellen. Bei Opfern von Menschenhandel können extreme Verhaltensauffälligkeiten auftreten, die als gegen die Betreuerinnen gerichtete Handlungen gewertet werden. Das große Bedürfnis, die wiedergewonnene Freiheit auszukosten und keine einengenden Regeln zu akzeptieren, mag als ein Beispiel für die Gesamtproblematik dienen. Unseres Erachtens ist es dringend notwendig, das eigene Opferbild zu hinterfragen und auch psychischen Druck als massive Gewaltausübung anzuerkennen. Nur auf diese Weise können alle Beteiligten die notwendige Sensibilität aufbringen, um der schwierigen Situation der Opfer und deren widersprüchlichen Gefühlen und Handlungen gerecht zu werden und der sich verändernden Form der Gewaltausübung zu begegnen.

Um zu Hause nicht über ihre schlimmen Erfahrungen reden zu müssen, wird gegenüber Eltern, Freunden und Verwandten die Legende von der legalen Arbeit in Deutschland aufrechterhalten. Bei einer legalen Arbeit wäre es möglich, mit erspartem Verdienst und Geschenken in das Heimatland zurückzukehren. Dies nicht tun zu können, bedeutet für sie persönliches Versagen und große Schande. So wird versucht, einen Teil des ohnehin geringen vom Sozialamt gezahlten Verpflegungssatzes zurückzulegen, um wenigstens kleine Geschenke für die Familie

zu kaufen. Einige Frauen haben sich aus diesem Grund nur sehr unzureichend ernährt und erkrankten. Die Mitternachtsmission hilft den Frauen, indem sie aus Sach- und Kleiderspenden gelegentlich auch Dinge für die Familienangehörigen zur Verfügung stellt.

Die Tatsache, dass die Frauen nach ihrer Rückkehr ins Heimatland über ihre schlimmen Erlebnisse in Deutschland schweigen, hat aber auch zur Folge, dass die Legende von der möglichen Erwerbstätigkeit in Deutschland aufrecht erhalten wird. Das Thema Prostitution/Zwangsprostitution ist in den meisten ost- und mitteleuropäischen Ländern in einem noch weitaus höheren Umfang als in Deutschland tabuisiert, so dass eine umfassende Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit notwendig ist.

Auf Grund guter Kontakte zu unterschiedlichen Hilfeeinrichtungen, psychologischen Krisenzentren, Frauenhäusern und Frauenorganisationen in verschiedenen mittel- und osteuropäischen Ländern haben wir nun die Möglichkeit, einigen Rückkehrerinnen auch in ihrer Heimat Hilfe anzubieten. Darüber hinaus haben die Gespräche mit den VertreterInnen von Institutionen und Hilfeeinrichtungen die Problematik transparenter gemacht und einen Prozess des Austausches gefördert.

Wir betrachten es grundsätzlich als sinnvoll und wünschenswert, die bereits geknüpften Kontakte zu intensivieren und auszubauen und auf andere Länder auszuweiten. Eine Umsetzung in dem notwendigen Ausmaß ist auf Grund der schwierigen finanziellen und personellen Situation der Mitternachtsmission leider immer noch nicht möglich. Das Ziel ist, von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen langfristig Anlaufstellen im Heimatland und Zukunftsperspektiven zu bieten.

Von Dezember 2003 bis März 2005 ist die Mitternachtsmission an der Umsetzung des EU-Projektes CAT II (Christian Action Against Trafficking in Women) im Rahmen der STOP II – Projekte beteiligt. Das Ziel ist die Vernetzung der kirchlichen Organisationen, die zu der Problematik Menschenhandel arbeiten und diesbezüglich eine weitere Sensibilisierung und Aktivierung insbesondere der Kirchen auch in den Herkunftsländern. Im Rahmen des EU-Projektes konnten zusätzliche Kooperationspartnerorganisationen in den Herkunftsländern gewonnen, bestehende Partnerschaften vertieft werden. Im September 2004 war eine Mitarbeiterin der Mitternachtsmission nach Litauen durch die Caritas Litauen eingeladen, um dort eine Schulung der Mitarbeiterinnen von Hilfeeinrichtungen für Prostituierte und Opfer von Menschenhandel durchzuführen. In mehreren Städten konnten die Kolleginnen informiert und gute Kontakte geknüpft werden.

Die TeilnehmerInnen des im Rahmen des Modellprojektes „Schutz für Opfer von Menschenhandel“ entstandenen **Runden Tisches in Dortmund** treffen sich weiterhin einmal jährlich zum Erfahrungsaustausch, informieren sich kontinuierlich über die neuen Erkenntnisse und sprechen zwischendurch weitergehende gemeinsame Vorgehensweisen ab.

Ohne den Zusammenhalt und die Koordination des **Runden Tisches** wäre eine effiziente Arbeit im Bereich Hilfen für Opfer von Menschenhandel nicht möglich. Die Bereitschaft dieser kompetenten RatgeberInnen gibt uns die Unterstützung und den Rückhalt, den wir für unsere Aufgabe benötigen.

Die Beratungsstellen, die sich mit den Themen Migration und Menschenhandel befassen, treffen sich regelmäßig, um inhaltlich und politisch an der Problematik zu arbeiten. So gibt es für Nordrhein-Westfalen die NRW-Vernetzung zu

Heiratsmigration, Arbeitsmigration und Menschenhandel. Für die NRW-Vernetzung wurde verantwortlich durch die Mitternachtsmission ein mehrsprachiger Flyer für Opfer von Menschenhandel herausgegeben, der vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW finanziert wurde.

Auf bundesweiter Ebene ist die Mitternachtsmission Mitglied in einem Koordinierungskreis (KOK e.V.), der ein Zusammenschluss von Frauenorganisationen, Frauengruppen und Frauenberatungsstellen ist, der u.a. gegen Menschenhandel arbeitet. Der KOK e.V. macht Lobbyarbeit auf nationaler und internationaler Ebene, um politische Forderungen in Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen.

Darüber hinaus nimmt die Mitternachtsmission an den ExpertInnentreffen der Landesregierung, Bündnis90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion, die sich mit der aktuellen Erlasslage, insbesondere der Umsetzung der Erlasse befassen und an dem RUNDEN TISCH des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW zum Thema „Internationaler Menschenhandel mit ausländischen Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen“ teil.

Auf kirchlicher Ebene ist die Mitternachtsmission Mitglied in den bestehenden Arbeitskreisen zu Prostitution und Menschenhandel.

Sichere Unterbringung für von Menschenhandel betroffene Frauen

Eine sichere Unterbringung ist die Voraussetzung für die physische und psychische Genesung der Opfer. Nur in einem Gefühl der Sicherheit und des Wohlbefindens kann die betroffene Frau die Entscheidung treffen, gegen die Menschenhändler auszusagen und die Belastung eines Prozesses durchstehen.

Opfer von Menschenhandel sind nicht lediglich von Wohnungslosigkeit betroffen oder von einzelnen brutalen Personen bedroht, sondern werden überwiegend von Kriminellen aus dem Bereich der organisierten Kriminalität verfolgt, die nicht zögern, ihre Drohungen brutal zu verwirklichen und mit massiver körperlicher Gewalt gegen ihre Opfer vorzugehen. **Unseres Erachtens ist die Unvorhersehbarkeit des Aufenthaltsortes die größtmögliche Sicherheit.**

Wir favorisieren daher **die dezentrale Unterbringung.**

Vorbedingung für die dezentrale Unterbringung ist eine qualifizierte Fachberatungsstelle, die flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Opfer von Menschenhandel eingehen kann und angemessene Hilfen bietet. Dies setzt u.E. Kenntnisse des Prostitutionsmilieus voraus, einen Finanzetat, der Sachkosten (z.B. auch für die selbst organisierte freiwillige Ausreise bis an den Heimatort, für Erstversorgung mit Nahrungsmitteln, Hygieneartikeln und Kleidung) beinhaltet, aber auch die Kosten für Dolmetscherinnen (auch bei mehrsprachigen Mitarbeiterinnen können nicht alle Sprachen der verschiedenen Herkunftsländer abgedeckt werden), Fahrtkosten etc. angemessen berücksichtigt.

Wir haben die Kapazitäten der freien Wohlfahrtsverbände für die Unterbringung nutzen können und zwar über den kommunalen Rahmen hinaus, d.h. wir konnten erreichen, dass uns eine große Anzahl von Unterbringungsmöglichkeiten, die bei Bedarf angefragt und genutzt werden können, zur Verfügung steht, ohne dass zusätzlich Bereitstellungskosten entstehen.

Bleibt eine Frau länger in Deutschland, weil sie in einem Menschenhandelsprozess aussagt, kommt es gelegentlich vor, dass eine Wohnung angemietet werden muss. Die Mitternachtsmission greift hier in der Regel auf ihr bekannte Organisationen und Institutionen zurück und kümmert sich um die Möblierung und Ausstattung der Räume.

Einige Frauen, die besonders gefährdet sind oder sich in einem sehr schlechten psychischen Zustand befinden, müssen privat untergebracht werden. Private Unterbringungen haben große Vorteile. Hier kann ein liebevolles, familiäres Umfeld zur zusätzlichen Stabilisierung der betroffenen Frauen führen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass bei einem Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen zusätzlich Anleitung durch Sozialarbeiterinnen sichergestellt werden muss, für die Koordination von Hilfeleistungen und die Reflexion mit den Ehrenamtlichen. Die massive Konfrontation mit Gewalt und Elend führt bei den Ehrenamtlichen zu Verunsicherungen und Ängsten, und die Erkenntnis ihrer Machtlosigkeit gegenüber den globalen Zusammenhängen macht sie oft wütend oder handlungsunfähig.

In Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und anderen Anbietern können wir auf eine größere Anzahl von Einrichtungen zurückgreifen und bei der Auswahl der Unterbringungsmöglichkeiten nach den individuellen Bedürfnissen der Opfer vorgehen.

Nach Polizeirazzien kommt es vor, dass wir in kürzester Zeit mehrere Frauen gleichzeitig sicher, d.h. dezentral unterbringen müssen. In solchen Situationen sind wir zwingend auf die **Unterstützung von Honorarkräften angewiesen**. Der Einsatz von Honorarkräften ist dringend notwendig und für uns in der aktuellen Situation sehr entlastend.

Es bedeutet aber auch, dass wir die Arbeit organisieren, koordinieren, kontrollieren und die Honorarkräfte natürlich auch anleiten und mit ihnen über belastende Situationen reflektieren müssen.

Die steigende Zahl der Klientinnen und die erweiterte Problematik im Einzelfall machten es notwendig, dass die Mitternachtsmission trotz Honorarkräften und Praktikantinnen zu den 1,5 mit etwa 85% finanzierten Personalstellen noch weitere Mitarbeiterinnen für diesen Arbeitsbereich einsetzen muss.

Bis Anfang 2004 war die Mitternachtsmission in der Lage, alle Anfragen nach Beratung und Begleitung von Opfern von Menschenhandel entgegenzunehmen zu können und keine Frau abweisen zu müssen. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Mitternachtsmission musste eine Mitarbeiterin aus dem Arbeitsbereich HOM betriebsbedingt entlassen werden. Eine befristete Stelle konnte nicht verlängert werden. Dies hat zur Folge, dass die Mitternachtsmission Anfragen zur Betreuung und Unterbringung von Frauen, die Opfer von Menschenhandel waren, ablehnen mussten.

Die Übernahme der Kosten für die Unterbringung von Menschenhandel betroffener Frauen ist im Runderlass vom 27.10.1995 - IC 2 / 43.33 des Innenministeriums NRW, geregelt. Hier wird angewiesen, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu verfahren.

Seit dem 01.08.97 stellt das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW einen begrenzten Etat für die Unterbringung für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen zur Verfügung. Diese Bereitstellung von Mitteln für die Unterbringung ermöglicht es uns, noch individueller und flexibler auf die Bedürfnisse der Frauen einzugehen und ihnen eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Sie trägt auch der Überlegung Rechnung, dass nicht der unterbringenden Kommune die Kosten auferlegt werden dürfen. Der Schutz von Opfern von Menschenhandel und die Strafverfolgung der Täter sind von überregionalem Interesse.

Bei auswärtiger Unterbringung und bei der Zahlung des Lebensunterhalts für von Menschenhandel betroffene Frauen kam es 2004 immer wieder zu langen und schwierigen Verhandlungen über die Zuständigkeit bei der Kostenübernahme. Da die Frauen aus Sicherheitsgründen dezentral untergebracht werden, herrscht häufig Uneinigkeit darüber, ob die unterbringende Kommune oder die Kommune, in der die Frau angetroffen/befreit wurde, für die Hilfe zum Lebensunterhalt aufzukommen hat.

In Dortmund verfahren wir seit einigen Jahren nach Absprache mit dem Sozialamt erfolgreich nach folgender Regelung: Für alle Opfer von Menschenhandel, die in Dortmund bekannt werden, übernimmt das Sozialamt der Stadt Dortmund die Kosten für den Lebensunterhalt, auch wenn sie aus Sicherheitsgründen in anderen Kommunen untergebracht werden müssen.

Dieses entspricht der Empfehlung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die ausgearbeitet wurde von der bundesweiten Arbeitsgruppe Frauenhandel. Dieser Gruppe gehören VertreterInnen der fachlich betroffenen Bundesministerien und Landesministerkonferenzen, sowie das BKA und Vertreterinnen der Fachberatungsstellen an.

Bei der Kontaktaufnahme von Opfern von Menschenhandel durch Dritte oder als Selbstmelderinnen erwies sich die Klärung der Zuständigkeit der Ämter zunehmend problematisch, besonders dann, wenn die betroffenen Frauen nicht als Zeuginnen bei der Polizei aussagen wollten. Hier konnte zusammen mit der Ausländerbehörde und dem Sozialamt Dortmund eine Lösung gefunden werden, die eine angemessene Hilfe für betroffene Klientinnen ermöglicht.

Auch in diesem Jahr geht unser besonderer Dank an das Dortmunder Sozialamt, die Dortmunder Polizei und die Ausländerbehörde, die uns jederzeit kompetente Helfer und Ratgeber waren.

Veränderungen

Die Zahl der Opfer von Menschenhandel, die die Beratung der Mitternachtsmission angefragt haben, ist wieder gestiegen. Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten und weniger Mitarbeiterinnen in dem Arbeitsbereich mussten zum ersten Mal Frauen abgewiesen und an andere Beratungsstellen vermittelt werden. Während in den ersten Jahren die Kontaktaufnahme zu **Opfern von Menschenhandel** überwiegend über das Milieu und dann über die Polizei erfolgte, kommt inzwischen der größte Teil (mehr als 50 %) der Frauen über Dritte oder als Selbstmelderinnen in die Beratung der Mitternachtsmission. Dies ist eine Folge der erhöhten Sensibilisierung der Öffentlichkeit (z.B. Prostitutionskunden) für diese Problematik.

Einige Frauen sind schwanger, sie werden intensiv bis zur und zum Teil bei der Geburt begleitet.

Auch in 2004 wurde **eine erhebliche Anzahl minderjähriger Opfer** von Menschenhandel in der Mitternachtsmission beraten und betreut. Das ist mit großem Arbeits- und Zeitaufwand verbunden. Insbesondere die Unterbringung von Minderjährigen zwischen 16 und 18 Jahren ist sehr schwierig, da für diese Mädchen ein besonderer erzieherischer Bedarf nach dem Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG) festgestellt werden muss, bevor sie in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht werden können. Unterbringungsstellen, wie z.B. Frauenhäuser, nehmen diese Mädchen nicht auf. Für Dortmund konnte in Kooperation mit dem Jugendamt eine gute Lösung des Problems gefunden werden.

Gute Erfahrungen konnte die Mitternachtsmission im vergangenen Jahr in der **Zusammenarbeit mit Hilfeorganisationen in einigen Heimatländern** unserer Klientinnen machen. Sie unterstützten uns bei der Beschaffung dringend notwendiger Papiere, holten Klientinnen vom Flughafen ab oder halfen beim Aufbau einer neuen Existenz. Durch die Teilnahme am EU-Projekt CAT II, bei dem die Mitternachtsmission eine Partnerorganisation ist, konnte das Netzwerk von Hilfeorganisationen für Opfer von Menschenhandel in den Herkunfts- und Zielländern mit aufgebaut werden und ermöglicht der Mitternachtsmission somit die wichtige Erweiterung der Kontakte zu Kooperationspartnerorganisationen.

2004 stellten wir fest, dass wieder **zahlreiche Bulgarinnen und auch Frauen und Mädchen aus anderen Ländern auf dem Straßenstrich** und in sich dort befindenden Gaststätten und Wohnungen der Prostitution nachgegangen sind. Wir gehen davon aus, dass die meisten Opfer von Menschenhandel sind. Während ihrer Tätigkeit wurden sie auf der Straße von bulgarischen oder türkischen Männern überwacht. Unsere Einschätzung wird auch von der Polizei Dortmund vertreten. Da den betroffenen Frauen in der Regel kein rechtswidriges Verhalten nachgewiesen werden konnte, hatte die Polizei nur wenige Möglichkeiten einzugreifen.

Die Mitternachtsmission hat **einen Informationsflyer zur Gesundheitsvorsorge in verschiedenen Sprachen erstellt, der im Rahmen der Streetwork** auf dem Straßenstrich, in Gaststätten und Telecafés und durch die Polizei an die Frauen und Mädchen verteilt wurde. Dadurch sollte das Beratungs- und Hilfeangebot der Mitternachtsmission bekannt gemacht werden. Im Rahmen einer großen Aktion verteilte die Polizei Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen, mit denen die auf dem Straßenstrich angetroffenen Frauen zur rechtlichen Situation belehrt wurden. Zusätzlich wurden die Personalien der Frauen festgestellt. Bei wiederholtem Antreffen wurden sie in Polizeigewahrsam gebracht und vernommen. Auffällig war, dass sehr viele der jungen Bulgarinnen weder lesen noch schreiben konnten. Durch den persönlichen Kontakt zu unseren bulgarischen Honorarmitarbeiterinnen konnten aber auch diese Frauen erreicht werden.

Seit Mai 2004 sind einige Herkunftsländer von Opfern von Menschenhandel EU-Mitgliedsstaaten. Das bedeutet, dass EU-Bürgerinnen aus diesen Ländern nicht mehr wegen illegaler Prostitution strafverfolgt und ausgewiesen werden können. Werden sie bei der Prostitutionsausübung ohne Arbeitserlaubnis oder andere notwendige Dokumente angetroffen, werden sie nur noch wegen einer Ordnungswidrigkeit belangt. Frauen, die Opfer von Menschenhandel sind, wagen es nicht sich in dieser Situation der Polizei zu offenbaren und können so nicht als Opfer von Menschenhandel erkannt und von der Polizei befreit werden. Durch die aufsuchende Sozialarbeit und Streetwork versucht die Mitternachtsmission Kontakt zu diesen Frauen zu bekommen.

Auffällig war 2004 die hohe Anzahl der Opfer von Menschenhandel mit deutschem Pass. Allerdings waren diese oft ausländischer meist türkischer Herkunft.

Prognosen

Fast alle Opfer von Menschenhandel sind in einem schlechten gesundheitlichen Zustand. Die Sozialämter können im Rahmen des AsylbLG in der Regel Krankenhilfe nur als Nothilfe gewähren. Dadurch werden wir immer mehr Frauen und Mädchen mit z.T. schweren gesundheitlichen Schäden, die aus der Zwangsprostitution resultieren, in ihre Heimatländer zurückschicken müssen, wo die Möglichkeiten und Mittel, diese Krankheiten behandeln zu lassen, fehlen.

Sollte die **Anzahl der Minderjährigen und Schwangeren** steigen, bedeutet dies für unsere Beratung zusätzliche Aufgaben, die sehr zeitaufwändig und arbeitsintensiv sind. Dies ist mit den anteilig geförderten Personalstellen nicht zu bewältigen. Weitere finanzielle Förderung und Unterstützung in diesem Bereich, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von Honorarkräften, sind dringend notwendig.

Die Lebenssituation der Frauen in ihrem Heimatland, auch in den neuen EU-Ländern, insbesondere im Hinblick auf Rollenverständnis und soziale Situation und die in der Arbeit gewonnenen Erfahrungen geben Anlass zu der Befürchtung, dass die Zahl der Opfer von Menschenhandel in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird, die Opfer immer jünger werden und deren gesundheitlicher Zustand sich immer mehr verschlechtern wird.

Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW stellte 2004 der Mitternachtsmission wieder einen begrenzten Etat für Unterbringungs- und Honorarkosten zur Verfügung. Die tatsächlich angefallenen Kosten für Honorare und Dolmetscher werden dadurch aber bei weitem nicht gedeckt. Ein erheblicher Restbetrag musste von der Mitternachtsmission aufgebracht werden. Wir haben berechtigten Grund zu der Annahme, dass sich die finanzielle Situation in Zukunft noch mehr verschärfen wird und die vom Ministerium zur Verfügung gestellten Mittel nicht reichen werden.

Die finanziellen Schwierigkeiten der Beratungsstelle werden eine angemessene Hilfeleistung und die Umsetzung der ministeriellen Erlasse zum Schutz für Opfer von Menschenhandel erheblich erschweren, z.T. verhindern. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Mitternachtsmission musste eine Mitarbeiterin im Bereich Hilfen für Opfer von Menschenhandel entlassen und die ausgelaufene Jahrespraktikumsstelle konnte nicht neu besetzt werden. Diese Situation wird sich möglicherweise 2005 verschlimmern.

2004 mussten wir bereits Opfer von Menschenhandel aus diesen Gründen ablehnen. Wir fürchten, dass wir auch in Zukunft hilfeschuchende Klientinnen nicht aufnehmen können, wenn unsere Kapazitäten erschöpft sind.

Am 01.01.2005 tritt das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft. Alle Erlasse, die die besondere Situation der Opfer von Menschenhandel regeln, sind damit nicht mehr gültig und müssen dem neuen Gesetz angepasst werden. Wir befürchten, dass die ungeklärte Erlasslage zu Lasten der Klientinnen gehen wird.

Wir hoffen deshalb, dass die durch die Ministerien zugesagte Anpassung und Änderung der Erlasse zügig erfolgt und sich die Situation der Frauen nicht verschlechtert, sondern verbessert.

4.5. AIDS- und STD-Beratung (Sexuell Transmitted Diseases)

Gesundheitsprophylaktisches Angebot

Seit Juli 2000 ist das „Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen“ (Infektionsschutzgesetz-IfSG) in Kraft. Das Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten und das Bundesseuchengesetz wurden abgeschafft.

Laut Gesetz steht die Aufklärung und Prävention (Vorbeugung) im Vordergrund und nicht mehr die Verfolgung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Hepatitis, Syphilis und HIV sind aber nach wie vor meldepflichtig, allerdings wird der Labornachweis anonym an das Robert-Koch-Institut Berlin weitergegeben.

Förderung durch die Kommune:

Die Mitternachtsmission erhält seit 2001 von der Stadt Dortmund kommunale Mittel für die Bereiche Linienstraße und Bordellähnliche Betriebe für die Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes.

Einen Schwerpunkt legte die Mitternachtsmission 2004 auf Aufklärung, Information und Betreuung/Begleitung im Bereich sexuell übertragbarer Erkrankungen (STD).

in acht verschiedenen Sprachen (Deutsch, Russisch, Polnisch, Englisch, Bulgarisch, Französisch, Spanisch und Thailändisch) verteilt.

In 102 Betrieben wurden z.T. mehrfach ausführliche Informationsgespräche. Ostern und Weihnachten wurde in allen bordellähnlichen Betrieben Informationsmaterial durchgeführt und dabei 453 Klientinnen erreicht. Weiterhin wurden regelmäßig 30 Milieukneipen aufgesucht und dabei 68 Frauen, die sich dort prostituieren, erreicht.

Hier war die Beratung besonders wichtig, da in diesem Bereich überwiegend ausländische Prostituierte arbeiten, die sich illegal in Deutschland aufhalten und sich nicht trauen, gesundheitliche Beratung bei Ämtern oder Ärzten in Anspruch zu nehmen. Insbesondere der ständige Hinweis, dass eine Untersuchung anonym durchgeführt werden kann, ist hier wichtig. Bei den Gesprächen mit den Frauen in allen Arbeitsbereichen äußerten die Klientinnen großes Interesse und Besorgnis, dass sexuell übertragbare Krankheiten ein stark erhöhtes Berufsrisiko sind.

Auch 2004 entschlossen sich aufgrund der Beratung viele Frauen zu umfangreichen AIDS-Tests, Impfungen gegen Hepatitis und Untersuchungen bei FrauenärztInnen (insbesondere wegen Gebärmutterhalskrebs).

Die Mitternachtsmission hat in diesem Zusammenhang eine umfangreiche Informationsbroschüre erstellt sowie eine Umverpackung „Schütze Deine Gesundheit VorSorge“ mit Kondom verteilt und in einer besonderen Aktion darauf hingewiesen, dass nur durch erhöhte Vorsicht das Risiko an sexuell übertragbaren Krankheiten vermindert werden kann.

Die psychosoziale Beratung in bordellähnlichen Betrieben und der Linienstraße umfasste:

- psychosoziale Beratung und Betreuung in der gesamten Lebensführung
- Beratung zum neuen Prostitutionsgesetz (ProstG)
- aufsuchende Sozialarbeit / Streetwork
- Schuldnerberatung / BSHG-Beratung
- Beratung zur sozialrechtlichen Absicherung
- Gewaltprävention
- Erarbeitung von Zukunftsperspektiven
- Ausstiegsberatung
- Nachgehende Ausstiegshilfen (Existenzsicherung, Wohnraumsicherung, Aufarbeitung psychischer Konflikte, Arbeitsvermittlung)
- Prozessbegleitung
- Zeugenschutzmaßnahmen
- dezentrale Unterbringung und Schutz von durch organisierte Kriminalität gefährdete Klientinnen
- Vermittlung zu anderen Beratungsstellen, Einrichtungen und Selbsthilfegruppen

Die aufsuchende Sozialarbeit in der Linienstraße zu allen Tages- und Nachtzeiten und an unterschiedlichen Wochentagen sowie am Wochenende gewährleistet Kontakt zu möglichst vielen Frauen. Es wurde der Kontakt zu allen 16 Häusern gehalten. Die Streetworkerin war regelmäßig 2 bis 3 mal die Woche vor Ort.

Folgendes gesundheitsprophylaktisches Leistungsangebot wurde unter Berücksichtigung des § 19 des Infektionsschutzgesetzes in der Linienstraße durchgeführt:

- AIDS-/STD-/Sucht-Beratung/Prävention: alle 16 Häuser der Linienstraße wurden 2-mal im Quartal (Tag- und Nachtschicht) aufgesucht.
- Das Beratungsangebot wurde in allen Häusern bekannt gemacht und durchgeführt.
- Ein Faltblatt zum Thema Infektionsschutzgesetz und sexuell übertragbare Krankheiten wurde erstellt, in 8 verschiedene Sprachen übersetzt und in allen Häusern verteilt.
- Erstellung einer Umverpackung „Schütze Deine Gesundheit VorSorge“ mit Kondom

Förderung durch das Land NRW:

Im Rahmen des Projekts „Streetwork und AIDS“ (seit 1986) wurde 2003 für HIV und AIDS-Prävention, Beratung und psychosoziale Betreuung von Beschaffungsprostituierten eine Personalstelle mit 14.917,- Euro vom Land NRW bezuschusst. Da das Land 2002 bereits mitgeteilt hatte, dass die Förderung 2003 gestrichen würde, wurde dieser Arbeitsbereich zunächst eingestellt. Im März 2003 wurde der Zuschuss doch wieder bewilligt. Kurzfristig konnte eine Sozialarbeiterin gewonnen werden, die in dem Arbeitsbereich bis 31. Dezember 2003 tätig war. Im Herbst 2003 wurde mitgeteilt, dass die Förderung für 2004 gestrichen werde. Das niedrigschwellige Beratungs- und Hilfeangebot für Beschaffungsprostituierte musste aus diesem Grund von Januar 2004 bis Mai 2004 vorerst eingestellt werden. Ab dem 01.06.2004 bis zum 31.12.2004 wurden kurzfristig zielgruppenspezifische Präventionsmittel (ZSP) vom Land NRW über die AIDS-Hilfe NRW für eine halbe Personalstelle für die aufsuchende Sozialarbeit mit Beschaffungsprostituierten bewilligt.

Seit 1985 wurde AIDS ein bedeutender Faktor in der Arbeit der Mitternachtsmission. Prostituierte wurden zunächst als Hauptbetroffenengruppe der HIV-Infektion und AIDS-Erkrankung angesehen. **Inzwischen ist es unumstritten, dass Prostituierte nicht zu den Hauptbetroffenengruppen der HIV-Infizierten gehören. Trotzdem kann von einer erhöhten Infektionsgefahr durch den häufig wechselnden Geschlechtsverkehr ausgegangen werden.**

Das trifft besonders auf Beschaffungsprostituierte zu. Diese Frauen gehören der Hauptbetroffenengruppe der Drogenabhängigen an. Ein erheblicher Teil der Frauen ist bereits HIV-infiziert oder an AIDS erkrankt.

Die Infizierung geschieht durch den Gebrauch infizierter Spritzen und Geschlechtsverkehr mit bereits HIV-infizierten oder schon an AIDS erkrankten Partnern.

Ein Teil der HIV-infizierten und an AIDS erkrankten Frauen wird mit Methadon substituiert und konnte die Tätigkeit als Prostituierte aufgeben.

Die Methadonsubstitution beinhaltet die kontrollierte Abgabe von Methadon (Ersatzdroge für Heroin) an Drogenabhängige.

Den Betroffenen wird so die Möglichkeit gegeben, weitgehend am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, ohne ständigen Druck, Geld zur Befriedigung ihrer Sucht beschaffen zu müssen.

Mittlerweile haben neben HIV und AIDS Hepatitis B und C erheblich an Bedeutung gewonnen. Ein sehr großer Teil der Drogenabhängigen ist von dieser auch lebensbedrohlichen Erkrankung betroffen.

Mit der steigenden Zahl von ausländischen Frauen, die als Prostituierte in Deutschland arbeiten oder zur Prostitution gezwungen werden, haben Aufklärung und Beratung zu sexuell übertragbaren Krankheiten einen weiteren wichtigen Stellenwert in der Arbeit der Mitternachtsmission. In den Arbeitsbereichen „Bordellähnliche Betriebe“ und „Linienstraße“ hat die Anzahl ausländischer Prostituierter, überwiegend aus Osteuropa, aber auch aus Lateinamerika, Asien und Afrika zugenommen. Die Frauen sind größtenteils noch sehr jung. Sie arbeiten z.B. illegal in bordellähnlichen Betrieben, andere sind mit Deutschen oder Männern aus Ländern, die das Schengen-Abkommen unterzeichnet haben, verheiratet und können so legal arbeiten.

In den etablierten Clubs werden die Frauen durch die Betreiber darin bestärkt, sich auf Infektionskrankheiten untersuchen zu lassen und die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission werden bei der Aufklärung über Gesundheitsrisiken und Vorsichtsmaßnahmen unterstützt.

In den überwiegend von ausländischen Betreibern geführten Clubs, in denen fast ausschließlich ausländische Prostituierte arbeiten, ist Gesundheitsprophylaxe und intensive Beratung für die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission zum Teil schwer. Die Betreiber sorgen dafür, dass dort die Frauen nie mit unserer Mitarbeiterin allein sind. Meist sind sie höflich, aber in vielen Einrichtungen ist die Atmosphäre offen misstrauisch. Hier versuchen wir, Termine außerhalb der bordellähnlichen Betriebe zu vereinbaren.

Auf Grund der sprachlichen Schwierigkeiten, die Frauen sprechen in der Regel kein Deutsch, gelingt die Kontaktaufnahme und die Vereinbarung von Terminen jedoch nur selten, die Beratungsgespräche und Vermittlung von Informationen ist sehr aufwändig.

Wir mussten feststellen, dass besonders die Frauen und Mädchen aus Osteuropa erschreckend wenig über die gesundheitlichen Risiken durch die Prostitutionstätigkeit, Infektionswege, Krankheitsverläufe und Schutzmöglichkeiten wissen. Außerdem werden sie oft durch Zuhälter unter Druck gesetzt, so dass sie eher auf die Wünsche der Kunden eingehen, um möglichst viel Geld zu verdienen. Viele dieser Frauen arbeiten ohne Kondom.

Erhebliche Informationsdefizite zu Infektionswegen, Krankheitsverläufen und Schutzmöglichkeiten vor Infektionen, aber auch die Unfähigkeit, sich gegen die Forderungen der Prostitutionskunden nach sexuellen Dienstleistungen ohne Kondom und die Weisungen der Zuhälter durchzusetzen, haben dazu geführt, dass immer mehr ausländische aber in einigen Bereichen auch deutsche Klientinnen an sexuell übertragbaren Krankheiten leiden. Herpes-Erkrankungen sowie Papillomavirus-Infektionen (Feigwarzen) haben zugenommen. Wir haben 2 Frauen, die an Gebärmutterhalskrebs erkrankt sind in unserer Betreuung. Es ist zu vermuten, dass die Krankheiten durch die Virus-Infektionen ausgelöst sind.

Wir halten AIDS/STD-Prävention bei der Zielgruppe der ausländischen, besonders der osteuropäischen, Prostituierten für dringend notwendig. Neben der Vermittlung von Informationen ist hier besonders die Motivation, sich gesundheitlich zu schützen und die Ermutigung, dies auch durchzusetzen, erforderlich.

Auch 2004 haben wir festgestellt, dass zahlreiche Bulgarinnen und auch Frauen und Mädchen aus anderen Ländern auf dem Straßenstrich im Bereich der nördlichen Innenstadt und in sich dort befindenden Gaststätten und Wohnungen der Prostitution nachgegangen sind. Wir gehen davon aus, dass die meisten Opfer von Menschenhandel sind. Wir haben beobachtet, dass sie während ihrer Tätigkeit auf der Straße von bulgarischen oder türkischen Männern überwacht

werden. Unsere Einschätzung wird auch von der Polizei Dortmund vertreten. Da den betroffenen Frauen in der Regel kein rechtswidriges Verhalten nachgewiesen werden kann, hat die Polizei nur wenige Möglichkeiten, sie festzunehmen. Die Mitternachtsmission hat einen Informationsflyer zur Gesundheitsvorsorge in verschiedenen Sprachen erstellt, der im Rahmen der Streetwork auf dem Straßenstrich, in Gaststätten und Telecafés und durch die Polizei an die Frauen und Mädchen verteilt wird (gefördert durch das ZSP-Projekt „HIV- und AIDS-Prävention und Beratung von ausländischen Prostituierten und Opfern von Menschenhandel in der Straßenprostitution, Gaststätten und Wohnungen“ durch die AIDS-Hilfe NRW). Dadurch soll das Beratungs- und Hilfeangebot der Mitternachtsmission bekannt gemacht werden (siehe auch Punkt 4.4.). Auffällig war, dass sehr viele der jungen Bulgarinnen weder lesen noch schreiben konnten. Durch den persönlichen Kontakt besonders zu unseren bulgarischen Honorarmitarbeiterinnen konnten aber auch diese Frauen erreicht werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch **auf die steigende Zahl der sehr jungen Prostituierten, die zu einem großen Teil Minderjährige** sind, hin, die ebenfalls erhebliche Informationsdefizite aufweisen und oftmals nicht in der Lage sind, sich vor Infektionen zu schützen, da sie besonders unter Druck gesetzt werden (siehe Punkt 4.7.).

Die AIDS und STD-Beratung umfasst:

- Beratungs- und Informationsgespräche bezüglich der HIV- und STD-Infektion und der Testung,
- Verteilung von Kondomen mit der Zielsetzung, die Bereitschaft zur Benutzung zu erhöhen,
- Beratung und Betreuung von HIV- und STD-infizierten und erkrankten Klientinnen. Dies beinhaltet umfassende Beratung und Begleitung in der gesamten Lebensführung, intensive Gespräche, um die gravierenden psychischen Probleme zu bewältigen und aufzuarbeiten, Hilfe und Begleitung bei der Krankheit bis hin zum Tod.

AIDS- und STD-Beratung kann nur einen Teil der Sozialarbeit im Prostitutionsbereich ausmachen. Sie hat aber einen wichtigen Stellenwert bei der umfassenden sozialen und gesundheitlichen Betreuung und Beratung.

Intensive Beratung und Begleitung auf Grund von HIV-Infizierungen, AIDS- und STD-Erkrankungen:

2004: 6 Frauen mit AIDS (1 davon schwanger) und 1 Kind
6 Frauen mit Hepatitis B und C

4.6. Straßenprostitution

findet

- außerhalb des Sperrbezirks in der Mindener Straße, Ravensberger Straße, Juliusstraße und in der Lindenhorster Straße und
- innerhalb des Sperrbezirks in der nördlichen Innenstadt (Sperrgebietsverordnung: gemäß § 120 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG)) statt.

Bei Straßenprostituierten handelt es sich um:

- a) Volljährige Straßenprostituierte, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich durch Prostitution finanzieren oder gelegentlich der Prostitution nachgehen.

- b) Beschaffungsprostituierte: drogenabhängige Frauen und Mädchen, die sich prostituieren, um ihren Drogenkonsum zu finanzieren.
- c) Kinder und Jugendliche in der Prostitution.
- d) Ausländische Prostituierte (siehe auch Punkt 4.3. und Punkt 4.4.).

Im Jahr 2000 wurden die Arbeitsbereiche zwischen SKF/Kober und der Dortmunder Mitternachtsmission wie folgt aufgeteilt.

Dortmunder Mitternachtsmission:

Linienstraße, Bars, Clubs und Gaststätten, Prostitution in Wohnungen, Prostitution durch Agenturen: Partnervermittlung, Callgirls und –boys, Beschaffungsprostitution, Prostitution von Kindern und Jugendlichen, Hilfen für Opfer von Menschenhandel, ausländische Prostituierte

Kober:

volljährige Straßenprostituierte, Projekt Ravensberger Straße

Die Mitternachtsmission arbeitet im Bereich der Straßenprostitution mit Beschaffungsprostituierten, ausländischen Prostituierten und Kindern und Jugendlichen in der Prostitution (siehe Punkt 4.7.).

Die Mitternachtsmission gestaltet die aufsuchende Arbeit flexibel und ist zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten im Milieu unterwegs.

Straßenprostitution im Gebiet der Mindener Straße, Ravensberger Straße und Juliusstraße

Prostitution in der Ravensberger Straße ist nicht verboten. Hier steht der Container der Beratungsstelle Kober.

Das unmittelbare Gebiet um die Ravensberger Straße liegt, trotz der Stadtnähe, sehr einsam und ist nahezu unbewohnt. Nachteilig ist, dass hier die Frauen eindeutig als Prostituierte erkannt werden. Frauen, die dort arbeiten, sind der Gefahr ausgeliefert, gesehen und erkannt zu werden bzw. müssen Beleidigungen von umherfahrenden Autofahrern über sich ergehen lassen.

Ein weiterer Nachteil der Ravensberger Straße ist ihre fehlende Infrastruktur. Die Beleuchtung ist mangelhaft, es gibt wenig Unterstellmöglichkeiten für die Frauen und es fehlen Toiletten. Die Möglichkeit, Lebensmittel zu kaufen, gibt es nicht. An der nahe gelegenen Tankstelle können sich die Frauen aufwärmen, Kaffee trinken und nachdem sie etwas gekauft haben, auch die Toilette benutzen.

Es ist auffällig, dass viele auswärtige Prostituierte den Straßenstrich in der Ravensberger Straße nutzen. Dies bedeutet allerdings ein hohes Konfliktpotential. Der Konkurrenzkampf ist größer geworden. Es kommt oft zu Streitigkeiten, die entweder offen ausgefochten oder durch Zuhälter „erledigt“ werden. Die Frauen können sich kaum, wie in der nördlichen Innenstadt, aus dem Weg gehen. Zusätzlich existieren Konflikte zwischen nicht drogenabhängigen Straßenprostituierten und Beschaffungsprostituierten. Diese beiden Gruppen ziehen es vor, sich räumlich voneinander zu distanzieren. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten in der Ravensberger Straße ist dies nicht möglich. Die Konflikte und Auseinandersetzungen haben zugenommen.

Die aufsuchende Sozialarbeit in der Ravensberger Straße ist schwierig, da die Streetworkerinnen selten mit einer Frau alleine sprechen können.

Die Fluktuation der Frauen ist sehr groß. Immer wieder wechseln die Prostituierten und Zuhälter, die die Ravensberger Straße frequentieren. Auch Rolle, Zugehörigkeit

und Rangordnung sind durch die hohe Fluktuation schwer einzuschätzen. Zu einem hohen Prozentsatz kommen die Frauen aus anderen Städten. Diese Situation ist sowohl schwierig für die Prostituierten als auch für die Sozialarbeiterinnen.

Prostitution in der nördlichen Innenstadt

Prostitution findet noch immer und wieder vermehrt in der nördlichen Innenstadt statt.

Aufgrund der verstärkten Reglementierung durch Polizei und Ordnungsamt sind die Frauen noch vorsichtiger geworden. Früher wurden Preise und Dienstleistungen auf der Straße am Auto ausgehandelt. Jetzt steigen die Frauen direkt ins Auto ein, um möglichst unauffällig zu sein und vereinbaren dann erst die Modalitäten. Weiter arbeiten viele Frauen mit Handys, verabreden einen Ort und steigen dann in das Auto ein.

Für die Sozialarbeiterinnen ist es schwieriger, die Frauen anzusprechen, da diese Angst haben, als Prostituierte erkannt zu werden und sich nie lange an einem Ort aufhalten wollen. In der zweiten Jahreshälfte wurde durch Bausstellen in der Nordstadt – besonders in der Heiligegartenstraße – der Freierversuchverkehr enorm eingeschränkt. Für eine Weile fand zum Teil ein Rückzug der Prostituierten auf das Gebiet um die Ravensberger Straße statt und die Steetworkerinnen trafen hier bekannte Frauen aus der Nordstadt an. Nach Beendigung der Bauarbeiten kehrten diese in das Sperrgebiet zurück.

Im Sperrgebiet arbeiten

- Frauen, die mit den Arbeitsbedingungen in der Ravensberger Straße nicht zufrieden sind,
- Frauen, die nicht mehr in der Ravensberger Straße arbeiten können, weil sie auf Grund von vorherigen Konflikten jetzt mit Aggressionen und körperlichen Übergriffen durch andere Prostituierte oder deren Zuhälter rechnen müssen,
- Beschaffungsprostituierte, die den Konflikten mit den anderen Frauen aus dem Weg gehen wollen,
- Frauen, die fürchten als Prostituierte erkannt zu werden,
- minderjährige Prostituierte und
- ausländische Prostituierte.

Die Vermutung, dass es sich bei den Kunden der Straßenprostituierten ausschließlich um Männer aus unteren sozialen Schichten handelt, entspricht nicht unseren Beobachtungen. Die meisten Kunden fahren Mittelklassewagen, es werden aber auch teure Wagen gesehen. Viele der Männer, die den Straßenstrich regelmäßig aufsuchen, sind Voyeure, die die Anwesenheit der Prostituierten lediglich benutzen, um ein sexuelles Spannungsgefühl bei sich zu erzeugen. Sie befahren den Straßenstrich in manchen Fällen mehrere Stunden, ohne dass es zu sexuellen Kontakten kommt. Ihr Verhalten führt auch zu verstärkten Belästigungen der AnwohnerInnen/PassantInnen und ist die eigentliche Ursache dafür, dass der allgemeine Straßenverkehr gestört und ein freundliches Miteinander von AnwohnerInnen und Prostituierten verhindert wird.

Auch 2004 haben wir festgestellt, dass zahlreiche ausländische Frauen und Mädchen auf dem Straßenstrich im Bereich der Mallinckrodtstraße und im Bereich der Schützenstraße der Prostitution nachgegangen sind. Wir gehen davon aus, dass die meisten Opfer von Menschenhandel sind (s. auch Punkt 4.4.).

4.6.1. Volljährige Straßenprostituierte

Die Streetworkerinnen der Mitternachtsmission haben während des Streetworks auch Kontakt zu volljährigen, nicht drogenabhängigen, Straßenprostituierten. Seit der Aufteilung der Arbeitsbereiche zwischen SKF/Kober und Mitternachtsmission, vermitteln sich beide Institutionen die Klientinnen gemäß der abgesprochenen Zuständigkeitsbereiche. Im Jahr 2004 hatte die Sozialarbeiterinnen der Mitternachtsmission im Arbeitsbereich „Beschaffungsprostitution“ zusätzlich Kontakt zu 120 volljährigen, nicht drogenabhängigen Straßenprostituierten.

Bei den Straßenprostituierten handelt es sich um Frauen aller Altersstufen. Besonders die jüngeren haben häufig Zuhälter/Lebenspartner, die den größten Teil des Prostitutionslohnes beanspruchen. Gebietsweise kontrollieren Zuhälter den Straßenstrich, entscheiden, welche Frauen wo arbeiten dürfen und kassieren Standgeld.

Während besonders die jungen Frauen öfter die Städte wechseln, gibt es bei den Frauen, die in der Nordstadt arbeiten, einige, die z.T. schon 10 bis 20 Jahre regelmäßig dort stehen. Auch kommt es vor, dass Frauen, die vor mehreren Jahren aus dem Prostitutionsmilieu ausgestiegen sind, zurückkehren, wenn die finanzielle Lage sich verschlechtert oder z.B., wenn die Kinder so groß sind, dass sie keine ständige Aufsicht mehr benötigen.

Besonderheiten der Straßenprostitution

Im Gegensatz zu anderen Prostitutionsbereichen wird die Straßenprostitution in der Öffentlichkeit angeboten, d.h. die Frauen sind der Verachtung der AnwohnerInnen und PassantInnen in besonderem Maße ausgesetzt. So besteht auch immer das Risiko, von Bekannten gesehen zu werden. Dies führt zu Ängsten, besonders, wenn die Frauen Kinder haben, die nichts von der Tätigkeit ihrer Mutter wissen.

Da sie bei jeder Witterung arbeiten, erhöhen sich Krankheitsanfälligkeit und -risiko (z.B. Erkältungskrankheiten, Unterleibserkrankungen).

Während einige Frauen sich Zimmer teilen, müssen viele die sexuellen Dienstleistungen im Auto der Kunden erbringen und können daher ihre hygienischen Bedürfnisse nicht ausreichend befriedigen. Da die vereinbarten Leistungen meist an abgelegenen Orten durchgeführt werden, sind sie potentieller Gewalt hilflos ausgeliefert. Das gilt auch für die Frauen, die bereit sind, Kunden in deren Wohnung zu begleiten. In manchen Fällen werden sie um ihr Geld geprellt oder sogar misshandelt und vergewaltigt. Sie scheuen sich meistens, diese Männer anzuzeigen, da sie Schwierigkeiten mit der Polizei befürchten (verbotene Prostitution im Sperrbezirk).

Dennoch haben viele der Straßenprostituierten diesen Arbeitsplatz gewählt, weil sie ihre Arbeitszeit dort selbst bestimmen können und die Kosten (z.B. Standgeld) relativ niedrig sind (vgl. Zimmermiete Linienstraße).

4.6.2. Beschaffungsprostitution

Die für den Bereich der Beschaffungsprostitution eingestellten Streetworkerinnen wurden im Jahr 2003 mit Landesmitteln (Programm „Streetwork und AIDS“) gefördert. Anfang des Jahres 2004 (Januar bis Mai) musste das Projekt aus finanziellen Gründen eingestellt werden. Zum 01.06.2004 wurden vom Land NRW über die AIDS-Hilfe NRW zielgruppenspezifische Mittel für eine halbe Personalstelle bereitgestellt, die aber nur bis zum 31.12.2004 bewilligt wurden. Beschaffungsprostituierte sind drogenabhängige Frauen und Mädchen, die durch Prostitution ihren Drogenkonsum finanzieren. Zusätzlich wurde eine

Honorarmitarbeiterin für Streetwork in diesem Bereich eingesetzt. Die Finanzierung wurde durch Mittel des westfälischen Herbergsverband gesichert.

Beschaffungsprostituierte konsumieren häufig zusätzlich zum Heroin Medikamente, Alkohol und illegale Drogen (z.B. Ecstasy, Kokain). Es wurde bekannt, dass Drogen vermehrt mit z.T. gefährlichen Zusatzstoffen gestreckt wurden. Laut Angaben der MitarbeiterInnen der Drogenhilfe führte dies zu einem Anstieg der Drogennotfälle. Die Eröffnung des Druckraums im Mai 2002 ist in diesem Zusammenhang sehr zu begrüßen. Volljährige Drogenabhängige, die nicht substituiert werden und in Dortmund gemeldet sind, können dort unter qualifizierter Aufsicht Drogen konsumieren.

In den anderen Prostitutionsbereichen bemerkten wir eine Steigerung des Drogenkonsums, die z.T. so gravierend ist, dass die betroffenen Frauen ihren Prostitutionslohn überwiegend für Drogen (Kokain) einsetzen.

Auf Grund der unterschiedlichen Einstiegsmotivation in die Prostitution und den dadurch notwendigen unterschiedlichen Beratungsansätzen differenzieren wir zwischen drogenmissbrauchenden/-abhängigen Prostituierten und sich prostituierenden Drogenabhängigen (Beschaffungsprostituierte).

Beschaffungsprostitution fand hauptsächlich im Bereich Mindener Straße statt. Auch in der Ravensberger Straße, Leuthardstraße, Krimstraße, Missundestraße, Schwanenwall, Bornstraße, in der Nordstraße, in den umliegenden Straßen und am Hauptbahnhof konnten die Streetworkerinnen Beschaffungsprostituierte antreffen. Durch die verstärkten Kontrollen der Polizei, auch in zivil und den Mitarbeitern des Ordnungsamtes wanderte die Prostitutionsszene weiter in den Dortmunder Norden. Die Beschaffungsprostitution ist für viele drogenabhängige Frauen die einzige Möglichkeit, genügend Geld zur Finanzierung ihrer Sucht zu beschaffen. Wir gehen davon aus, dass sich die meisten Frauen im Laufe ihrer Drogenabhängigkeit prostituieren müssen.

	2004
Kontakt zur Mitternachtsmission hatten im Bereich Beschaffungsprostitution	54 Frauen
davon:	
Beratung über einen längeren Zeitraum aus dem Vorjahr	11 Frauen 4 Frauen
Psychosoziale Betreuung im Rahmen der Methadonsubstitution zusätzlich in die Beratung einbezogen werden mussten:	1 Frau
Kinder	6
andere Angehörige	4

Nach Beobachtungen der Mitternachtsmission kommen die Frauen aus allen sozialen Schichten.

Auf dem Drogenstrich wurde eine große Mobilität festgestellt. Die Frauen stehen im Sperrbezirk selten für einen längeren Zeitraum an einer Stelle. Sie reagieren häufig misstrauisch (vermutlich wegen der Kontrollen durch Polizei und Ordnungsbehörden). Die Kontaktaufnahme ist dadurch erheblich erschwert.

Viele Frauen innerhalb des Sperrbezirks verhandeln mit den Prostitutionskunden nicht mehr auf der Straße, sondern vereinbaren Preise und Dienstleistungen im Auto

oder verabreden Treffen mit Stammkunden per Handy. Dadurch ist es für die Sozialarbeiterinnen schwieriger geworden, die Frauen zu erreichen.

Die Fluktuation bei den Frauen war auch 2004 groß. Viele Frauen wurden im Laufe des Jahres nicht mehr angetroffen, dafür tauchten neue auf, und Frauen kamen wieder, die sich z.T. ein bis zwei Jahre oder länger nicht in der Dortmunder Szene aufgehalten hatten. Sie waren entweder im Gefängnis, im Krankenhaus oder haben zeitweise ohne illegale Drogen gelebt.

Viele Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen, leiden an Krankheiten. Hepatitis C ist besonders häufig diagnostiziert. Andere sexuell übertragbare Krankheiten spielen eine große Rolle. Viele Frauen sind HIV-infiziert und z.T. bereits an AIDS erkrankt. Hier konnten die Mitarbeiterinnen des Arbeitsbereiches einen auffälligen Anstieg vermerken. Durch Offenheit und Vertrauen dieser Frauen auch mit dem Thema AIDS umzugehen, wurden die Probleme schnell deutlich. Die Frauen infizieren sich über Spritzbestecke oder durch ungeschützten Geschlechtsverkehr mit bereits infizierten Partnern. Insgesamt ist der Gesundheitszustand der Frauen schlecht, überwiegend verursacht durch die Lebensbedingungen (z.B. Wohnungslosigkeit etc.) und die Umstände, unter denen die Drogen beschafft und konsumiert werden müssen. Im Jahr 2004 mussten einige Klientinnen per Noteinweisung ins Krankenhaus auf Grund z.T. lebensbedrohlicher Erkrankungen.

Um den Drogenkonsum finanzieren zu können, müssen sich diese Frauen, trotz Infizierung oder auch Erkrankung (sofern sie nicht mit Methadon o.a. Medikamenten substituiert werden), prostituieren. Einige beschaffen zusätzlich Geld durch Ladendiebstahl, Hehlerei und Dealerei. Dies trifft auch auf einige mit Methadon oder anderen Medikamenten Substituierte zu, die z.T. erheblichen Beikonsum haben.

Das durchschnittliche Alter der drogenabhängigen Frauen liegt bei Anfang zwanzig. Zunehmend Jüngere, z.T. noch Minderjährige gehen der Beschaffungsprostitution nach. Für minderjährige Drogenabhängige gibt es nur sehr wenige Hilfeinrichtungen (siehe auch Punkt 4.7.).

Viele Beschaffungsprostituierte sind wohnungslos oder ihnen droht der Wohnungsverlust. Sie schlafen entweder auf der Straße, in billigen Hotels (wenn sie das Geld dafür übrig haben), bei Kunden, die dafür sexuelle Dienstleistungen verlangen, oder bei Freunden und Bekannten, die oft ebenfalls sexuelle Dienstleistungen oder Drogen als Gegenleistung fordern.

Im Jahr 2003 musste die Notübernachtungsstelle **Relax** der Drogenberatungsstelle schließen. Dies verschlechtert zusätzlich dramatisch die Situation für wohnungslose Beschaffungsprostituierte. Durch die sehr gute Zusammenarbeit mit der **Frauenübernachtungsstelle (FÜS) des Diakonischen Werkes** konnte ein Teil der Klientinnen hier untergebracht werden.

Allerdings können die Frauen, die sich bis spät in die Nacht prostituieren müssen, um das notwendige Geld für die Droge einzunehmen, das Angebot der Übernachtungsstelle meistens nicht in Anspruch nehmen, da sie laut Hausordnung bis 23.00 Uhr zurückgekehrt sein müssen.

Wenn die Frauen keine Möglichkeit zum Übernachten finden, schlafen sie oft mehrere Nächte fast gar nicht und irren in der Stadt herum. Eine Frau berichtete den Streetworkerinnen sogar, dass sie an der Mindener Straße in den Büschen übernachtet habe. Manchmal kommt es zu gewalttätigen Übergriffen (auch sexueller Art).

Die Frauen sind den psychischen und physischen Gewalttätigkeiten von Kunden oft hilflos ausgeliefert, da sie durch den Drogenkonsum und durch Erkrankung

(bedingt durch die Lebensumstände oder/und AIDS, STD und anderen Erkrankungen) körperlich nicht mehr in der Lage sind, sich zu wehren oder die Zahlung des Prostitutionslohnes durchzusetzen. Außerdem können sie leichter unter Druck gesetzt werden, wenn der Entzug droht. Sie gehen dann schneller auf die Wünsche der Freier, z.B. nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr oder ungewöhnlichen Praktiken ein. Im Jahr 2004 wurde den Streetworkerinnen vermehrt von sexuellen Übergriffen berichtet. Mehrere Prostituierte wurden 2004 von Kunden brutal vergewaltigt. Generell sollen die Kunden hemmungsloser und gewaltbereiter sein und nach speziellen Praktiken aus dem SM-Bereich fragen. Hierbei geht es hauptsächlich um Machtausübung und Demütigung der Frauen.

Vergewaltigungen und Misshandlungen von Seiten der Kunden werden nur äußerst selten bei der Polizei angezeigt. Eine Frau ging in 2004 den Weg der Anzeige. Der Täter konnte gefasst und verurteilt werden. Die Mitternachtsmission hofft, dass dieses Beispiel den anderen Frauen Mut macht. In den meisten Fällen aber befürchten die geschädigten Frauen, dass ihnen nicht bzw. weniger geglaubt wird, als den angezeigten Männern. Außerdem schrecken Straßenprostituierte im Sperrbezirk vor einer Anzeige zurück, da sie Angst haben, selbst wegen illegaler Prostitution bestraft zu werden.

Nach Rücksprachen mit Polizei (KK 12) und Staatsanwaltschaft kann Prostitution im Sperrbezirk als geringfügiges Vergehen angesehen und von entsprechenden Ermittlungsverfahren abgesehen werden. Wenn Prostituierte Opfer von Vergewaltigungen und/oder Misshandlungen geworden sind und dies anzeigen, können dadurch mehr gewalttätige Prostitutionskunden verurteilt werden. Wenn die Frauen keine rechtlichen Maßnahmen gegen sich selbst fürchten müssen und die Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen nicht abhängig gemacht wird von ihrer Zugehörigkeit zur Drogen- bzw. Prostitutionsszene, werden sie eher bei der Polizei und vor Gericht aussagen.

In der Ravensberger Straße warnen sich die Frauen gegenseitig und berichten über gewalttätige Kunden. Diese Vorsichtsmaßnahmen sind sehr wichtig. Dennoch zeigen die häufigen Übergriffe auf Straßenprostituierte, dass Frauen in der Prostitution einem lebensbedrohlichem Risiko ausgesetzt sind.

Da die Prostituierten innerhalb des Sperrbezirks wegen der Polizeikontrollen möglichst unauffällig bleiben wollen, halten sie sich nur noch sehr selten und für kurze Zeit zu zweit oder mehreren auf dem Straßenstrich auf. So können sie sich hier nicht gegenseitig unterstützen, indem sie z. B. die Autokennzeichen und -marken der Kunden und den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme notieren, wodurch potentielle Gewalttäter abgeschreckt und Täter schneller ermittelt werden könnten. Die Opfer selbst erinnern sich häufig später nicht mehr an Autokennzeichen und andere wichtige Merkmale des Täters. Es wurde beobachtet, dass einige Frauen von ihren Lebenspartnern, Freunden und Bekannten aus der Drogenszene oder Zuhältern vermehrt begleitet werden, die oben beschriebene Funktionen übernehmen sollen. Diese Männer sind oft unzuverlässig, selbst drogenabhängig und profitieren vom Prostitutionslohn der Frauen. Einige üben außerdem erheblichen Druck (z.B. Androhung von Schlägen, Drohung von Liebesentzug, körperliche Gewalt) aus, um größere Arbeitsleistung zu erzwingen und dadurch mehr Profit zu machen.

Straßensozialarbeit (Streetwork) mit Beschaffungsprostituierten

Die Streetworkerinnen der Mitternachtsmission sind regelmäßig zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten im Milieu anzutreffen. Regelmäßige Anwesenheit ist notwendig, um bei den Prostituierten bekannt zu werden und ihr Vertrauen zu erlangen.

Kontakte kommen oftmals durch Frauen zustande, die bereits mit den Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission bekannt sind oder werden durch Polizei und andere Beratungsstellen vermittelt. Außerdem entstehen Kontakte durch die kostenlose Verteilung von Kondomen, bei denen die Streetworkerinnen die Gelegenheit hat, über kurze Gespräche die Mitternachtsmission bekannt zu machen und auf die Dringlichkeit der Gesundheitsvorsorge hinzuweisen.

Das Hilfeangebot für Beschaffungsprostituierte kann zunächst nur niedrigschwellig sein. Wenn Frauen z.B. tagelang nichts gegessen haben, muss dafür gesorgt werden, dass sie etwas zu essen bekommen, bevor ein Beratungsgespräch geführt werden kann. Die Bereitschaft zu intensiven Gesprächen und weitergehender Beratung ist nur vorhanden, wenn die körperlichen Grundbedürfnisse befriedigt sind.

Weitere Hilfen sind u.a.:

- Gespräche über Probleme der Klientinnen bezüglich Familienangehörigen, Freunden, Zuhältern und Kunden;
- Vermittlung zur Drogenberatungsstelle;
- Vermittlung in einen Entgiftungs- und/oder Therapieplatz (evtl. in Zusammenarbeit mit der DROBS und der Drogenberatung des Gesundheitsamtes);
- Hilfe im Umgang mit Behörden und Ämtern;
- Hilfe im Umgang mit der Polizei und bei Gerichtsverhandlungen;
- Hilfe bei der Wohnungssuche;
- Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Kleidung;
- Besuche im Krankenhaus
- Vermittlung zwischen Klientinnen und deren Familien

Die Beratungsgespräche finden i.d.R. auf der Straße, manchmal in Kneipen, Cafés und Schnellimbissen in der Nähe des Straßenstrichs statt. Da die Beschaffungsprostituierten in ihrem Verhalten hauptsächlich von der Sucht bestimmt werden und sie ständig darum bemüht sind, Drogen oder das Geld dafür zu bekommen, ist es selten möglich, einen Termin an einem anderen Ort (z.B. in der Beratungsstelle) zu verabreden.

Die offene Drogenszene ist weitgehend zersplittert. Durch gezielte Polizeieinsätze im Jahr 2004 ist die Szene immer in Bewegung, hält sich aber im Großraum des Nordmarkt auf, oder trifft sich z.B. in Wohnungen, um ihre Geschäfte abzuwickeln und Drogen zu konsumieren.

Die Sozialarbeit, insbesondere Streetwork, ist durch diese Bedingungen beeinträchtigt worden. Bereits bestehende Kontakte und Beratungen wurden unter- bzw. abgebrochen.

Die Kontaktaufnahme ist erschwert, da die Frauen im Sperrgebiet zuerst gefunden werden müssen. Die dort anzutreffenden Beschaffungsprostituierten sind häufig nicht bereit, längere Gespräche mit der Streetworkerin in der Öffentlichkeit zu führen, da sie fürchten, dadurch die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich zu ziehen.

Es bestehen Konflikte zwischen den volljährigen, nicht drogenabhängigen, Straßenprostituierten und den Beschaffungsprostituierten. Den Beschaffungsprostituierten wird vorgeworfen, dass sie ohne Kondome arbeiten, sexuelle Dienstleistungen für wenig Geld anbieten und Krankheiten verbreiten. Die Konflikte werden offen ausgetragen oder durch Zuhälter „erledigt“.

Langfristig angelegte Beratungsprozesse mit drogenabhängigen Frauen werden durch das Suchtproblem behindert.

Häufig verschwinden Frauen. Viele kommen nach einiger Zeit zurück, einige bleiben verschwunden. Die verschwunden bleiben, sind entweder in einer anderen Stadt, aus

der Drogenszene ausgestiegen (z.B. durch Therapie oder durch Substitution), im Gefängnis oder möglicherweise verstorben.

Entwicklungen auf dem Drogenstrich

- Besorgniserregend ist die wachsende Anzahl immer jüngerer, z.T. minderjähriger, Frauen in der Beschaffungsprostitution.
- Eine zunehmende Verelendung wurde festgestellt.
Viele Drogenabhängige sind obdachlos. Bindungslosigkeit, Isolation (der Kontakt zu Eltern, Freunden und anderen Menschen außerhalb des Milieus ist abgebrochen), damit verbunden Einsamkeit, Perspektivlosigkeit und der Verlust des Selbstwertgefühls nehmen diesen Menschen die Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer Lage und festigen sie in ihrem Suchtverhalten. Körperliche Verwahrlosung, Depressionen, Krankheit (neben AIDS auch die durch Drogenkonsum und Lebensumstände bedingten körperlichen Schädigungen, wie z.B. Lebererkrankungen, Mangelerscheinungen etc.), körperlicher Verfall und nahender Tod sind unübersehbar geworden.
- **2004 gab es 23 Drogentote** (Angabe AIDS-Hilfe Dortmund). Drogenabhängige, die z.B. durch Folgeerkrankungen starben, sind in der Statistik nicht berücksichtigt.
- Fast alle Kunden verlangen sexuelle Dienstleistungen ohne Kondom und setzen dies z.T. mit erheblichem psychischen oder physischen Druck durch.
- Drogenabhängige, wohnungslose Frauen finden nur sehr schwer eine Unterkunft.
- Durch die ordnungspolitischen Maßnahmen ist die offene Drogenszene kleiner geworden, bzw. nicht mehr so sichtbar. Das Drogenproblem wird dadurch nicht gelöst. Hilfemaßnahmen der Streetworkerinnen werden erschwert, teilweise sogar verhindert.
- Drogenabhängige Straßenprostituierte scheuen oft die Anzeige bei der Polizei, wenn sie Opfer von Gewalttaten durch Kunden werden, da sie fürchten, selbst wegen Prostitution im Sperrbezirk bestraft zu werden. Außerdem denken sie, dass ihnen als drogenabhängigen Prostituierten weniger geglaubt wird als dem Täter. Vermutlich nutzen einige Gewalttäter die Furcht der Frauen vor den Ordnungsbehörden aus.
- Erschreckend ist die Tendenz, dass immer mehr schwangere, drogenabhängigen Frauen auf dem Strich gesehen wurden. Die Frauen benötigen das Geld für den Konsum.

Forderungen

- Pflege- und Wohnmöglichkeiten für von AIDS oder anderen schweren Krankheiten betroffene Abhängige müssen gewährleistet sein, um weitere Verelendung und den Tod auf der Straße zu verhindern.
- Angebot von angemessenen Notübernachtungsplätzen für Drogenabhängige, in denen die Möglichkeit zur Befriedigung grundlegender hygienischer Bedürfnisse gegeben ist und die auch nachts erreichbar und geöffnet sind.
- Eine Heilung der Drogensucht wird oftmals durch Gefängnisaufenthalte verzögert und verhindert. Drogenabhängigkeit ist eine Krankheit. Dies muss im Umgang mit den Betroffenen berücksichtigt werden. Deshalb ist es notwendig, dass das Prinzip "Therapie statt Strafe" konsequent angewendet wird. Für die Betroffenen ist es förderlich, wenn positive Entwicklungen in ihren Lebensläufen (z.B. Cleansein, Substitution, Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder Ausbildung) bei Gerichtsurteilen zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten während der Drogenabhängigkeit stärker berücksichtigt werden.

- Die Zulassung zur Methadonsubstitution muss für die Drogenabhängigen leicht erreichbar sein. Dies gilt insbesondere auch für die Abhängigen, die noch nicht an schweren und lebensbedrohlichen Erkrankungen leiden. Für die Substituierten müssen ausreichende Beratungs- und ambulante Therapieangebote, angemessene Wohnmöglichkeiten und Hilfen zum Aufbau beruflicher Perspektiven geschaffen werden.

- Es müssen mehr differenzierte Therapiemöglichkeiten, besonders Therapien mit gezieltem und kompetentem Angebot für Frauen (auch Mutter-Kind Einrichtungen) gewährleistet werden.

Die Wahl der Therapieeinrichtung hängt oft von dem Angebot freier Therapieplätze ab und erfolgt unter dem Aspekt, möglichst schnell aufgenommen zu werden (z.B. bei Entscheidungen gemäß dem Grundsatz "Therapie statt Strafe" oder bei hohem Leidensdruck).

Im Zuge von Sparmaßnahmen ist zu befürchten, dass einige Therapien in Zukunft nicht mehr genehmigt werden und Abhängige, die bereits Therapien abgebrochen haben, keine weitere bewilligt bekommen.

Der erfolgreiche Abschluss einer Therapie kann häufig nicht erreicht werden, weil die jeweils gewählte Therapieeinrichtung auf Grund der individuellen Voraussetzungen und Problematik nicht die richtige ist und somit den Bedürfnissen der Betroffenen nicht gerecht wird. Die Folgen sind oft Therapieabbruch und Rückfall auch nach beendeter Therapie.

Therapieversuche, die scheitern, Cleanzeiten und Rückfälle sind für viele Drogenkranke wichtige Schritte und Phasen in ihrem Heilungsprozess und bedeuten nicht zwangsläufig, dass diese Menschen hoffnungslose Fälle sind. Eine Beschränkung z.B. auf einen Therapieversuch würde diesen Menschen die Chance auf Heilung nehmen.

- Es müssen ausreichende stationäre und ambulante Nachsorgemöglichkeiten zur Verringerung der Rückfallgefahr nach der Therapie geschaffen werden. Hilfen zum Aufbau von beruflichen Zukunftsperspektiven sind unbedingt erforderlich.

- Einige Drogenabhängige sind nicht in der Lage, ein drogenfreies Leben zu führen. Sie können weder durch Therapien noch durch Substitution vom Heroinkonsum loskommen. Sie werden immer wieder rückfällig oder haben einen hohen, mit einem großen Gesundheitsrisiko verbundenen, Beikonsum von Heroin, Kokain, Medikamenten oder auch Alkohol. Diese Menschen, teilweise seit vielen Jahren abhängig und auf Grund ihrer individuellen Geschichte nicht fähig, ohne Betäubungsmittel ihr Leben zu bewältigen, haben unter den gegebenen Bedingungen kaum eine Chance, aus dem Suchtkreislauf mit den damit verbundenen Risiken (Kriminalisierung, Krankheit und Tod) herauszukommen.

Um auch diesen Menschen helfen zu können, menschenwürdig, ohne Zwang zu illegalen Handlungen, zu leben, ist zu überlegen, ob eine kontrollierte Abgabe von Heroin erwogen werden soll.

- Dringend erforderlich ist der Ausbau von Hilfeangeboten für minderjährige Drogenabhängige: Entgiftungs- und Therapieplätze, Anlaufstellen und Beratungsangebote speziell für Minderjährige mit Drogenproblemen und Prostitutionserfahrung.

Veränderungen

Die **Verelendung der Beschaffungsprostituierten** hat weiter zugenommen.

Auffällig im Jahr 2004 war, dass aufgrund der vielschichtigen Problemlagen intensive Betreuung einzelner Klientinnen zunehmend notwendig wurde.

Prognosen

Leider kann aus finanziellen Gründen die Personalstelle in der bestehenden Form im Bereich Beschaffungsprostitution voraussichtlich nicht weiter geführt werden. Wir sind aber sehr froh, dass uns für das Jahr 2005 zielgruppenspezifische Präventionsmittel für Honorarstellen zugesagt worden sind. Mehrere Honorarmitarbeiterinnen werden die niedrigschwellige aufsuchende Sozialarbeit mit Beschaffungsprostituierten gewährleisten.

Wir befürchten, dass in Zukunft noch mehr drogenabhängige Prostituierte verelenden, den Ausstieg aus der Drogensucht nicht schaffen und schließlich unter menschenunwürdigen Bedingungen sterben werden. Bleiben Abhängige aufgrund fehlender Perspektiven und steigender Hoffnungslosigkeit vermehrt in der Drogenszene verhaftet, ist u.E. eine Zunahme der Drogen-/Beschaffungskriminalität und Beschaffungsprostitution zu erwarten.

4.7. Kinder und Jugendliche in der Prostitution

Seit 2001 bietet die Mitternachtsmission ein Hilfeangebot speziell für Kinder und Jugendliche in der Prostitution an. Das erste Modellprojekt „Minderjährigenprostitution – Situationsanalyse und Erarbeitung von Hilfemaßnahmen für Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ wurde wissenschaftlich begleitet und lief im September 2003 aus. Im Anschluss an das Projekt wurde durch die wissenschaftliche Begleitung ein Abschlussbericht erstellt, der im Januar 2004 bei der Fachtagung „Minderjährigenprostitution - Vorstellung der Projektergebnisse 2001-2003“ vorgestellt wurde. Das Projekt wurde anteilig von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V., dem Land NRW und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen gefördert. Gefördert wurde die Arbeit in diesem Projekt außerdem durch den Westfälischen Herbergsverband, den Soroptimistinnen und den Rotariern. Die Restmittel hat die Mitternachtsmission bereitgestellt.

Die Mitternachtsmission ist sehr froh darüber, dass ein weiteres Projekt: „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ bewilligt wurde. Im Februar 2004 konnte die dafür eingestellte Projektmitarbeiterin die Arbeit aufnehmen. Gefördert wird die Arbeit von der Aktion Mensch (80 %). Die Mitternachtsmission muss 20 % an Eigenmittel aufbringen. Unterstützt wird die Arbeit weiterhin von den Rotariern den Soroptimistinnen, dem Westfälischen Herbergsverband und der Sparkasse Dortmund.

Seit einigen Jahren wenden sich immer mehr Kinder und Jugendliche, die der Prostitution nachgehen, mit der Bitte um Beratung und Unterstützung an die Mitternachtsmission. Die Mitarbeiterinnen der einzelnen Prostitutionsbereiche kommen immer wieder in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen oder werden durch andere Prostituierte auf diese aufmerksam gemacht. Wir werden auch von Eltern, Pflegeeltern, ErzieherInnen, LehrerInnen und PfarrerInnen, die vermuten oder wissen, dass Kinder und Jugendliche der Prostitution nachgehen, um Hilfe und Unterstützung gebeten. Außerdem kommen durch Erziehungsberatungsstellen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Ärzte und Krankenhäuser, Kinder und Jugendliche in unsere Beratung.

Die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen unterscheiden sich z.T. erheblich von denen der älteren, erwachsenen Frauen. In Dortmund gab es bisher keine Institution, die gezielt mit Kindern und Jugendlichen, die der Prostitution nachgehen,

arbeitet. Das macht es notwendig, einen Arbeitsbereich speziell für dieses Klientel einzurichten.

Die genaue Größenordnung der Prostitution von Kindern und Jugendlichen lässt sich nur schwer ermitteln, da die Betroffenen oft falsche Angaben über ihr Alter machen. Außerdem werden sie häufig von Zuhältern stark abgeschirmt, so dass die Kontaktaufnahme erschwert wird und besonders zeitaufwändig ist.

	2004
Der Mitternachtsmission bekannte Kinder und Jugendliche gemäß KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz)	68
Nicht mehr in der Prostitution tätig	14
In Beratung/Betreuung im Projekt	38

Während in bordellähnlichen Betrieben und in der Linienstraße schon eher darauf geachtet wird, dass keine Minderjährigen sexuelle Dienstleistungen anbieten, haben die Mädchen auf der Straße, in Kneipen und Discotheken zunächst die Möglichkeit, der Prostitution unauffälliger nachzugehen.

Minderjährigenprostitution wird in Dortmund hauptsächlich im Bereich des Hauptbahnhofes, in Kneipen, Cafés, in Discotheken und auf dem Straßenstrich im Bereich der nördlichen Innenstadt angeboten. Es gibt Kontaktmagazine und Internetseiten, aus denen potenzielle Kunden erfahren, wo sie junge Prostituierte finden können. Auch Zuhälter informieren sich hier über zukünftige Erwerbsquellen.

Die betroffenen Mädchen werden häufig von Zuhältern stark kontrolliert und reglementiert. Einige sehr junge Frauen berichten von einzelnen bordellähnlichen Betrieben (Clubs und Apartments), in die sie verkauft werden sollten oder in denen sie bereits gearbeitet haben. Desweiteren werden viele Mädchen von ihren Zuhältern auch direkt an Prostitutionskunden vermittelt.

Die Gründe, aus denen junge Mädchen und Frauen den Weg in die Prostitution wählen, sind individuell verschieden. Die Chancen- und Perspektivlosigkeit bei der Arbeitssuche, aber auch die schlechte Bezahlung in typischen Mädchen- und Frauenberufen können als Gründe angesehen werden.

Mangelnde Lebenserfahrung, fehlende Vorbilder, Gutgläubigkeit und Lenkbarkeit durch Männer, die Hoffnung auf ein besseres Leben - die Konsumgesellschaft hat ihre Versprechungen nicht erfüllt - und die Doppelmoral im sozialen Umfeld erleichtern den Schritt zum Bruch des Tabus Prostitution.

Oft jedoch stehen **emotionale Defizite** im Vordergrund:

z.B. Überbehütung, negative Erfahrungen mit Sexualität, Streitigkeiten in Familie und Umfeld, mangelnde Liebe und fehlende Anerkennung veranlassen diese jungen Menschen, sich einer Gruppe (Gang/Clique) oder einer Person (z.B. Zuhälter) anzuschließen, zu deren Lebensunterhalt sie durch den Prostitutionslohn beitragen. Durch diesen Beitrag erhoffen sie sich eine enge Bindung, Liebe und Wertschätzung von Seiten der o.g. Personen.

Häufig werden sie in die Prostitution hineingeredet. Manche Mädchen empfinden ihre Situation zunächst durchaus positiv, da sie verhältnismäßig viel Geld zur Verfügung haben, sich auf Grund ihrer Erfahrungen erwachsen fühlen und sie zu einer Gruppe oder einer Person gehören, zu der sie emotionale Bindungen aufgebaut haben.

Auch kommt es vor, dass Minderjährige mit psychischer und physischer Gewalt zur Aufnahme der Prostitution gezwungen werden und sich dieser nicht widersetzen oder entziehen können, weil sie keine Person ihres Vertrauens haben, auf deren Hilfe sie hoffen können. **Sie sind besonders den gewalttätigen Übergriffen durch Männer im Bereich der Prostitution ausgeliefert.** Das trifft insbesondere auf Ausreißerinnen aus Heimen und Familien zu. Sie scheuen den Kontakt zu MitarbeiterInnen von Institutionen, da sie befürchten, wieder zurückgebracht zu werden. Sie sehen sich gezwungen, unterzutauchen, müssen aber gleichzeitig ihren Lebensunterhalt sichern.

So geraten sie leicht an Personen, die ihre Hilflosigkeit ausnutzen, indem sie ihnen z.B. einen Schlafplatz zur Verfügung stellen und anschließend die Prostitution als Gegenleistung verlangen. Eine ausführliche Darstellung der Probleme von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, finden Sie unter Punkt 4.4..

An dieser Stelle sollten auch die Mädchen und jungen Frauen erwähnt werden, die aus scheinbar intakten Familien stammen und die keine leicht erkennbaren Probleme haben. Sie finanzieren durch den Prostitutionslohn Dinge, die sie benötigen, um in ihrer Gleichaltrigengruppe anerkannt zu werden (z.B. bestimmte Kleidung, ausreichend Geld für Discobesuche) und die sie sich von ihrem Taschengeld bzw. Schülerjobs nicht ermöglichen können.

Die Hoffnung, in kurzer Zeit viel Geld zu verdienen, führt für manche dieser Mädchen und jungen Frauen dazu, sich fest im Prostitutionsmilieu zu etablieren. Sie vernachlässigen den Schulbesuch, sehen nicht mehr die Notwendigkeit einer Berufsausbildung bzw. eines Schulabschlusses, gehen Beziehungen zu Männern ein, die ebenfalls in diesem Milieu verwurzelt sind (Zuhälter, aber auch Stricher, die nur z.T. homosexuell sind) und brechen Kontakte zu Bekannten außerhalb des Milieus ab.

Viele der Mädchen konsumieren Alkohol und/oder illegale Drogen (Heroin, Kokain und auch Ecstasy) oder gehen zum Teil schon der Beschaffungsprostitution nach. Beim Einstieg in die Drogenabhängigkeit oder Alkoholsucht sind die verzweifelte Situation der Mädchen - sie brauchen das Suchtmittel, um ihre Probleme vorübergehend zu vergessen und die Prostitutionstätigkeit ertragen zu können - und ihre Perspektivlosigkeit von großer Bedeutung.

Ein erheblicher Anteil der Mädchen und jungen Frauen ist obdachlos. Auf Grund ihrer Erfahrungen mit Behörden und Einrichtungen der Jugendhilfe (Heimen oder Jugendschutzstellen) scheuen sie oft den Kontakt zu MitarbeiterInnen der Jugendhilfe/des Jugendamtes. Sie fürchten, zurück ins Heim oder zu ihren Eltern geschickt zu werden. Sie wohnen häufig bei Prostitutionskunden oder Bekannten, die sie sexuell ausbeuten und in Abhängigkeit halten. In Dortmund gibt es seit Mai 2000 ein niedrighschwelliges Angebot für minderjährige Wohnungslose, das **Sleep In „Stellwerk“**, mit dem eine enge Kooperation besteht.

Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Prostitution ist besonders schwierig, denn diese Form findet überwiegend im Verborgenen statt. Da die Orte häufig wechseln, die Mädchen sehr schnell in die Gewalt von Zuhältern gelangen und von ihnen in andere Städte verschoben werden, ist es schwer, Kontakte zu den Betroffenen zu halten.

Diese Kinder und Jugendlichen brauchen ein niedrighschwelliges Angebot, das auf gänzlich freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden kann und das

sofort und unbürokratisch Hilfe gewährleistet (z.B. schnelle sichere Unterbringung, wenn Mädchen von Zuhältern bedroht werden). Nur so können erfahrungsgemäß Vertrauen aufgebaut und zusammen mit den Betroffenen weitere Schritte geplant und durchgeführt werden, ohne dass sich die Klientinnen aus Angst vor Reglementierung wieder zurückziehen. Häufig haben der regelmäßige Kontakt und eine kontinuierliche Beratung zur Folge, dass die Mädchen Mut schöpfen, andere Perspektiven erkennen können und sich aus dem Prostitutionsmilieu lösen. Eine weitere Verfestigung im Drogen- und/oder Prostitutionsmilieu, fortschreitende Verelendung und Hoffnungslosigkeit kann so verhindert und der physische und psychische Schaden möglichst gering gehalten werden.

Streetwork und psychosoziale Beratung und Betreuung

Die Projektmitarbeiterin und 13 weitere Honorarkräfte haben regelmäßig zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten die Plätze aufgesucht, an denen sich die Mädchen und jungen Frauen aufhalten, d.h. auf dem Straßenstrich, am Bahnhof, in Kneipen usw.. Da Prostitution von Kindern und Jugendlichen verdeckt abläuft, mussten im Bereich der aufsuchenden Arbeit unkonventionelle Wege gegangen werden. Daher wurden Discotheken, in denen gezielt Minderjährige angeworben werden, ebenfalls aufgesucht. Für die Auswertung der Beobachtungen ist ein spezieller Erhebungsbogen für Discotheken entworfen worden.

Da die Streetworkerinnen die Mädchen direkt im Milieu angetroffen haben, war die Hemmschwelle, sich als Prostituierte zu erkennen zu geben, nur noch gering. Scham und Angst, auf Grund ihrer Tätigkeit abgelehnt und diskriminiert zu werden, hindern viele der Betroffenen zunächst, Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen direkt aufzusuchen.

Die Mitternachtsmission sieht in der Arbeit mit minderjährigen Strichern einen hohen Handlungsbedarf. Stricher werden von der Mitternachtsmission nicht gezielt aufgesucht, da die personellen Kapazitäten diese zusätzliche Arbeit nicht erlauben. Wenn sich Stricher an die Mitternachtsmission mit der Bitte um Beratung wenden, werden diese selbstverständlich nicht abgelehnt. Die Mitternachtsmission würde die Arbeit mit Strichern aufnehmen, wenn die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ein Konzept für die Arbeit mit Strichern liegt vor.

Nachdem die jungen Frauen und Mädchen Vertrauen zu den Streetworkerinnen aufgebaut und sie als verlässliche Ansprechpartnerinnen erfahren und akzeptiert haben, konnten weitergehende Maßnahmen zusammen mit den Klientinnen geplant und durchgeführt werden, u.a.

- intensive Einzelgespräche in der Beratungsstelle, bei Hausbesuchen oder an anderen Orten (z.B. Lokalen, Cafés, auf der Straße),
- Existenzsicherung (Schlafplatz-, Wohnraum-, Nahrungsmittel- und Kleidungsbeschaffung),
- Gesundheitsvorsorge (z.B. AIDS- und STD-Prävention, Beratung zur Schwangerschaftsverhütung etc.), Begleitung während eines Krankheitsverlaufes, Krankenhausbesuche,
- Begleitung zu Ärzten, anderen Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung, Kinder- und Jugendberatungsstellen, Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch),
- Beratung und Begleitung bei Einkäufen,
- Hilfen bei der Wohnungssuche, bei Möbeltransporten und Umzügen,
- Verhandlungen mit Vermietern, potenziellen Arbeitgebern usw.,

- Vermittlung zu Therapieeinrichtungen und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe (Mädchenwohngruppen etc.),
- die Einübung sozialer Kompetenzen,
- Aufarbeitung von Erinnerungen und Schuldgefühlen,
- Abbau von Ekel und Selbstverachtung,
- Hilfen beim Aufbau des Selbstwertgefühls,
- Erarbeitung von Zukunftsperspektiven (z.B. Nachholen eines Schulabschlusses, Beginn einer Ausbildung) und Hilfe bei der Bewerbung um Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz,
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu Angehörigen (Eltern, Geschwistern und Großeltern etc.),
- Beratung von Angehörigen,
- Hilfe beim Aufbau sozialer Kontakte außerhalb des Milieus.

Neben der aufsuchenden Arbeit ist die Zusammenarbeit mit Vernetzungspartnern besonders wichtig.

Seit Februar 2004 wurde ein Hilfenetzwerk im Projekt „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ aufgebaut.

Eine gute Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe gewährleistet kurze Dienstwege und schnelle, unbürokratische Hilfe, damit einem unnötigen Verbleiben der zum Teil sehr jungen Mädchen im Milieu entgegengewirkt werden kann.

Aufbau Runder Tisch auf Leitungsebene:

Am 06.10.2004 wurden folgende Institutionen zum Runden Tisch (Leitungsebene) eingeladen:

Jugendamt, Polizei, Ordnungsamt, Frauenbüro, RAA/Pädagogische Dienste (Schulsozialarbeit), V.S.E. (Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen), Staatsanwaltschaft, Jugendrichter am Amtsgericht und Landgericht, Oberärztin der psychiatrischen Hans-Prinzhorn-Klinik in Hemer, Leiterin der Elisabeth-Klinik (Kinder- und Jugendpsychiatrie), AWO (Arbeiterwohlfahrt), Dobeq (Dortmunder Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaft mbH), Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V., Paritätischer Wohlfahrtsverband, Diakonisches Werk, Schulverwaltungsamt.

Die Einberufung des Runden Tisches wurde von allen anwesenden Institutionen begrüßt. Es konnten Absprachen getroffen und Wünsche an das Projekt formuliert werden. Der Runde Tisch wird zukünftig 1 X jährlich einberufen werden. Darüber hinaus stehen alle Beteiligten zur Kooperation in Einzelfällen und bei offenen Fragen zur Verfügung.

Aufbau des Arbeitskreises „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ (auf Arbeitsebene):

Am 14.12.2004 wurden folgende Institutionen zum Arbeitskreis „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ (Arbeitsebene) eingeladen:

V.S.E. e.V. (Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.), Werkstatt Solidarität e.V., Donum Vitae (Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle), Café Kick (Druckraum und Café für Drogenabhängige), Drogenberatung im sozialpsychiatrischen Dienst, Drogenberatungsstelle, Sozialarbeiterin der Anne Frank-Gesamtschule, Johannes-Falk-Heim, Vincenz-Heim, ZOFF (Jugendberatung), AWO (Arbeiterwohlfahrt) Schwangerschaftskonfliktberatung, Streetwork Stadt Dortmund, Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V., Jugendhilfedienst, Jugendgerichtshilfe.

Alle teilnehmenden Institutionen halten den Arbeitskreis für eine wichtige Ergänzung im Jugendhilfesystem. Die MitarbeiterInnen der verschiedenen Institutionen hatten bereits Berührungspunkte zur Thematik. Es wurden Absprachen getroffen und Wünsche an das Projekt gestellt. Die Anwesenden werden sich zweimal jährlich oder nach Bedarf treffen (koordiniert durch die Projektleiterin).

Kollegiale Beratungen zur Thematik wurden angefragt und durchgeführt.

Die Kontakte zu anderen Institutionen lagen sowohl in der Begleitung und Beratung der einzelnen Klientinnen (z.B. Vermittlung in Hilfeplangesprächen) als auch in der Nutzung anderer Räumlichkeiten und der Ergänzung unseres Angebotes (Übernachtungsplätze im „Sleep In-Stellwerk“) durch kooperierende Träger.

Nur so besteht die Möglichkeit, diese Mädchen dem Jugendhilfe-System (wieder) zuzuführen.

Kontakte zu anderen Institutionen und Öffentlichkeitsarbeit

MitarbeiterInnen in anderen Fachberatungsstellen sind bezüglich der Prostitutionsproblematik und der Gewalterfahrungen im Milieu oft verunsichert. Eine angemessene Beratung wird dadurch erschwert.

Die Projektmitarbeiterin hat kollegiale Beratung und Teamgespräche angeboten, um Vorurteile und Berührungängste, die mit dem Thema zusammenhängen, abzubauen und einen realistischen Eindruck von der Situation der Mädchen im Milieu zu vermitteln.

Folgenden Einrichtungen wurde die Arbeit bereits vorgestellt, wodurch sich anschließend eine enge Kooperation ergab:

- Streetworkerbüro der Stadt Dortmund
- Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.
- Notschlafstelle für obdachlose Jugendliche „Sleep In - Stellwerk“ vom Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.
- V.S.E. e.V. (Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen)
- Christliches Jugenddorf Dortmund e.V.
- Kinder- und Jugendpsychiatrie u. – psychotherapie Elisabethklinik
- Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- Drogenberatung Soziales Zentrum e.V.
- Café Kick (Druckraum und Café für Drogenabhängige)
- Drogenberatung im sozialpsychiatrischen Dienst
- Jugendhilfedienst der Stadt Dortmund
- Dobeq GmbH
- Vincenz-Heim
- Johannes-Falk-Heim
- Anne-Frank-Gesamtschule
- ZOFF (Jugendberatung)

Neben der Vorstellung der Projektarbeit in den einzelnen Einrichtungen diente die Teilnahme an Arbeitskreisen zum Austausch mit KollegInnen aus der Kinder- und Jugendarbeit sowie Drogenarbeit.

Ebenso wichtig wie die Sensibilisierung von Fachkräften ist die Bekanntmachung des Themas „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ in der Öffentlichkeit, um Vorurteile und Berührungängste abzubauen.

Die regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit der Mitternachtsmission in allen Dortmunder Zeitungen, in „Unsere Kirche“, in überregionalen Zeitschriften und in Radio- und Fernsehberichten hat dazu beigetragen, dass das Problem ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt ist.

Zusätzlich referierten die Projektmitarbeiterinnen häufig in Schulen und Hochschulen, Kirchengemeinden, vor Parteien, Arbeitsgemeinschaften, Serviceclubs etc. über ihre Arbeit und waren mit Informationsständen (Verteilung von Jahresberichten, Broschüren und Flyern mit dem Beratungsangebot) bei großen Veranstaltungen vertreten.

Prävention

In der Projektarbeit sollten nicht nur Mädchen erreicht werden, die schon Erfahrungen im Drogen- und Prostitutionsmilieu haben, sondern es wurde bereits im Vorfeld Aufklärungsarbeit an Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geleistet. Dies kann dazu beitragen, falsche Vorstellungen zu korrigieren und Illusionen und Mythen abzubauen.

4.8. Nachgehende Ausstiegshilfen

Seit 1986 sind **687** Klientinnen mit Hilfe der Mitternachtsmission aus der Prostitution ausgestiegen.

	2004
Klientinnen	101 Frauen
davon:	
im Arbeitsbereich „Nachgehende Ausstiegshilfen“	57 Frauen
in den Arbeitsbereichen „Linienstraße, Bordellähnliche Betriebe, Beschaffungsprostitution, Kinder und Jugendliche“	44 Frauen
Neuaussteigerinnen 2004: 58 Frauen	
zusätzlich in die Beratungsarbeit einbezogen werden mussten:	
Kinder	19
andere Angehörige	8

Um ausstiegswilligen Prostituierten effizient helfen zu können, muss zur individuellen ganzheitlichen Beratung kontinuierlich eine qualifizierte Mitarbeiterin zur Verfügung stehen, die ausschließlich im Arbeitsbereich "Nachgehende Ausstiegshilfen" tätig ist.

Es ist sinnvoll, dass mit dem neuen Lebensabschnitt "Ausstieg" für die Klientin auch der schrittweise, behutsame Übergang in einen anderen stark zukunftsorientierten Arbeitsbereich verbunden ist. Die Mitarbeiterin in diesem Arbeitsbereich muss mit der Prostitutionsproblematik soweit vertraut sein, dass sie Blockierungen und Hinderungsgründe bei der Anwendung des Ausstiegsprogrammes erkennen und die Klientin individuell unterstützen kann. Sie soll aber nicht zusätzlich vor Ort im Milieu tätig sein.

Für Frauen, die vom Prostitutionslohn jahrelang sich und ihre Familien selbständig ernährt haben, ist ein Leben im Sozialhilfebezug keine erstrebenswerte Perspektive. Wir halten es für sinnvoll, ausstiegswilligen Prostituierten Mut zu machen, sich beruflich zu qualifizieren oder sich in Arbeitsverhältnisse vermitteln zu lassen. Die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven und die Begleitung der Klientinnen bei der Durchsetzung der diesbezüglichen Ziele ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit.

Gründe für den Ausstieg

Der Wunsch, aus dem Milieu auszusteigen, entsteht bei vielen Frauen, wenn die Tätigkeit als Prostituierte die Grenzen ihrer psychischen und physischen Belastbarkeit überschreitet. Die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission erfahren von zunehmenden Gewalterfahrungen ihrer Klientinnen. Männer, die vom Prostitutionslohn profitieren, üben massiven psychischen und physischen Druck (bis zu schweren körperlichen Verletzungen) aus, um die Frauen am Ausstieg zu hindern. Die Furcht vor einer Infizierung durch sexuell übertragbare Krankheiten, konjunkturbedingte Veränderungen, dadurch sinkendes Einkommen bei weiten Teilen der Bevölkerung und die zunehmende Konkurrenz von Frauen aus dem osteuropäischen Raum bewirken, dass die Probleme der Klientinnen sich vergrößern, weil sie durch die weniger zahlungskräftigen Kunden gezwungen sind, untereinander in härteren Konkurrenzkampf zu treten und immer umfangreichere Dienstleistungen für geringeres Entgelt auszuführen.

Durch den psychischen Druck und die physische Anstrengung (hinzu kommt der immer geringer werdende Verdienst) entschließt sich eine steigende Anzahl von Prostituierten zum Ausstieg und zu dem Versuch, eine neue Existenz aufzubauen.

Die ausstiegswilligen Klientinnen stehen vor folgenden Problemen:**Materielle Probleme****- Wohnraumbeschaffung und -sicherung**

Wohnungsbeschaffung wird notwendig für Klientinnen, die z.Zt. noch mit einem Partner aus dem Milieu zusammenleben, eine überhöhte Miete zahlen oder am Arbeitsplatz wohnen. Da eine starke Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum besteht und die Bewilligung von Mietübernahmen durch die Sozialämter strenger gehandhabt werden, ist dies immer noch eine schwierige Aufgabe. Vorhandene günstige Wohnungen befinden sich häufig in direkter Nähe zum Milieu, was ungünstig für den Ausstieg sein kann.

- Verschuldung/Überschuldung

z.B. bei Banken, Versandhäusern, Vermietern, Ärzten, DEW, Telefongesellschaften, Versicherungen, Inkasso-Diensten, öffentlichen Gläubigern (z.B. Finanzamt, Gerichtskasse), Rechtsanwälten.

Hinzu kommen Schulden im Milieu, z.B. für Einrichtungsgegenstände, Kleidung, Schmuck, Unterhaltungselektronik, Handys, die von Kolleginnen, Freunden und Bekannten (z.T. Zuhältern) aus zweiter Hand auf Ratenbasis gekauft wurden.

Es ist grundsätzlich möglich, mit Banken, Versandhäusern und Dienstleistungsbetrieben Verhandlungen zu führen, Stundungen und Ratenzahlungen abzusprechen und somit Zahlungsaufschübe für einen längeren Zeitraum zu erwirken. Absprachen mit einigen Gläubigern gestalten sich allerdings, bei vorübergehender Zahlungsunfähigkeit der Klientinnen, schwierig, z.B. nutzen die Inkasso-Dienste auch bei offensichtlicher Zahlungsunfähigkeit sämtliche Druckmittel, die sich ihnen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bieten, d.h. sie fordern die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung (Offenbarungseid).

Mit der Einführung des Insolvenzgesetzes zum 01.01.1999 fand eine Umorientierung in der gesamten Schuldnerberatung statt. Überschuldete, auch ohne oder mit geringem Einkommen, bietet sich die Perspektive einer Entschuldung. Überschuldete haben nun die Möglichkeit, nach 5-7 Jahren schuldenfrei zu sein. Dieser Weg ist allerdings lang und schwierig, und auf Grund

der großen Nachfrage muss bei den Schuldnerberatungsstellen mit langen Wartezeiten gerechnet werden.

Auch die Verhandlungen mit Gläubigern haben sich auf Grund des Insolvenzgesetzes verändert, z.B. verlangen einerseits immer mehr Gläubiger Abtretungserklärungen um sich einen Vorteil im gerichtlichen Insolvenzverfahren zu verschaffen, andererseits sind außergerichtliche Einigungen auch mit minimalen Raten möglich. Hierdurch kann das Verfahren vermieden werden, was beiden Parteien Vorteile bringt. Ab dem 01.01.2002 wurden die Pfändungsfreigrenzen erheblich angehoben (auf 939,99 Euro für Alleinstehende). Das nicht pfändbare Einkommen pro Monat bewegt sich nun in einem Rahmen, der tatsächlich ein realistisches Existenzminimum für verschuldete Personen gewährleistet.

Abprachen mit Gläubigern aus dem Milieu sind meistens nicht möglich. Sie werden im Gegenteil darauf drängen (auch unter Gewaltanwendung), dass ihre Forderungen beglichen werden.

- Sicherung der Lebensgrundlage

Da in den uns bekannten Fällen Aussteigerinnen meist keine Aussicht auf rasche Vermittlung in eine Arbeitsstelle haben, bleibt ihnen zunächst nur der Antrag auf Sozialhilfe. Sozialhilfeleistungen sind subsidiär (nachrangig) und werden deshalb nur gewährt, nachdem das Einkommen von unterhaltspflichtigen Angehörigen (z.B. Ehepartnern, Eltern und Kindern) daraufhin geprüft wurde, ob diese nicht vorrangig Hilfe leisten können. Diese Einkommensüberprüfungen führen zum Aufdecken der bisherigen Tätigkeit unserer Klientinnen als Prostituierte und setzen sie der Verachtung ihrer Angehörigen aus, was meist zu völliger Zerrüttung der familiären Verhältnisse führt. Auf Grund dieser Problematik wurde 1988 in der Zusammenarbeit mit Dortmunder Ämtern und Behörden ein Ausstiegsprogramm (u.a. Ausnahmeregelungen bei der Sozialhilfebeantragung) entwickelt.

Es ist dringend notwendig, das **Ausstiegsprogramm** weiter fortzuführen. Eine feste Ansprechpartnerin bei der Agentur für Arbeit ist für einen effizienten Ausstieg von größter Wichtigkeit. Nur so ist eine rasche Hilfe möglich, ohne dass die Frauen Details über ihre bisherige Tätigkeit offen legen müssen. Das Ausstiegsprogramm gibt den Frauen die Chance, mit gesicherter Existenzgrundlage psychosoziale Probleme aufzuarbeiten und in einem kürzestmöglichen Zeitraum den angestrebten Umstieg in andere Erwerbstätigkeiten zu erreichen. Ohne eine rasche Hilfeleistung verlieren die Frauen den Mut und sind gezwungen, auch unter unerträglichen Umständen (z.B. fortgeschrittene Schwangerschaft, Bedrohung durch Kriminelle, körperliche und psychische Erkrankungen) in der Prostitution zu verharren. Eine schnelle Integration in eine neue Existenz oder Erwerbstätigkeit unabhängig von Sozialhilfe wird erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.

Besonderen Schwerpunkt legen wir auf Zukunftsperspektiven:

nachträgliche Schulabschlüsse, Abschluss von unterbrochenen Ausbildungen, berufliche Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Hilfen bei der Vermittlung in gewünschte Berufe oder mögliche Erwerbstätigkeiten.

Auch Aushilfstätigkeiten können die Frauen darin bestärken, sich aus ihrer Isolation zu lösen. Mit Hilfe solcher Tätigkeiten kann schweren psychischen und physischen Beeinträchtigungen vorgebeugt werden.

Prostituierte sind beim Einstieg in andere Erwerbstätigkeiten nicht durch geistige oder manuelle Defekte behindert, sondern durch die gesellschaftliche Diskriminierung der Prostitutionstätigkeit. Eine durch moralische und ethische

Wertvorstellungen subjektive Sicht hindert die Wahrnehmung von objektiv positiven Fähigkeiten, z.B. gute Einschätzungsfähigkeit von menschlichen Reaktionen, Selbstverständlichkeit im Umgang mit fremden Körpern (wie z.B. im Pflegebereich gut einsetzbar), flexible Anpassung an Menschen und Situationen (wie z.B. im Publikumsverkehr oder Gastronomie nötig ist).

Um hier erfolgreich tätig zu werden, ist die Mitternachtsmission auf die Fortführung der guten Zusammenarbeit und die Unterstützung unterschiedlicher Institutionen (z.B. Agentur für Arbeit, Freie Wohlfahrtsverbände, Wirtschaftsförderungsamt) angewiesen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission und den AnsprechpartnerInnen des Sozialamtes und der Agentur für Arbeit ist weiterhin sehr gut. Die Ausnahmeregelungen für Aussteigerinnen bezüglich der Beantragung von Sozialhilfe wurden in dem jeweils angemessenen Umfang gewährt. Die Beratungen der Klientinnen durch die AnsprechpartnerInnen der Agentur für Arbeit, die MitarbeiterInnen des Diakonischen Werkes und der Stadt Dortmund sind ein sehr wichtiger Bestandteil im Rahmen der Entwicklung von beruflichen Perspektiven (z.B. welche Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme gefördert oder welche Arbeitsmaßnahme angeboten werden kann).

Viele Prostituierte leiden nach dem Ausstieg unter psychischen Problemen wie

- Unfähigkeit, die Erinnerung an die ausgeführten Tätigkeiten (z.T. als pervers empfundene Sexualpraktiken, extreme Entwürdigungen, Schuldgefühle etc.) zu verarbeiten;
- Todesängste auf Grund von Bedrohung durch Kriminelle aus dem Bereich des organisierten Verbrechens oder durch Lebenspartner und Zuhälter;
- die durch die Isolation im Milieu fehlenden Kontakte zu Personen außerhalb des Milieus und die Furcht, diese nicht (wieder) aufbauen zu können;
- siehe auch Punkt 3.1. (Probleme des Klientels)

Häufig müssten Klientinnen therapeutische Hilfen in Anspruch nehmen. Dies scheitert zum Teil an mangelnder Einsicht und Furcht davor, der Vergangenheitsbewältigung nicht gewachsen zu sein. Hinzu kommen lange Wartezeiten bei Therapien und die aufwändige Klärung der Kostenübernahme (besonders bei Klientinnen im Sozialhilfebezug).

Fehlende Zukunftsperspektiven

Nach dem Ausstieg und den wesentlichen Schritten der Existenzsicherung überfällt viele Frauen eine starke Zukunftsangst. In Zusammenarbeit mit der Klientin muss eine realistische Zukunftsperspektive - insbesondere in beruflicher Hinsicht - erarbeitet werden.

An die Mitternachtsmission werden zunehmend Ausstiegswünsche herangetragen. Vermehrt nahmen 2004 ausländische Frauen (besonders Türkinnen) die Ausstiegsberatung in Anspruch. Interkulturelle Kompetenz und ein sensibler Umgang mit dem Thema Prostitution sind notwendig, um angemessen auf die Frauen eingehen zu können.

Immer mehr Frauen sind hoch verschuldet. **2004 wurden von der Mitternachtsmission in den einzelnen Arbeitsbereichen 183 Frauen mit einem Gesamtschuldenvolumen von 2.492.861,00 Euro beraten.** Die Schulden erstrecken sich zunehmend auch auf existenzielle Lebensbereiche wie Miet- und Energieschulden. Intensive Verhandlungen mit dem Sozialamt waren notwendig, um drohende Wohnungslosigkeit oder Sperrung der Energiezufuhr zu vermeiden.

Am 01.01.2002 trat das **Prostitutionsgesetz** in Kraft. Das Gesetz schafft für Prostituierte die Möglichkeit des Einstiegs in die Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Diese Änderungen haben sich noch nicht auf Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durch die Agentur für Arbeit ausgewirkt, und es gibt bisher überwiegend Arbeitsverträge auf Geringfügigbeschäftigten- oder Werkvertragsbasis.

Die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist weiterhin schwierig.

Die Arbeitsmarktlage hat sich weiter verschlechtert und die Förderung von beruflichen Maßnahmen wird immer mehr beschnitten.

Bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage verloren im letzten Jahr auch bereits integrierte Aussteigerinnen ihre Arbeit und nahmen diesbezüglich wieder die Beratung durch die Mitternachtsmission in Anspruch.

Die Einführung des Arbeitslosengeldes II zum 01.01.2005 führt bei vielen Frauen zu Verunsicherungen. Aussteigerinnen im Sozialhilfebezug mussten verstärkt in dieser Hinsicht beraten werden. Intensive Aufklärungsarbeit bis hin zur Mithilfe beim Ausfüllen des Antrages waren notwendig.

Die Mitarbeiterinnen mussten sich in die neue Gesetzeslage einarbeiten.

Dies war eine schwierige Aufgabe, da auch bei den Behörden Zuständigkeiten noch nicht klar geregelt waren und Unsicherheit herrschte, wie die Gesetze umgesetzt werden sollen.

Nur wenige Aussteigerinnen bringen aus früheren Beschäftigungsverhältnissen Voraussetzungen mit, die als Grundlage für z.B. Umschulungen und Fortbildungen ausreichend sind und eine Förderung durch die Agentur für Arbeit ermöglichen.

Diese Benachteiligung trifft besonders Frauen, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und somit innerhalb des Arbeitsmarktes schwer vermittelbar sind.

In der Regel konnten diese sich zunächst über Arbeit-statt-Sozialhilfe-Stellen (ASS) qualifizieren, um Anspruch auf Förderungen der Agentur für Arbeit zu erhalten.

Im Zuge der Sparmaßnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene wurde zunächst die Dauer der Arbeit-statt-Sozialhilfe-Stellen auf 6 Monate reduziert und danach ganz eingestellt.

Dies bedeutet, dass die Frauen nach Beendigung dieser Maßnahmen keine Ansprüche mehr auf Arbeitslosengeld erwerben und die Voraussetzungen für die Finanzierung von Umschulungen nicht mehr gegeben sind. Sie fallen somit in die Sozialhilfe zurück.

Auch die Weiterbildungseinrichtungen stehen immer mehr unter einem Erfolgsdruck. Ihre weitere Finanzierung wird davon abhängig gemacht, ob die TeilnehmerInnen nach Abschluss der Maßnahmen erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt integriert werden können. Daher werden auch dort TeilnehmerInnen mit entsprechenden Vorkenntnissen und BesitzerInnen eines Bildungsgutscheines bevorzugt.

Um Aussteigerinnen trotz der schlechten Voraussetzungen bei der Entwicklung von beruflichen Perspektiven die beste Hilfe gewähren zu können, ist die Zusammenarbeit mit den AnsprechpartnerInnen der Agentur für Arbeit, zuständigen MitarbeiterInnen der Stadt Dortmund und des Diakonischen Werkes ein unverzichtbarer Bestandteil in diesem Prozess.

Wir machten 2004 die Erfahrung, dass Arbeitsstellen für ausstiegswillige Prostituierte häufig im Geringfügigbeschäftigungsverhältnis vermittelt werden konnten.

Im Arbeitsbereich "Hilfen für Opfer von Menschenhandel" haben wir uns bei den Frauen, die über einen längeren Zeitraum bleiben können, verstärkt für deren Integration eingesetzt. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit war es möglich, Klientinnen in Arbeit oder Ausbildungsstellen zu vermitteln. Einige Frauen haben erfolgreich Sprachkurse absolviert.

So konnten auch 2004 wieder gute Erfolge auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung und Weiterbildung erzielt werden:

- 2 Klientinnen wurden in Maßnahmen für Langzeitarbeitslose bzw. das Programm "Arbeit-statt-Sozialhilfe" (ASS) vermittelt
- 6 Frauen nahmen an Berufsförderungsmaßnahmen des Arbeitsamtes teil
- 2 Frauen begannen eine Umschulung
- 9 Frauen begannen eine Ausbildung
- 4 Frauen holen bzw. holten ihren Schulabschluss nach
- 4 Frauen nahmen bzw. nehmen an Qualifizierungsmaßnahmen teil
- 18 Frauen fanden eine Arbeitsstelle
- 21 Frauen arbeiteten in 400 Euro- Jobs (erhielten ergänzend Sozialhilfe)

66 Frauen gesamt

Dies kann angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage als sehr erfolgreich angesehen werden, da es zum Aufbau des Selbstwertgefühls der betroffenen Klientin führt und zusätzlich eine ermutigende Komponente für nachrückende Aussteigerinnen beinhaltet.

Um eine Voraussetzung für den Umgang mit psychischen Problemen zu schaffen, müssen die materiellen Verhältnisse vorab geklärt werden. Wenn die finanzielle Absicherung nicht gegeben ist, zögern viele Prostituierte den Zeitpunkt des Ausstiegs so lange hinaus, bis sie physisch und psychisch so zerstört sind, dass keine Hoffnung mehr auf Wiederaufnahme in die Gesellschaft und den Aufbau einer neuen Existenz besteht.

Es gehört zu den Aufgaben der Mitternachtsmission, diese Aussteigerinnen zu beraten und zu begleiten, bis sie in der Lage sind, ohne emotionale und finanzielle Abhängigkeiten ein gesundes, selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen.

Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang Prostituierte in Zukunft aufgrund des Prostitutionsgesetzes in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt sein werden und wie sich die Einführung des Arbeitslosengeldes II zum 01.01.2005 auswirken wird.

Während wir die Auswirkungen des Arbeitslosengeldes II insgesamt eher mit Skepsis betrachten, hat es für die ausstiegswilligen Frauen folgenden Vorteil. Sie können nach dem Ausstieg sofort Arbeitslosengeld II beziehen ohne den häufig als diskriminierend empfundenen Weg übers Sozialamt. Da sie direkt bei der Agentur für Arbeit angesiedelt werden, haben sie auch direkten Zugang zu den Fördermöglichkeiten. Inwieweit in Zukunft jedoch Geld für Qualifizierung und Weiterbildung vorhanden ist, bleibt abzuwarten.

Wir befürchten, dass die Arbeitsmarktlage sich weiter verschlechtern und die Förderung von beruflichen Maßnahmen immer mehr beschnitten wird.

Jahrelanges Leben mit dem Existenzminimum und damit verbundene Verringerung von materiellen Gütern und psychischen Kräften bedingen Hoffnungslosigkeit und

Apathie. Wir beobachten weiterhin, dass dieser Zustand bei einer steigenden Anzahl von Frauen eintritt und psychische Erkrankungen bedingt. Hier könnte mit dem Einsatz einer weiteren Personalstelle und schnellerer Vermittlung in den Arbeitsmarkt ein noch größerer Erfolg erzielt und die Frauen vor Schäden bewahrt werden.

4.9. Ehemaligenarbeit

Ehemaligenarbeit ist beratende und begleitende Sozialarbeit für "Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten" (§ 72 BSHG), die überwiegend ehemalige Bewohnerinnen des Bodelschwingh-Heims sind, das bis 1985 als stationäre Einrichtung zur Mitternachtsmission gehörte. Die stationäre Arbeit befindet sich nun im Zuständigkeitsbereich des Diakonischen Werkes.

Bei den Frauen in diesem Arbeitsbereich handelt es sich um Frauen mit Alkoholproblemen, psychisch kranke Frauen, ehemalige Prostituierte und Frauen, die lange Zeit wohnungslos waren.

	2004
Klientinnen	23 Frauen
in Betreuung	23 Frauen
zusätzlich in die Beratung mit einbezogen werden mussten:	
Kinder	5
andere Angehörige	3

Altersbedingte und krankheitsabhängige Ursachen führen seit einigen Jahren dazu, dass die vorhandene Selbständigkeit bei einigen Frauen nicht mehr umgesetzt werden kann.

Diese Frauen benötigen kontinuierliche beratende und begleitende Hilfen, die ihr alltägliches Leben betreffen, z.B.:

- intensive Kontakte überwiegend bei Hausbesuchen und in Krankenhäusern,
- Beratungsgespräche zum Abbau von Ängsten vor Krankheitsverlauf und Tod,
- Beratung von Angehörigen

Die Frauen haben Gelegenheit, vierzehntägig an einer **Gruppe** teilzunehmen, in der sie sich austauschen, Beratungen hinsichtlich der Vorgehensweise bei Ämtern und Behörden bekommen und gemeinsame Unternehmungen durchführen können (z.B. Ausflug). Außerdem finden zu Ostern und zu Weihnachten gemeinsame Feiern statt. Durch einen Rundbrief werden die Frauen über stattfindende Gruppennachmittage und andere Aktivitäten informiert.

Die Veränderung von Lebensbedingungen und die Verschlechterung des gesamten Gesundheitszustandes der oftmals älteren Klientinnen haben negative Konsequenzen, die die Lebensqualität dieser Frauen in vielerlei Hinsicht beeinträchtigen.

Allgemeine Veränderungen:

Das Verhalten im Alter wird durch Persönlichkeitsstruktur, intellektuelle Lebensfähigkeit, sozialen Status, Schulbildung, Berufserfahrung und Gesundheitszustand bestimmt. Neben gravierenden gesundheitlichen Problemen zeigen sich Persönlichkeits- und Verhaltensänderungen, die durch emotionale, geistige und soziale Einschränkungen gekennzeichnet sind.

Konflikte mit der Familie, Freunden oder in alltäglichen Lebenssituationen sind allein nicht zu lösen, da die Klientinnen sich oftmals zurückziehen und so u.a. eine fortschreitende soziale Isolierung in Kauf nehmen. Psychische Erkrankungen, wie Depressionen, können sich dadurch verstärken. Belastungs- und Konfliktsituationen fordern generell die Intensivierung der Beratungsarbeit.

Die Unfähigkeit, sich auf Veränderungen (z.B. wechselnde Bezugspersonen) in ihrem Leben einzustellen, wächst bei vielen Frauen. Unterstützung und Hilfe können nur von kontinuierlichen AnsprechpartnerInnen angenommen werden. Darüber hinaus ist es schwierig, sich aus jahrzehntelangen Handlungs- und Denkwegen zu lösen. Lebenspraktische Veränderungen, wie die Einführung der Grundsicherung, bei notwendig gewordenen Direktanweisungen an Zahlungsempfänger (Wohlfahrtsverbände, DEW etc.), oder die Berechnung eines Eigenanteils zu den Kosten einer Haushaltshilfe, können nicht nachvollzogen werden. Durch die Pauschalisierung entsteht bei den Frauen der Eindruck, dass einmalige Leistungen nicht mehr gewährt werden. Subjektiv fühlen sich die Frauen von Behörden betrogen, da sie diese eingeleiteten Maßnahmen als Kürzung ihrer Bezüge erleben. Auch ähnliche Zusammenhänge in anderen wirtschaftlichen Bereichen müssen ihnen in realistischer Weise verständlich gemacht werden.

Die allgemeine Angst im Umgang mit Ämtern und anderen Institutionen nimmt zu. Eine Begleitung zu Vorsprachen bei Behörden oder die Unterstützung bei Schriftwechseln mit Institutionen ist erforderlich. Klientinnen zahlen von ihrem Existenzminimum (z.B. Sozialhilfe, Grundsicherung, kleine Renten) oftmals hohe Raten an Kreditunternehmen, obwohl offensichtlich Zahlungsunfähigkeit besteht. Intensive Beratungsarbeit ist erforderlich, damit diese Frauen einsehen, dass sie weitere Zahlungen nicht leisten können, ohne ihren notwendigen Lebensunterhalt zu gefährden. Irrationale Ängste vor möglichen Konsequenzen erschweren die Beratungsarbeit.

Der wichtige emotionale Rückhalt durch Beziehungen zu nahen Angehörigen und Freunden ist auf Grund drohenden oder tatsächlichen Verlustes, z.B. Tod oder Verhärtung von Beziehungen, gefährdet oder nicht mehr vorhanden. Hier gilt es, die Frauen in dieser Krise zu begleiten.

Veränderungen auf Grund gesundheitlicher Beeinträchtigung:

Der gesamte wirtschaftliche Bereich wird unübersichtlich oder ist allein nicht mehr zu bewältigen (z.B. drohende Sperrung der Gas- oder Stromzufuhr oder des, aus ärztlicher Sicht, notwendigen Telefonanschlusses). Wichtige schriftliche Benachrichtigungen werden ungeöffnet weggeworfen (z.B. Termine zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder zu ambulanten bzw. stationären Kontrolluntersuchungen).

Auf Grund der körperlichen Beeinträchtigung können soziale Kontakte nicht mehr gepflegt werden und eine Vereinsamung der Klientinnen tritt ein. Der Haushalt kann nicht mehr (oder kaum noch) selbständig geführt werden. Hierbei kann in einigen Fällen Unterstützung durch eine Haushaltshilfe erreicht werden, die Tätigkeiten wie Reinigung der Wohnung oder Einkäufe übernimmt. Diese Betreuung allein wird den Bedürfnissen der Klientin in schwierigen Situationen nicht gerecht. Bei Krebserkrankungen im fortgeschrittenen Stadium sind oftmals nur die Speisen - ohne späteres Erbrechen - verträglich, die sich die Klientin zu diesem Zeitpunkt wünscht. Diese Essenswünsche sind nicht vorhersehbar und können daher bei Vorratskäufen nicht berücksichtigt werden.

Besondere Hilfen werden auch bei längeren Krankenhausaufenthalten notwendig, wie z.B. die Regelung der wirtschaftlichen Belange oder die Reinigung der Bekleidung. Die Unterstützung durch Angehörige ist häufig nicht gegeben, sei es, weil die betroffenen Frauen völlig alleinstehend sind oder selbst nahe Angehörige in dieser Situation keine Verantwortung übernehmen (können). In anderen Fällen müssen Angehörige oder enge Bekannte in die Beratungsarbeit einbezogen werden, damit deren eigene Betroffenheit nicht zur Distanzierung von der erkrankten Klientin führt.

Eine kontinuierliche Beratung und Betreuung der Frauen ist dringend erforderlich, um ihnen zu ermöglichen, ihre Ängste vor dem Krankheitsverlauf oder Tod auszusprechen und sich ihrer Situation anzupassen. In letzter Konsequenz bedeutet dies auch Sterbebegleitung, die zeitintensiv, aufwändig und mit großem persönlichen Einsatz der zuständigen Mitarbeiterin verbunden ist.

In der Arbeit mit den Ehemaligen konnten besonders erfolgreich die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen eingesetzt werden.

4.9.1. Gruppenangebot

Alle 14 Tage, donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, Gesprächskreis für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Die Veranstaltungsreihe wird vom Evangelischen Erwachsenenbildungswerk Dortmund gefördert.

5. Veränderungen

2004 wurden folgende Veränderungen beobachtet:

Hohe Arbeitslosigkeit und sinkendes Einkommen in der Bevölkerung wirken sich auch auf die finanziellen Möglichkeiten der Prostitutionskunden aus und haben - neben Konkurrenz und Preisverfall - zur weiteren Abnahme der Verdienstmöglichkeiten **der Prostituierten in der Linienstraße** geführt. Erheblich mehr Dienstleistungen werden für geringere Entlohnung als noch vor einigen Jahren durchgeführt. Einige Frauen verlassen zeitweilig die Linienstraße in der Hoffnung, in anderen Städten mehr Geld zu verdienen und die in der Linienstraße angehäuften Mietschulden nicht zahlen zu müssen. Manche arbeiten zusätzlich am Wochenende nachts in Clubs oder auf dem Straßenstrich, um die verringerten Einnahmen aufzubessern.

Allerdings beobachteten wir zeitweilig eine größere Auslastung in einigen Häusern. Teilweise waren die Zimmer komplett oder sogar doppelt vermietet, allerdings an Frauen, die sich kurzfristig in Dortmund aufhalten (z.B. bei Messen, Ausstellungen, Sportveranstaltungen etc.). Der Anteil von ausländischen Frauen liegt unseres Erachtens bei ca. 80 %. Die Zahl der Frauen, die von Zuhältern kontrolliert werden, ist ebenfalls gestiegen. Bei den ausländischen Frauen handelt es sich überwiegend um EU-Bürgerinnen, Osteuropäerinnen und Afrikanerinnen, die mit deutschen Männern oder EU-Angehörigen verheiratet sind. Ein zunehmendes Konkurrenzverhalten den Kolleginnen gegenüber wird deutlich.

Die Arbeitszeiten werden länger, der Verdienst geringer und der psychische Druck, unter dem die Frauen arbeiten, nimmt zu. Diesen Umstand machen sich die Kunden zu Nutze. Sie fordern mehr Leistung für immer weniger Geld und ohne Kondom. Ihr Verhalten den Frauen gegenüber ist insgesamt aggressiver und verächtlicher geworden.

Ungewöhnliche Sexualpraktiken (u.a. sado-masochistische Wünsche, Kliniksex) werden von den Kunden häufig angefragt. Ein großer Teil der Frauen bietet diese speziellen sexuellen Dienstleistungen an.

Einige, vor allem jüngere Prostituierte (18- bis ca. 25jährige), werden mit psychischen und physischen Druck von Zuhältern zur Prostitution gezwungen. Hierbei werden zunehmend subtile Praktiken eingesetzt, d. h. die Frauen werden von den Männern zuvorkommend und gut behandelt, können häufig in ihre Heimat und Geld für die Angehörigen mitnehmen, müssen aber dafür länger und härter arbeiten. Überwiegend handelt es sich hierbei um ausländische Prostituierte und Zuhälter.

Einige Frauen versuchen immer mehr den auf ihnen liegenden Druck durch Einnahme von Drogen (z.B. Alkohol, Haschisch, Kokain) zu lindern und ihre Stimmung aufzuhellen. Es besteht seit einiger Zeit aber ein Trend zu „Drogenfreiheit am Arbeitsplatz“, weil auch die Personen, die von den Einnahmen aus der Prostitution profitieren inzwischen erkannt haben, dass drogenabhängige Prostituierte nicht zur Steigerung ihres Einkommens beitragen.

Um der Konkurrenz von nachrückenden jüngeren und schöneren Frauen standhalten zu können, entscheidet sich eine wachsende Zahl von Prostituierten zu Operationen im Bereich der plastischen Chirurgie (z.B. Fettabsaugen, Brustvergrößerungen, Gesichtskorrekturen).

Bei der Beratung der Frauen in der Linienstraße fällt auf, dass die Frauen trotz noch bestehender Unsicherheiten wie das Gesetz in die Praxis umgesetzt werden kann, inzwischen eine positive Einstellung dazu zeigen. Einige Frauen schlossen Mietverträge, einige Arbeitsverträge in der Form eines Werkvertrages ab.

Viele Frauen haben ihre Tätigkeit durch Anmeldung beim Finanzamt, Abschluss von Sozialversicherung und Eingehen von festen Arbeitsverhältnissen abgesichert.

Trotzdem besteht weiterhin die Notwendigkeit zu einer umfassenden Aufklärung über Rechte und Pflichten in diesem Bereich.

Aus diesem Grund führt die Mitternachtsmission weiterhin Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit, aber vor allem für die Betroffenen (Prostituierte, Betreiber der Häuser, Clubbesitzer) durch, um zu erarbeiten, wie das Gesetz in die Praxis umgesetzt werden kann (siehe auch Punkt 7.).

Deutsche Frauen in der **Wohnungsprostitution** verdienen immer schlechter durch die preisdrückende Konkurrenz der FKK-Clubs. Für sie entstehen z.B. Mietschulden, Schulden bei Banken, Kreditgebern, Energieunternehmen usw..

Ältere, schlecht verdienende Frauen arbeiten zusätzlich in der Straßenprostitution mit dem Wunsch, Verdienstaufwände auszugleichen. Andere versuchen zwischenzeitlich in anderen Städten oder anderen europäischen Ländern als Prostituierte zu arbeiten.

Eine Verlagerung im Bereich der Apartment- und Hotelprostitution wurde beobachtet. Durch Vermittlung von Clubs und Agenturen werden Prostituierte über Handy benachrichtigt. Sie treffen ihre Kunden teilweise in Gaststätten und führen ihre Dienstleistungen in der eigenen Wohnung oder Hotels aus. Andere, zunehmend Gelegenheitsprostituierte, kontaktieren ihre Kunden in Gaststätten, Bars und Discotheken und nehmen sie für die Dienstleistungen mit in die eigene Wohnung. Diese Frauen arbeiten überwiegend, um finanzielle Engpässe aufzubessern. Wir befürchten allerdings, dass ein Übergang in das feste Prostitutionsmilieu vorprogrammiert ist, da Personen, die auch vom Prostitutionslohn profitieren, diese neue Erwerbsquelle für sich erschlossen haben.

Bei deutschen Prostituierten steigen der Ausstiegswunsch und die Bestrebungen nach beruflicher Veränderung.

Es ist erkennbar, dass immer mehr ausländische Frauen der Prostitution nachgehen. Dabei handelt es sich, sowohl um Frauen, die mit dem Wunsch hier als Prostituierte zu arbeiten, herkommen (Arbeitsmigrantinnen), als auch um Frauen, die unter falschen Voraussetzungen hergelockt und zur Prostitution gezwungen werden (Opfer von Menschenhandel). Bei ausländischen Frauen ist die Ausstiegshilfe schwieriger, da Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialleistungen häufig nicht vorliegen (z.B. illegaler Aufenthalt, noch bestehende Ehen mit deutschen Männern, die vom Prostitutionslohn profitieren).

Prostituierte aus anderen Ländern werden von den deutschen als Konkurrenz empfunden und bekämpft (s. Punkt 4.3.).

Hierbei handelt es sich in Dortmund nicht ausschließlich um Frauen aus Staaten, die das Schengen-Abkommen unterzeichnet haben oder Osteuropäerinnen, sondern zunehmend auch um Asiatinnen und Südamerikanerinnen, die deutsche Ehemänner haben und legal der Prostitution nachgehen können oder um illegal eingeschleuste Frauen aus unterschiedlichen Ländern.

Eine besondere Problematik sind junge Ausländerinnen der zweiten Generation, besonders Türkinnen, die der Prostitution nachgehen. Sozialarbeiterische Hilfe ist hier besonders schwierig, da das Selbstwertgefühl dieser jungen Frauen häufig so gedrückt ist, dass sie nicht glauben, dass sie Hilfe verdienen, oder dass Schutz vor ihren (teilweise unglaublich brutalen) Zuhältern möglich ist. Sie trauen sich nicht, polizeilichen Schutz in Anspruch zu nehmen oder Aussagen zu machen, weil sie polizeiliche Möglichkeiten zu ihrem Schutz oder zur Strafverfolgung der Täter nicht für möglich halten.

Bei den Kunden besteht eine ausgeprägte Tendenz zu Forderungen nach erhöhter Leistung für weniger Bezahlung.

Ende des Jahres 2004 wurden die **Strafrechtsparagrafen zu Menschenhandel** (bisher: §§ 180 b, 181 StGB) geändert. Im Strafgesetzbuch wird nun Menschenhandel definiert in den § 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, § 233 StGB (Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft) und § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels). Die Mitternachtsmission betreut Opfer von Menschenhandel nach § 232 StGB. Dies sind Frauen und Mädchen, die in der Regel mit falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt und hier mit psychischem und/oder physischem Druck zur Prostitution gezwungen werden. Menschenhandel in die Prostitution (Zwangsprostitution) ist sexuelle Gewalt an Frauen und ein Straftatbestand. Es handelt sich hier um ein schweres Verbrechen.

Die Zahl der **Opfer von Menschenhandel** die die Beratung der Mitternachtsmission angefragt haben, ist wieder gestiegen. Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten und weniger Mitarbeiterinnen in dem Arbeitsbereich mussten zum ersten Mal Frauen abgewiesen und an andere Beratungsstellen vermittelt werden. Während in den ersten Jahren die Kontaktaufnahme zu Opfern von Menschenhandel überwiegend über das Milieu und dann über die Polizei erfolgte, kommt inzwischen der größte Teil (mehr als 50 %) der Frauen über Dritte oder als Selbstmelderinnen in die Beratung der Mitternachtsmission. Dies ist eine Folge der erhöhten Sensibilisierung der Öffentlichkeit (z.B. Prostitutionskunden) für diese Problematik.

Einige Frauen sind schwanger, sie werden intensiv bis zur und zum Teil bei der Geburt begleitet.

Auch in 2004 wurde **eine erhebliche Anzahl minderjähriger Opfer** von Menschenhandel in der Mitternachtsmission beraten und betreut. Das ist mit großem Arbeits- und Zeitaufwand verbunden. Insbesondere die Unterbringung von Minderjährigen zwischen 16 und 18 Jahren ist sehr schwierig, da für diese Mädchen ein besonderer erzieherischer Bedarf nach dem Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG) festgestellt werden muss, bevor sie in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht werden können. Unterbringungsstellen, wie z.B. Frauenhäuser, nehmen diese Mädchen nicht auf. Für Dortmund konnte in Kooperation mit dem Jugendamt eine gute Lösung des Problems gefunden werden.

Gute Erfahrungen konnte die Mitternachtsmission im vergangenen Jahr in der **Zusammenarbeit mit Hilfeorganisationen in einigen Heimatländern** unserer Klientinnen machen. Sie unterstützten uns bei der Beschaffung dringend notwendiger Papiere, holten Klientinnen vom Flughafen ab oder halfen beim Aufbau einer neuen Existenz. Durch die Teilnahme am EU-Projekt CAT II, bei dem die Mitternachtsmission eine Partnerorganisation ist, konnte das Netzwerk von Hilfeorganisationen für Opfer von Menschenhandel in den Herkunfts- und Zielländern mit aufgebaut werden und ermöglicht der Mitternachtsmission somit die wichtige Erweiterung der Kontakte zu Kooperationspartnerorganisationen.

2004 stellten wir fest, dass wieder zahlreiche Bulgarinnen und auch Frauen und Mädchen aus anderen Ländern auf dem Straßenstrich und in sich dort befindenden Gaststätten und Wohnungen der Prostitution nachgegangen sind.

Wir gehen davon aus, dass die meisten Opfer von Menschenhandel sind. Während ihrer Tätigkeit wurden sie auf der Straße von bulgarischen oder türkischen Männern überwacht. Unsere Einschätzung wird auch von der Polizei Dortmund vertreten. Da den betroffenen Frauen in der Regel kein rechtswidriges Verhalten nachgewiesen werden konnte, hatte die Polizei nur wenige Möglichkeiten, einzugreifen.

Die Mitternachtsmission hat **einen Informationsflyer zur Gesundheitsvorsorge in verschiedenen Sprachen erstellt, der im Rahmen der Streetwork** auf dem Straßenstrich, in Gaststätten und Telecafés und durch die Polizei an die Frauen und Mädchen verteilt wurde. Dadurch wurde das Beratungs- und Hilfeangebot der Mitternachtsmission bekannt gemacht. Im Rahmen einer großen Aktion verteilte die Polizei Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen, mit denen die auf dem Straßenstrich angetroffenen Frauen zur rechtlichen Situation belehrt wurden. Zusätzlich wurden die Personalien der Frauen festgestellt. Bei wiederholtem Antreffen wurden sie in Polizeigewahrsam gebracht und vernommen. Auffällig war, dass sehr viele der jungen Bulgarinnen weder lesen noch schreiben konnten. Durch den persönlichen Kontakt zu unseren bulgarischen Honorarmitarbeiterinnen konnten aber auch diese Frauen erreicht werden.

Seit Mai 2004 sind einige Herkunftsländer von Opfern von Menschenhandel EU-Mitgliedsstaaten. Das bedeutet, dass EU-Bürgerinnen aus diesen Ländern nicht mehr wegen illegaler Prostitution strafverfolgt und ausgewiesen werden können. Werden sie bei der Prostitutionsausübung ohne Arbeitserlaubnis oder andere notwendige Dokumente angetroffen, werden sie nur noch wegen einer Ordnungswidrigkeit belangt. Frauen, die Opfer von Menschenhandel sind, wagen es nicht sich in dieser Situation der Polizei zu offenbaren und können so nicht als Opfer von Menschenhandel erkannt und von der Polizei befreit werden. Durch die aufsuchende Sozialarbeit und Streetwork bekommt die Mitternachtsmission Kontakt zu diesen Frauen.

Auffällig war 2004 die hohe Anzahl der Opfer von Menschenhandel mit deutschem Pass. Allerdings waren diese oft ausländischer meist türkischer Herkunft.

Die **Verelendung der Beschaffungsprostituierten** hat weiter zugenommen. Auffällig im Jahr 2004 war, dass aufgrund der vielschichtigen Problemlagen intensive Betreuung einzelner Klientinnen zunehmend notwendig wurde.

Die Mitternachtsmission ist sehr froh darüber, dass das **Projekt: „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“** bewilligt wurde. Im Februar 2004 konnte die dafür eingestellte Projektmitarbeiterin die Arbeit aufnehmen. Gefördert wird die Arbeit von der **Aktion Mensch** (80 %). Die Mitternachtsmission muss 20 % an Eigenmittel aufbringen. Unterstützt wird die Arbeit weiterhin von den Rotariern den Soroptimistinnen, dem Westfälischen Herbergsverband und der Sparkasse Dortmund.

An die Mitternachtsmission werden **zunehmend Ausstiegswünsche** herangetragen. Vermehrt nahmen 2004 ausländische Frauen (besonders Türkinnen) die Ausstiegsberatung in Anspruch. Interkulturelle Kompetenz und ein sensibler Umgang mit dem Thema Prostitution sind notwendig, um angemessen auf die Frauen eingehen zu können.

Immer mehr Frauen sind hoch verschuldet. **2004 wurden von der Mitternachtsmission in den einzelnen Arbeitsbereichen 183 Frauen mit einem Gesamtschuldenvolumen von 2.492.861,00 Euro beraten.** Die Schulden erstrecken sich zunehmend auch auf existenzielle Lebensbereiche wie Miet- und Energieschulden. Intensive Verhandlungen mit dem Sozialamt waren notwendig, um drohende Wohnungslosigkeit oder Sperrung der Energiezufuhr zu vermeiden.

Die Arbeitsmarktlage hat sich weiter verschlechtert und die Förderung von beruflichen Maßnahmen wird immer mehr beschnitten.

Bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage verloren im letzten Jahr auch bereits integrierte Aussteigerinnen ihre Arbeit und nahmen diesbezüglich wieder die Beratung durch die Mitternachtsmission in Anspruch.

Die Einführung des Arbeitslosengeldes II zum 01.01.2005 führt bei vielen Frauen zu Verunsicherungen. Aussteigerinnen im Sozialhilfebezug mussten verstärkt in dieser Hinsicht beraten werden. Intensive Aufklärungsarbeit bis hin zur Mithilfe beim Ausfüllen des Antrages waren notwendig.

Die Mitarbeiterinnen mussten sich in die neue Gesetzeslage einarbeiten.

Dies war eine schwierige Aufgabe, da auch bei den Behörden Zuständigkeiten noch nicht klar geregelt waren und Unsicherheit herrschte, wie die Gesetze umgesetzt werden sollen.

Wir machten 2004 die Erfahrung, dass Arbeitsstellen für ausstiegswillige Prostituierte häufig im Geringfügigbeschäftigungsverhältnis vermittelt werden konnten.

Im Arbeitsbereich "Hilfen für Opfer von Menschenhandel" haben wir uns bei den Frauen, die über einen längeren Zeitraum bleiben können, verstärkt für deren Integration eingesetzt. Im Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit war es möglich, Klientinnen in Arbeit oder Ausbildungsstellen zu vermitteln. Einige Frauen haben erfolgreich Sprachkurse absolviert.

So konnten auch 2004 bei 66 Frauen gute Erfolge auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung und Weiterbildung erzielt werden.

6. Prognosen

Wir erwarten eine **Zunahme im Bereich der Kneipenprostitution**. Hier arbeiten häufig Frauen, die über keinen legalen Aufenthaltsstatus verfügen, somit keine legale Arbeit aufnehmen können. Häufig handelt es sich hier um Frauen, die ihre Familien im Heimatland unterstützen. Wir sind sicher, dass Personen, die auch vom Prostitutionslohn profitieren, diese Erwerbsquelle ausbauen werden und somit für die Frauen ein Übergang in das feste Prostitutionsmilieu unabwendbar ist.

Dies wird durch ihre Rechtssituation verschlimmert, da sie sich durch ihren illegalen Aufenthaltsstatus scheuen, Polizei und Behörden um Hilfe zu bitten.

Aber auch junge deutsche Frauen, häufig alleinerziehende Mütter vermuten hier einen Ausweg aus ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage und werden unseres Erachtens den Arbeitsbedingungen in der Prostitution langfristig nicht gewachsen sein.

Fast alle Opfer von Menschenhandel sind in einem schlechten gesundheitlichen Zustand. Die Sozialämter können im Rahmen des AsylbLG in der Regel Krankenhilfe nur als Nothilfe gewähren. Dadurch werden wir immer mehr Frauen und Mädchen mit z.T. schweren gesundheitlichen Schäden, die aus der Zwangsprostitution resultieren, in ihre Heimatländer zurück gehen lassen müssen, wo die Möglichkeiten und Mittel, diese Krankheiten behandeln zu lassen, fehlen.

Sollte die **Anzahl der Minderjährigen und Schwangeren** steigen, bedeutet dies für unsere Beratung zusätzliche Aufgaben, die sehr zeitaufwändig und arbeitsintensiv sind. Dies ist mit den anteilig geförderten Personalstellen nicht zu bewältigen.

Weitere finanzielle Förderung und Unterstützung in diesem Bereich, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von Honorarkräften, sind dringend notwendig.

Die Lebenssituation der Frauen in ihrem Heimatland, auch in den neuen EU-Ländern, insbesondere im Hinblick auf Rollenverständnis und soziale Situation und die in der Arbeit gewonnenen Erfahrungen geben Anlass zu der Befürchtung, dass die Zahl der Opfer von Menschenhandel in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird, die Opfer immer jünger werden und deren gesundheitlicher Zustand sich immer mehr verschlechtern wird.

Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW stellte 2004 der Mitternachtsmission wieder einen **begrenzten Etat für Unterbringungs- und Honorarkosten** zur Verfügung. Die tatsächlich angefallenen Kosten für Honorare und Dolmetscher werden dadurch aber bei weitem nicht gedeckt. Ein erheblicher Restbetrag musste von der Mitternachtsmission aufgebracht werden. Wir haben berechtigten Grund zu der Annahme, dass sich die finanzielle Situation in Zukunft noch mehr verschärfen wird und die vom Ministerium zur Verfügung gestellten Mittel nicht reichen werden.

Die finanziellen Schwierigkeiten der Beratungsstelle werden eine angemessene Hilfeleistung und die Umsetzung der ministeriellen Erlasse zum Schutz für Opfer von Menschenhandel erheblich erschweren, z.T. verhindern. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Mitternachtsmission musste eine Mitarbeiterin im Bereich Hilfen für Opfer von Menschenhandel entlassen und die ausgelaufene Jahrespraktikumsstelle konnte nicht neu besetzt werden. Diese Situation wird sich möglicherweise 2005 verschlimmern.

2004 mussten wir bereits Opfer von Menschenhandel aus diesen Gründen ablehnen. Wir fürchten, dass wir auch in Zukunft hilfeschuchende Klientinnen nicht aufnehmen können, weil unsere Kapazitäten erschöpft sind.

Am 01.01.2005 tritt das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft. Alle Erlasse, die die besondere Situation der Opfer von Menschenhandel regeln, sind damit nicht mehr gültig und müssen dem neuen Gesetz angepasst werden. Wir befürchten, dass die ungeklärte Erlasslage zu Lasten der Klientinnen gehen wird.

Wir hoffen deshalb, dass die durch die Ministerien zugesagte Anpassung und Änderung der Erlasse zügig erfolgt und sich die Situation der Frauen nicht verschlechtert, sondern verbessert.

Leider kann aus finanziellen Gründen die Personalstelle in der bestehenden Form im Bereich **Beschaffungsprostitution** voraussichtlich nicht weiter geführt werden. Wir sind aber sehr froh, dass uns für das Jahr 2005 zielgruppenspezifische Präventionsmittel für Honorarstellen zugesagt worden sind. Mehrere Honorarmitarbeiterinnen werden die niedrigschwellige aufsuchende Sozialarbeit mit Beschaffungsprostituierten gewährleisten.

Wir befürchten, dass in Zukunft noch mehr drogenabhängige Prostituierte verelenden, den Ausstieg aus der Drogensucht nicht schaffen und schließlich unter menschenunwürdigen Bedingungen sterben werden. Bleiben Abhängige aufgrund fehlender Perspektiven und steigender Hoffnungslosigkeit vermehrt in der Drogenszene verhaftet, ist u.E. eine Zunahme der Drogen-/Beschaffungskriminalität und Beschaffungsprostitution zu erwarten.

Werden für **Kinder und Jugendliche in der Prostitution** keine flexiblen Angebote und Hilfen zur Entwicklung und Umsetzung von Zukunftsperspektiven geschaffen, ist zu befürchten, dass die Mädchen im Milieu verhaftet bleiben. Besonders bei den drogenabhängigen Mädchen besteht dringender Handlungsbedarf. In diesem Bereich stehen kaum Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung, so dass wir befürchten, dass immer mehr dieser Kinder und Jugendlichen tiefer in die Drogen- und Prostitutionsszene abrutschen. Sie werden durch Beratungsstellen und Jugendhilfeangebote überhaupt nicht mehr erreichbar sein und – völlig perspektiv- und chancenlos – Opfer von Personen werden, die sie aufgrund ihrer Situation sexuell ausbeuten und/oder finanziell von ihnen profitieren. Um diesem Verlauf entgegenzuwirken, ist die bisher erfolgreiche Kooperation mit Entscheidungsträgern der Jugendhilfe und der Aufbau eines Hilfenetzes für Minderjährige in der Prostitution weiterhin notwendig.

Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang Prostituierte in Zukunft aufgrund des Prostitutionsgesetzes in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt sein werden und wie sich die Einführung des Arbeitslosengeldes II zum 01.01.2005 auswirken wird.

Während wir die Auswirkungen des Arbeitslosengeldes II insgesamt eher mit Skepsis betrachten, hat es für die ausstiegswilligen Frauen folgenden Vorteil. Sie können nach dem Ausstieg sofort Arbeitslosengeld II beziehen ohne den häufig als diskriminierend empfundenen Weg übers Sozialamt. Da sie direkt bei der Agentur für Arbeit angesiedelt werden, haben sie auch direkten Zugang zu den Fördermöglichkeiten. Inwieweit in Zukunft jedoch Geld für Qualifizierung und Weiterbildung vorhanden ist, bleibt abzuwarten.

Wir befürchten, dass die Arbeitsmarktlage sich weiter verschlechtern und die Förderung von beruflichen Maßnahmen immer mehr beschnitten wird.

Jahrelanges Leben mit dem Existenzminimum und damit verbundene Verringerung von materiellen Gütern und psychischen Kräften bedingen

Hoffnungslosigkeit und Apathie. Wir beobachten weiterhin, dass dieser Zustand bei einer steigenden Anzahl von Frauen eintritt und psychische Erkrankungen bedingt. Hier könnte mit dem Einsatz einer weiteren Personalstelle und schnellerer Vermittlung in den Arbeitsmarkt ein noch größerer Erfolg erzielt und die Frauen vor Schäden bewahrt werden.

7. Prostitutionsgesetz (ProstG)

Prostitution in Deutschland ist schon seit 1964 legal und steuerpflichtig. Die Beschäftigung von Prostituierten und damit der Abschluss von Arbeitsverträgen und die Bereitstellung besonders von hygienischen und angenehmen Arbeitsbedingungen (Förderung der Prostitution) waren aber unter Strafe gestellt.

Seit dem 01.01.2002 ist das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG) in Kraft getreten. Das Gesetz soll die Rechte der Prostituierten stärken.

Seither haben Prostituierte die gleichen Rechte wie andere Arbeitnehmerinnen und Selbständige auch. Sie können wählen, ob sie wie bisher als selbstständige Prostituierte mit allen Freiheiten und Verpflichtungen, die eine selbstständige Tätigkeit beinhaltet, oder als Angestellte mit einem Arbeitsvertrag, der ihnen auch den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung gewährt, arbeiten wollen.

Kunden, die einen vorher vereinbarten Preis für eine erbrachte Leistung nicht bezahlen, können verklagt werden. Die Gesetze, die die sexuelle Selbstbestimmung schützen, sind natürlich für Prostituierte nicht außer Kraft gesetzt. Ein potenzieller Arbeitgeber hat nur ein eingeschränktes Weisungsrecht.

Die Mitternachtsmission hat bereits vor In-Kraft-Treten des Gesetzes umfangreich die in der Prostitution tätigen Frauen und BetreiberInnen über die Auswirkungen des ProstG informiert. So wurde im **Arbeitskreis Prostitution**, der sich aus Vertretern des Ordnungs- und Bauordnungsamtes der Stadt Dortmund, der Polizei, der Mitternachtsmission und Kober zusammensetzt, eine rechtliche Grundlage (so genannter Maßnahmenkatalog) entwickelt, die die Prostitution in Dortmund regelt. Dieser Arbeitskreis wurde im Laufe des Jahres durch die Finanzbehörden, die Landesversicherungsanstalt, Agentur für Arbeit und Ausländerbehörde erweitert.

In Zusammenarbeit mit den Dortmunder Finanzbehörden wurde eine Broschüre entwickelt, die Klarheit für die Besteuerung von Einkünften aus der Prostitution schafft und die 2005 großflächig an alle in der Erotikbranche Tätigen verteilt werden. Mit der Gewerkschaft Ver.di und der Staatsanwaltschaft sind umfangreiche Verhandlungen geführt worden, um einen rechtsgültigen, die Prostituierten schützenden Arbeitsvertrag auszuarbeiten.

Auch am Faltblatt des Finanzministeriums des Landes NRW, das ebenfalls 2005 landesweit verteilt wird, war die Mitternachtsmission über die Landesarbeitsgemeinschaft Recht maßgeblich beteiligt. Durch die hervorragende Zusammenarbeit mit den Ämtern und Behörden bei der Umsetzung des ProstG ist das **„Dortmunder Modell“** entwickelt worden, an dem sich inzwischen viele Kommunen in Deutschland orientieren.

Das „Dortmunder Modell“ beinhaltet, dass sich bordellähnliche Betriebe ab drei Beschäftigten beim Ordnungsamt anmelden müssen. Nach Prüfung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften und ggf. Prüfung der Voraussetzungen für eine gaststättenrechtliche Genehmigung, wird eine Konzession erteilt. BetreiberInnen führen somit einen Geschäftsbetrieb und können Arbeitsverträge abschließen.

Desweiteren ist Dortmund für die **Evaluierung des ProstG**, die vom **Sozialwissenschaftlichen Frauenforschungsinstitut und Kontaktstelle**

praxisorientierter Forschung e.V. an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg (SoFFL.K) durchgeführt wird, als Modellregion ausgewählt worden. Die Mitternachtsmission ist beauftragt, an dieser Studie mitzuwirken.

Im Herbst richtete die Mitternachtsmission mit finanzieller Unterstützung des BMFSJ und der Hans-Böckler-Stiftung die **Fachtagung Prostitution** aus, die sich mit der Umsetzung des ProstG und den damit verbundenen rechtlichen Problemen beschäftigte. Die Fachtagung war ein großer Erfolg und mit über 60 TeilnehmerInnen aus ganz Deutschland sehr gut besucht.

Die Mitternachtsmission ist Mitglied in der bundesweiten **Arbeitsgemeinschaft Recht**, die Vorschläge für die Bundesregierung erarbeitet. Durch Änderung von ggf. kollidierenden Gesetzen soll für noch mehr Rechtssicherheit gesorgt werden, da sich in der praktischen Anwendung des Gesetzes noch einige Schwierigkeiten ergeben haben.

Verschwiegen werden darf auch nicht, dass Frauen in der Prostitution noch einen langen Weg vor sich haben, bevor sie ihre nun gesetzlich verbrieften Rechte kennen und durchsetzen können und die damit verbundenen Pflichten annehmen.

Es besteht ein großer Informationsbedarf, welche Schritte notwendig sind und welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Das ist verwirrend und zum Teil entmutigend.

Ausländische Prostituierte haben einen Status wie andere ausländische ArbeitnehmerInnen auch und werden durch das ProstG nicht besser gestellt.

Opfer von Menschenhandel sind Opfer eines Verbrechens. Das ProstG kann auf sie nicht angewandt werden.

Das Prostitutionsgesetz ist aber nur ein erster Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern, die diese stark nachgefragte Dienstleistung anbieten, aber gesellschaftlich an den Rand gedrückt und verachtet werden.

Akzeptanz stellt sich jedoch nicht automatisch mit der Verabschiedung eines Gesetzes ein. Doppelmoral und Heuchelei verschwinden nicht über Nacht durch verordnete Gerechtigkeit. Es wird noch ein weiter Weg sein bis Prostitution gesellschaftlich anerkannt ist.

Dortmunder Mitternachtsmission e.V.

Dudenstraße 2, 44137 Dortmund, Tel. 0231-14 44 91, Fax 0231-14 58 87,
mitternachtsmission@gmx.de



Stellungnahme

zur Diskussion von Menschenhandel in die Zwangsprostitution, Arbeitsmigration in die Prostitution und Prostitution als legale sexuelle Dienstleistung im Sinne des ProstG

Seit einiger Zeit berichten die Medien verstärkt über Menschenhandel in die Zwangsprostitution, Arbeitsmigration in die Prostitution und Prostitution als sexuelle Dienstleistung. Dabei werden diese verschiedenen Bereiche häufig vermischt. Wir halten es für wichtig, dass hier klar unterschieden wird:

Prostitution i.S. des Prostitutionsgesetzes (ProstG) ist eine freiwillig erbrachte sexuelle Dienstleistung, die einen einvernehmlichen Vertrag zwischen erwachsenen GeschäftspartnerInnen voraussetzt.

Durch das ProstG wird denjenigen rechtliche Sicherheit und Zugang zu den Sozialversicherungssystemen gewährt, die diese Tätigkeit freiwillig ausüben. Legale Arbeitsbedingungen und menschenwürdige Arbeitsplätze tragen dazu bei, Prostitution zu entkriminalisieren und den Ausstieg aus der Prostitution zu erleichtern.

Migration zum Zwecke der Ausübung der Prostitution ist gleichzustellen mit anderen Formen der Arbeitsmigration. MigrantInnen, die zu diesem Zweck einreisen unterliegen den gleichen rechtlichen Bestimmungen wie andere ArbeitsmigrantInnen.

Menschenhandel in die Prostitution (Zwangsprostitution) ist sexuelle Gewalt an Frauen und ein Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzes (StGB, §§ 232 ff.) und damit ein schweres Verbrechen.

Eine Vermischung führt zu falschen Perspektiven und Deutungen und verhindert einen korrekten und adäquaten Umgang mit der Thematik, z.B. Gesetzesentwürfen, polizeilichen Maßnahmen, Stellungnahmen etc.

Deshalb plädieren wir für eine konstruktive und sachgerechte Diskussion und Berichterstattung.